

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **17.03.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 17:05 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Gerhard Heyner
Vertretung für Herrn Dieter Welsink
4. Herr Bernd Ramakers
Vertretung für Herrn Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Johann-Andreas Werhahn
6. Frau Birte Wienands
7. Herr Dr. Christian Will
Vertretung für Herrn Wolfgang Wapenschmidt, ab 15.25 Uhr

• SPD-Fraktion

8. Herr Horst Fischer
ab 15.10 Uhr
9. Herr Harald Holler
Vertretung für Herrn Horst Fischer, bis 15.10 Uhr
Vertretung für Herrn Rainer Thiel, ab 16.20 Uhr
10. Frau Doris Hugo-Wissemann
Vertretung für Herrn Dieter Jüngerkes, ab 15.15 Uhr
11. Herr Dieter Jüngerkes
bis 15.55 Uhr

- 12. Herr Klaus Krützen
- 13. Herr Rainer Thiel MdL bis 16.20 Uhr

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 14. Herr Erhard Demmer
- 15. Frau Susanne Stephan-Gellrich ab 15.15 Uhr

• **FDP-Fraktion**

- 16. Herr Bijan Djir-Sarai

• **Die Linke/Piraten-Fraktion**

- 17. Herr Oliver Schulz Vertretung für Frau Kirsten Eickler, an 15.15 Uhr

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 18. Herr Carsten Thiel

• **Verwaltung**

- 19. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 20. Herr Günter Hassels
- 21. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 22. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 23. Herr Martin Stiller
- 24. Herr Marcus Temburg
- 25. Herr Harald Vieten

• **Schriftführerin**

- 26. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Vereidigung von Kreisausschussmitgliedern	5
3.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	6
3.1.	Rettungsausschuss 27.01.2015	6
3.2.	Kulturausschuss vom 09.02.2015	6
3.3.	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 19.02.2015.....	6
3.4.	Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 24.02.2015.....	7
3.5.	Sportausschuss vom 26.02.2015	7
3.6.	Planungs- und Umweltausschuss vom 03.03.2015.....	7
3.7.	Jugendhilfeausschuss vom 05.03.2015	7
3.8.	Finanzausschuss vom 10.03.2015	8
4.	Kenntnisnahme von Niederschriften	8
4.1.	Schulausschuss vom 23.02.2015	8
5.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Februar 2015 Vorlage: 61/0517/XVI/2015	8
6.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Februar 2015 Vorlage: 61/0531/XVI/2015	9
6.1.	Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf Vorlage: 61/0467/XVI/2015	9
7.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: März 2015) Vorlage: ZS5/0535/XVI/2015	10
7.1.	Wirtschaftsförderungskonzept: Berufliche Bildung und Hochschule im Rhein- Kreis Neuss Vorlage: 40/0542/XVI/2015	11
8.	Leistungsbilanz Europa-Arbeit Europabüro Rhein-Kreis Neuss und Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein Vorlage: ZS5/0532/XVI/2015	11
9.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0503/XVI/2015	12

10.	Präventive Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben" Vorlage: V/0555/XVI/2015	12
11.	Versorgung mit niedergelassenen Ärzten im Rhein-Kreis Neuss	13
11.1.	Anfrage der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Hausärztliche Versorgung im Rhein-Kreis Neuss" vom 03.02.2015 Vorlage: 53/0496/XVI/2015	13
11.2.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Zukunft der Notdienstpraxis in Dormagen" vom 23.02.2015 Vorlage: 53/0515/XVI/2015	13
12.	Anträge	15
12.1.	Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Ausbau des Breitbandnetzes im Rhein-Kreis Neuss vom 17.03.2015	15
12.1.1.	Antrag auf Vertagung	15
12.1.2.	Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Ausbau des Breitbandnetzes im Rhein-Kreis Neuss vom 17.03.2015 Vorlage: 010/0549/XVI/2015	15
13.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.03.2015 - öffentlicher Teil -	16
14.	Mitteilungen.....	16
15.	Anfragen	17
15.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Abwicklung / Bearbeitung von Leistungsanträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/0551/XVI/2015	17
15.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Überbelegungen in Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss" und Antwort der Verwaltung Vorlage: 51/0562/XVI/2015	17

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist. Er teilte mit, dass inzwischen auch die Niederschrift des Jugendhilfeausschusses verschickt worden sei und die Niederschrift des Finanzausschuss als Tischvorlage vorliege. Er beabsichtige daher die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 2 Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	- Finanzausschuss vom 10.03.2015
zu Top 8 SGB II – Entw. der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften	- Jobcenter Report Dezember 2014 ☒
Top 14.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Abwicklung/ Bearbeitung von Leistungsanträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss	- Ergänzung zum Situationsbericht: aktuelle Übersicht zu den rückständigen Anträgen ☒
Top 14.2. (neu) „Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema „Überbelegungen in Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss“ vom 11.03.2015	- Anfrage und Antwort der Verwaltung ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Vereidigung von Kreisausschussmitgliedern

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke vereidigte in der Sitzung die stellvertretenden Ausschussmitglieder Gerhard Heyner, Bernd Ramakers und Oliver Schulz durch Vorlesen folgender Verpflichtungsformel, die von den Kreisausschussmitgliedern nachgesprochen wurde:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“.

Anschließend händigte er die Ernennungsurkunden aus.

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

3.1. Rettungsausschuss 27.01.2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Harald Holler erhob Einwendungen gegen die Niederschrift des Rettungsausschusses (s. **Anlage**) und bat um Vertagung der Bestätigung.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass das Protokoll kein Wortprotokoll sei. Die Probleme beim Rettungsdienstbedarfsplan sehe er so nicht.

KA/20150317/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss vertagt die Bestätigung der Beschlüsse des Rettungsausschusses vom 27.01.2015 in die nächste Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Kulturausschuss vom 09.02.2015

Protokoll:

Dezernent Tillmann Lonnes berichtete kurz zum aktuellen Sachstand beim Thema „Archiv“. Er teilte unter anderem mit, dass die Abstimmungen mit dem rheinischen Amt für Denkmalpflege und dem rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege inzwischen abgeschlossen seien. Auch das Lärmschutzgutachten komme zu einem positiven Ergebnis.

KA/20150317/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 09.02.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.3. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 19.02.2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel wies darauf hin, dass im Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4 die Ergänzung, dass mindestens 60 % der Förderung über das Land erfolge, fehle. Er bat um Korrektur.

KA/20150317/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 19.02.2015 mit der vorgetragenen Korrektur zu Tagesordnungspunkt 4 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.4. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 24.02.2015**Protokoll:**

Im Hinblick auf den Letter of Intent zur Verlängerung der Regiobahn, der in der kommenden Sitzung des Kreistages verabschiedet werden soll, erkundigte sich Erhard Demmer, wie realistisch das Vorhaben sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass es sich zunächst nur um eine Absichtserklärung handele. Ob auch die anderen Beteiligten dem zustimmen, sei noch offen.

KA/20150317/Ö2.4**Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 24.02.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.5. Sportausschuss vom 26.02.2015**KA/20150317/Ö2.5****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses vom 26.02.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.6. Planungs- und Umweltausschuss vom 03.03.2015**KA/20150317/Ö2.6****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 03.03.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.7. Jugendhilfeausschuss vom 05.03.2015**KA/20150317/Ö3.7**

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 05.03.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.8. Finanzausschuss vom 10.03.2015**KA/20150317/Ö3.8****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Finanzausschuss vom 10.03.2015 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kenntnisnahme von Niederschriften**4.1. Schulausschuss vom 23.02.2015****KA/20150317/Ö3.1****Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Schulausschusses vom 23.02.2015 zur Kenntnis.

**5. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Februar 2015**

Vorlage: 61/0517/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich bat darum, die Protokolle zu den runden Tischen der IRR „Garzweiler“ und „Neue Erft“ zu bekommen.

*Anmerkung der Verwaltung: Es wurden keine Protokolle gefertigt. Die Präsentationen zu den Sitzungen sind als **Anlage** beigelegt.*

Er habe gehört, Amprion stehe kurz davor, das Eigentum an der Dreiecksfläche zu erwerben, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Er bat daher um nähere Informationen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass er von guten Verhandlungen wisse. Wenn ein Kaufvertrag geschlossen werde, würden die Partner sicher darüber informieren.

Wenn die Informationen so stimmen, sei bereits jetzt eine Zielrichtung seitens Amprion

erkennbar, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Er dankte der Verwaltung, die Dreiecksfläche in das Verfahren mit eingebracht zu haben.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte ausdrücklich, dass man sich als Rhein-Kreis Neuss lediglich für ein transparentes Verfahren eingesetzt habe. Dazu gehöre auch, dass alle in Betracht kommenden Standorte auf ihre Verträglichkeit überprüft werden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann riet davon ab, über kommende Verfahrensschritte zu spekulieren.

KA/20150317/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Februar 2015 zur Kenntnis.

6. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Februar 2015 Vorlage: 61/0531/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer bat um nähere Informationen zum Entwurf des regionalen Orientierungs- und Handlungsrahmen der Region Köln/Bonn.

Anmerkung der Verwaltung: Der Regionale Orientierungs- und Handlungsrahmen (ROHR) kann voraussichtlich vor der Sommerpause vorgelegt werden. Die nächste Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V. wird am 15.06.2015 um 18 Uhr in Bonn stattfinden.

KA/20150317/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Februar 2015 zur Kenntnis.

6.1. Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf Vorlage: 61/0467/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass noch nicht alle Stellungnahmen der Städte und Gemeinden vorlägen. Man würde diese später noch einbringen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann teilte mit, dass der Überschwappeffekt aus Köln hinsichtlich der Wohnbauflächen wohl Berücksichtigung fände. Die Regionalplanungsbehörde tue sich aber schwer.

Die besondere Dynamik im Rheinland wolle man an den Schnittstellen selbstverständlich berücksichtigen, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Eine Dynamisierung des Flächenrankings trage man jedoch nicht mit. Grevenbroich würde dabei nicht berücksichtigt. Auch aus diesem Grund bestehe der Wunsch, die RB 38 als S-Bahn mit

aufzunehmen. Kritisch sehe man außerdem die in der Stellungnahme enthaltene Rahmensetzung für die Landschaftspläne. Die Stellungnahmen sollten getrennt und mit den Städten und Gemeinden abgesprochen werden. Auch seien zum Beispiel die immissionsrechtlichen Bedenken bei den Siedlungsbereichen widersprüchlich zu den vorgenannten Zielen. Abschließend stellte er fest, dass einige Aspekte der Stellungnahme durchaus nachvollziehbar seien, jedoch auch viele Fragen und Widersprüche offen seien. Man könne daher nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stimmte im Hinblick auf die RB 38 und die Vermengung von Regional- und Landschaftsplanung den Erläuterungen von Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel zu. Der Zusammenhang sollte noch einmal im Planungs- und Umweltausschuss näher besprochen werden. Seine Fraktion sei ausdrücklich gegen eine Dynamisierung und die damit verbundene zusätzliche Generierung von Flächen. Die Bedarfe seien großzügig ermittelt worden. Eine Ausweitung würde die grundsätzlichen Ziele tangieren. Außerdem erklärte er, dass der Verkehrslandeplatz Mönchengladbach im Regionalplan fälschlicherweise als Flughafen bezeichnet sei.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass er schon vor 20 Jahren für den Kreis den Antrag auf Einrichtung der RB 38 als S-Bahn gestellt habe. Dies bleibe auch weiterhin das Ziel. Außerdem teilte er mit, dass die Landschaftspläne mit den Städten und Gemeinden abgestimmt seien. Er erklärte weiter, dass die Dynamisierung bei den Flächen darauf abziele, nicht genutzte Flächen anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Dies geschehe im Rahmen der vorgesehenen Flächen und Reserveflächen. Die Gesamteinheiten würden dabei gleich bleiben (mit Ausnahme der Flächen die ggf. von Köln kommen). Man werde die einzelnen Aspekte, weil sie offensichtlich nicht von jedem richtig verstanden werden, noch konkretisieren und zur Sitzung des Kreistages erneut vorlegen. Man strebe eine gemeinsam getragene Stellungnahme an.

Einer größtmöglichen Flexibilität, ohne die zuvor genannten Ziele zu beeinträchtigen, könne man zustimmen, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer.

KA/20150317/Ö6.1

Beschluss:

Der Beschluss über die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zum Regionalplanentwurf wird in die Sitzung des Kreistages am 25.03.2015 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: März 2015)

Vorlage: ZS5/0535/XVI/2015

KA/20150317/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand: März 2015, zur Kenntnis.

7.1. Wirtschaftsförderungskonzept: Berufliche Bildung und Hochschule im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 40/0542/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands bat darum, die einvernehmliche Anregung des Schulausschusses (Die Verwaltung zu beauftragen, einen Studien- und Bildungskompass mit Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk zu erstellen) in einen konkreten Auftrag umzuwandeln.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel dankte für den vorgelegten Bericht der Verwaltung. Die Konsequenzen und Auswirkungen, die sich daraus ergeben, seien aber nicht ohne weiteres erkennbar. Er wolle nicht, dass unbemerkt aus Texten Beschlüsse werden.

Die Frage sei unter anderem, was man zusätzlich im Rhein-Kreis Neuss etablieren könne, um die Entwicklung einer Hochschullandschaft voran zu bringen, so Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ergänzte, dass die Unterstützung der Bewerbung des Rhein-Kreises Neuss als Hochschulstandort von 2008 weiter befürwortet werde.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wies darauf hin, dass man bei dem Thema auch initiativ tätig werden müsse.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass das fortlaufend der Fall sei.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Dr. Gert Ammermann teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass auch er sehr überrascht über den Zeitungsartikel zur Insolvenzgefahr der Hochschule Neuss gewesen sei. Er gehe davon aus, dass dies nicht von Dauer sei und sich die Hochschule weiter entwickelt.

KA/20150317/Ö7.1

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Studien- und Bildungskompass mit Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Leistungsbilanz Europa-Arbeit Europabüro Rhein-Kreis Neuss und Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein

Vorlage: ZS5/0532/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegten Unterlagen.

9. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/0503/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass sich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für den Monat März auf 6.457.480 € belaufen würden.

10. Präventive Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben"

Vorlage: V/0555/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Eigenmittel in 2015 aus der Haushaltsstelle „Kreisentwicklungskonzept“ genommen werden könnten.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erkundigte sich, ob der muslimische Verein bereits fest stehe und welche Stelle für die benötigte halbe Stelle bei der Kreisverwaltung weg falle.

Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai betonte die Wichtigkeit solcher präventiven Maßnahmen.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann zu. Man müsse bereits sehr früh anfangen. Die Zahlen zeigen, dass das reguläre System zur Prävention nicht funktioniere.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass seine Fraktion das Vorhaben unterstütze. Er bat aber um weitere Informationen zur Konzeptionierung.

Das Programm könne durchaus ein Ansatzpunkt sein, um eine Koordinierungsstelle zur Prävention zu schaffen, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Da anscheinend bewusst keine Zahlen für den Rhein-Kreis Neuss genannt worden seien, würde ihm eine Aussage der Verwaltung reichen, dass Notwendigkeit bestehe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass der Leiter des Verfassungsschutzes NRW in der letzten Bürgermeisterkonferenz die allgemeine Situation erläutert habe. Demnach seien die Zahlen im Rhein-Kreis Neuss noch in Ordnung. Da allerdings die Gefahr bestehe, dass vermehrt junge Leute angesprochen werden, sollte man präventiv tätig werden. Ob die Interessensbekundung tatsächlich berücksichtigt wird, wisse man noch nicht. Die Details könne man dann im Schul- und/oder Jugendhilfeausschuss besprechen, wenn man tatsächlich den Zuschlag erhalte.

Dezernent Tillmann Lonnes erläuterte kurz das Projekt. Die Schwerpunkte im Rhein-Kreis Neuss lägen in den Städten Neuss und Dormagen. Die konkrete Zahl gewaltbereiter Salafisten habe man bewusst nicht genannt. Die Zielgruppe sei aber eingrenzbar. Um überhaupt mit gefährdeten Personen in Kontakt zu kommen, müsse mit einem muslimisch geprägten Träger zusammen gearbeitet werden. Die Details und die

personelle Gestaltung stehen noch nicht fest. Voraussichtlich stelle das Land Mittel zur Verfügung.

KA/20150317/Ö10

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss begrüßt die Einrichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle.
2. Er stimmt der Abgabe einer Interessensbekundung zur Einrichtung einer solchen Stelle im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu.
3. Die Finanzierung im Rahmen des Haushaltes des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2015 soll über die Haushaltsstelle Kreisentwicklung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Versorgung mit niedergelassenen Ärzten im Rhein-Kreis Neuss

11.1. Anfrage der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Hausärztliche Versorgung im Rhein-Kreis Neuss" vom 03.02.2015

Vorlage: 53/0496/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann dankte für die umfangreichen Informationen. Er erkundigte sich, ob die Kassenärztliche Vereinigung bei starken Ungleichgewichten in der Versorgung mit Ärzten administrativ eingreifen könne.

In einem solchen Fall müsse sie gegebenenfalls eingreifen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Dies sei aber Sache der Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung.

Dezernent Karsten Mankowsky erläuterte noch kurz einzelne Aspekte der Vorlage. Er wies darauf hin, dass sich die Gesundheitskonferenz selbstverständlich weiter mit dem Thema beschäftigen werde.

11.2. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Zukunft der Notdienstpraxis in Dormagen" vom 23.02.2015

Vorlage: 53/0515/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann teilte mit, dass der Krankenhausausschuss inzwischen eine umfangreiche Resolution zu dem Thema verabschiedet habe. Er bat darum, dass sich der Kreisausschuss dieser anschließt und sie zu eigen macht. Wichtig sei insbesondere das Kooperationsangebot des Rhein-Kreises Neuss.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Susanne Stephan-Gellrich erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es sich bei der ersten Entscheidung um den Grundsatz gehandelt habe. Die Entscheidung zu den konkreten Auswirkungen stehe noch aus.

KA/20150317/Ö11.2

Beschluss:

Resolution zur geplanten Neuorganisation des allgemeinen ärztlichen Notdienstes im Bereich der KVNO

Die Mitglieder des Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss haben den Beschluss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) vom 11.02.2015 zur Reduzierung von aktuell 84 Notfallpraxen auf zukünftig insgesamt 41 Standorte mit Sorge zur Kenntnis genommen.

Als Kreistagsmitglieder sind die Mitglieder des Kreisausschusses im regelmäßigen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern und wissen, dass die diesbezüglichen Meldungen in den Medien zu einer starken Verunsicherung in der Bevölkerung unseres Kreises und darüber hinaus führen.

Der Kreisausschuss teilt die Auffassung der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, dass sich die Patientinnen und Patienten in unserer Region darauf verlassen können müssen, dass sie in Notfällen außerhalb der Sprechstundenzeiten der niedergelassenen Ärzte in Notdienstpraxen ortsnah behandelt werden.

Seit über 10 Jahren gibt es den ärztlichen Bereitschaftsdienst in Dormagen, der über 10.000 hilfeschende Patientinnen und Patienten pro Jahr wohnortnah versorgt. Mit der geplanten Aufgabe der Notfallpraxis in Dormagen nimmt die Vertreterversammlung der Vertragsärzte in Nordrhein eine nicht hinnehmbare Reduzierung des Versorgungsangebotes vor. Nicht oder nur gering mobile Bürgerinnen und Bürger haben somit nicht mehr die Möglichkeit in angemessener Zeit und angemessener Entfernung eine vertragsärztliche Versorgung außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten zu erreichen.

Es steht zudem zu befürchten, dass die ohnehin unter einem hohen Druck stehenden Notfallambulanzen der Krankenhäuser durch die geplanten Schließungen einer massiv steigenden Anzahl hilfeschender Patientinnen und Patienten gegenüber stehen. Dies ist mit der vorhandenen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Häusern nicht zu leisten und zudem nicht primäre Aufgabe der stationären Versorgungseinrichtungen.

Der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss fordert daher den Fortbestand einer flächendeckenden ortsnahen Versorgung mit Notfalldienstpraxen im Rhein-Kreis Neuss, zu der auch unabdingbar eine Notdienstpraxis in Dormagen gehört.

Unabhängig von den Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform über eine Sicherstellung des vertragsärztlichen Notdienstes bietet der Rhein-Kreis Neuss dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ausdrücklich die Kooperation mit dem Kreiskrankenhaus Dormagen an, um hier gemeinsam die Gestaltung der Versorgung außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Anträge

12.1. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Ausbau des Breitbandnetzes im Rhein-Kreis Neuss vom 17.03.2015"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai erläuterte den Antrag der CDU- und FDP- Kreistagsfraktionen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stellte klar, dass ein zügiger und großflächiger Ausbau des Breitbandnetzes selbstverständlich wichtig sei. Dies sei aber keine Kreis-aufgabe, sondern Angelegenheit der Städte und Gemeinden. Hier gelte das Subsidiari-tätsprinzip. Der Kreis sollte nur dann tätig werden, wenn die Städte und Gemeinden einheitlich darum bitten. Man werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass es Aufgabe derer sei, die sich am Markt behaupten wollen. Die Bürgermeister würden das Thema unterschiedlich sehen. Der Antrag ziele auf eine Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie der Wirtschaft ab. Er wies abschließend darauf hin, dass es bereits einen Breitbandverant-wortlichen in der Kreisverwaltung gebe, der diese Aufgabe zusätzlich wahrnehme.

Der Breitbandausbau sei standortentscheidend und damit Kernthema der überregiona-len Strukturpolitik, so Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann. Der Antrag stelle ein Angebot an die Städte und Gemeinden dar, das gegebenenfalls zu breiteren Lö-sungsmöglichkeiten führt.

Kreistagsabgeordneter Klaus Krützen erklärte, dass seine Fraktion die Information ha-be, dass die Städte und Gemeinden das Thema zunächst alleine angehen wollen. Man sehe daher zurzeit keinen Handlungsbedarf und könne dem Antrag daher nicht zu-stimmen. Er beantrage die Vertagung.

12.1.1. Antrag auf Vertagung

KA/20150317/Ö12.1.1

Beschluss:

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten)

9 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, LR)

12.1.2. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Ausbau des Breitbandnetzes im Rhein-Kreis Neuss vom 17.03.2015"

Vorlage: 010/0549/XVI/2015

KA/20150317/Ö12.1.2

Beschluss:

1. Das Breitbandbüro des Bundes soll beauftragt werden, die kommunale Versor-

- gungssituation mit Breitbandanschlüssen im Rhein-Kreis Neuss bzw. seinen Städten und Gemeinden umfassend zu analysieren.
2. Das Breitbandbüro des Bundes soll eine passende Strategie für den weiteren Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss entwickeln. Diese Strategie wird eng mit den Städten und Gemeinden abgestimmt.
 3. Der Landrat stärkt die Position des Breitbandverantwortlichen des Rhein-Kreises Neuss. Dieser soll koordinierend und fördernd mit den Städten und Gemeinden zusammenarbeiten. Insbesondere soll er Informationen sowie Fördermöglichkeiten von Bundes- wie auch Landesebene für die Städte und Gemeinden bereitstellen.
 4. Der Rhein-Kreis Neuss drängt darauf, die bestehenden Verträge mit der Deutschen Glasfaser GmbH baldmöglichst umzusetzen. Binnen zwei Monaten soll ein fester Ausbauplan entwickelt werden.
 5. Die Deutsche Glasfaser GmbH prüft zurzeit, ihr Investitionsvolumen deutlich zu erhöhen. Sofern die Deutsche Glasfaser GmbH eine Investitionserhöhung beabsichtigt, sollen weitere Gebiete im Rhein-Kreis Neuss in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden mit Breitbandanschlüssen versorgt werden

Abstimmungsergebnis:

9 Ja Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, LR)

7 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Piraten)

13. Vorbereitende Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.03.2015 - öffentlicher Teil -

KA/20150317/Ö13

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Tagesordnungspunkte 2.2, 2.3, 7 bis 10, 12 und 14 entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

(Anmerkung der Verwaltung: Nach der Erweiterung der Tagesordnung handelt es sich um die Tagesordnungspunkte 3.2, 3.3, 8 bis 10, 12, 14 und 16)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

15. Anfragen

15.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Abwicklung / Bearbeitung von Leistungsanträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 50/0551/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die ergänzenden Zahlen.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer kündigte an, schriftlich noch einige Nachfragen zu stellen.

Der Rückstand von 17 Tagen sei keineswegs harmlos, so Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann kritisch. Hinter diesen Zahlen würden Leistungsempfänger stehen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass zum Teil Krankheitsausfälle die Ursache seien. Er hoffe, dass die Zahlen bald besser werden.

Die hohen Rückstände im Bereich Mittagsverpflegung seien ein Skandal, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Er frage sich, ob die Kinder jetzt auf ihr Mittag verzichten müssten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass er davon ausgehe, dass die Zahlung nachträglich erfolge.

15.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Überbelegungen in Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss" und Antwort der Verwaltung Vorlage: 51/0562/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Jobcenter-Report

Dezember 2014



Inhaltsangabe

1. Entwicklung im Dezember 2014	1
2. Ergebnisse im Einzelnen	2
2.1 Rhein-Kreis Neuss	2
2.1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes	2
2.1.2 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss.....	3
2.1.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter	5
2.1.4 Bestand an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss	7
2.1.5 Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart	8
2.1.6 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	9
2.1.7 Höhe der passiven Leistungen	10
2.2 Entwicklung in den einzelnen Kommunen	11
2.2.1 Rhein-Kreis Neuss	12
2.2.2 Dormagen	15
2.2.3 Grevenbroich.....	18
2.2.4 Jüchen	21
2.2.5 Kaarst	24
2.2.6 Korschenbroich	27
2.2.7 Meerbusch	30
2.2.8 Neuss.....	33
2.2.9 Rommerskirchen.....	36
3. Glossar.....	39

1. Entwicklung im Dezember 2014

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt im September 2014 von 15.668 auf 15.662.

Das Stellenangebot ist im Dezember 2014 gegenüber dem Vormonat um 14,82 % gesunken. Gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember 2013 sind es 302 Arbeitsstellen mehr.

Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird jeweils nach einer 3-monatigen Wartezeit veröffentlicht. Von August 2014 auf September 2014 ist diese von 15.668 auf 15.662 gesunken. Insgesamt bezogen 30.891 Personen Leistungen aus dem SGB II. Hiervon gehörten 21.645 zum Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

Arbeitslose SGB II-Leistungsbezieher

Im Dezember 2014 waren 9.496 Leistungsbezieher arbeitslos. Das sind 124 arbeitslose Leistungsbezieher weniger als im November 2014.

Stellenangebote

Den Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss stehen derzeit lt. der Arbeitsagentur 1.977 gemeldete, offene, ungeforderte Stellen zur Verfügung. Etwa 96,8 % dieser Stellen sind sozialversicherungspflichtig.

Das Stellenangebot ist im Dezember 2014 gegenüber dem Vormonat um 14,82% gesunken. Gegenüber dem Vorjahresmonat Dezember 2013 sind es 302 Arbeitsstellen mehr.

Kosten

Bei einer Gesamtausgabensumme von 12.404 T€ im Dezember 2014 entfielen 5.663 T€ auf die Leistungen zum Lebensunterhalt und 6.586 T€ auf die Kosten der Unterkunft. Davon sind 87 T€ einmalige Leistungen.

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der neuen Kennzahlen ab 2012 ist ein Vergleich der Leistungen zum Lebensunterhalt mit den Vorjahren nur bedingt möglich, da sich die Sanktionen nicht mehr senkend auswirken. Eine rückwirkende Anpassung für das Jahr 2011 (ALGII und Sozialgeld) ist aufgrund der geänderten Berechnungsmethode nicht mehr möglich.

Sonstiges

2.1.6 Höhe der passiven Leistungen

Ab 2011 werden die Werte für die BA-Leistungen für Vormonate auf den aktuellsten Ladestand angepasst.

2.2 Kommunale Seiten

Die Bevölkerungszahlen wurden im September 2014 (Stand 2013) aktualisiert. Nächste Aktualisierung erfolgt ca. September 2015.

Arbeitslosenquote:

Jüchen und Rommerskirchen: Die BA veröffentlicht keine Quoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 abhängigen zivilen Erwerbspersonen, daher ist eine Darstellung nicht möglich.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquote werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.

2. Ergebnisse im Einzelnen

2.1 Rhein-Kreis Neuss

2.1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal	davon		Insgesamt
	SGB II	SGB III	
Arbeitslose Bestand	9.496	4.574	14.070
darunter			
54,1% Männer	5.030	2.527	7.557
45,9% Frauen	4.466	2.047	6.513
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	437	438	875
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	101	57	158
32,2% 50 Jahre und älter	2.749	1.939	4.688
19,9% dar. 55 Jahre und älter	1.493	1.400	2.893
40,7% Langzeitarbeitslose	5.288	657	5.945
29,5% dar. 25 bis unter 55 Jahre	4.204	179	4.383
10,6% dar. 55 Jahre und älter	1.038	474	1.512
6,2% Schwerbehinderte	582	463	1.045
21,9% Ausländer	2.612	643	3.255
Arbeitslosenquoten bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,1	2,0	6,1
Männer	4,1	2,0	6,1
Frauen	4,1	1,9	6,0
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,0	3,9
15 bis unter 20 Jahre	1,7	0,9	2,6
50 bis unter 65 Jahre	3,8	2,7	6,4
55 bis unter 65 Jahre	3,7	3,4	7,1
Ausländer	10,8	2,7	13,5
-abhängige zivile Erwerbspersonen	4,5	2,2	6,7
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld	x	4.353	4.353
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.605	x	21.605
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.245	x	9.245
Bedarfsgemeinschaften	15.622	x	15.622
Gemeldete Stellen	Dez 14	Nov 14	Okt 14
Zugang im Monat	651	630	715
Zugang seit Jahresbeginn	8.367	7.716	7.086
Bestand	1.977	2.321	2.445

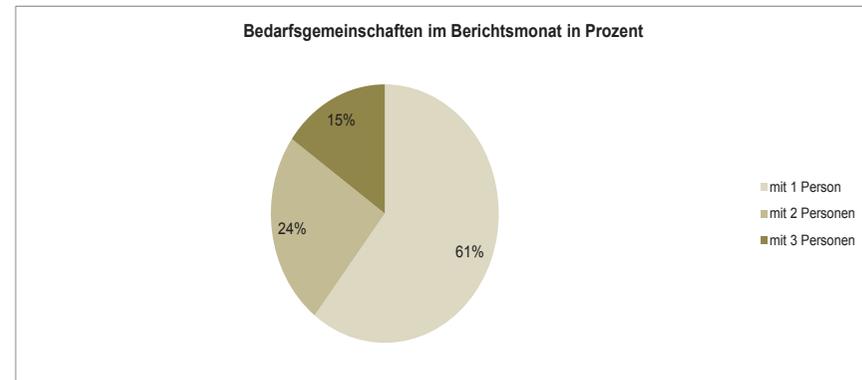
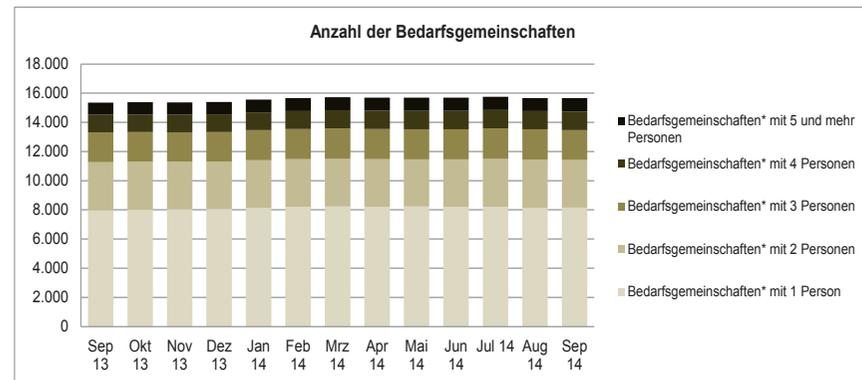
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.1.2 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Berichtsmonat: September 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Monat	Bedarfsgemeinschaften*						Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Personen pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt
	insgesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 und mehr Personen		
Sep 13	15.355	7.974	3.296	2.041	1.204	840	30.083	2,0
Okt 13	15.381	8.002	3.298	2.029	1.204	848	30.115	2,0
Nov 13	15.372	8.048	3.256	2.016	1.204	848	30.024	2,0
Dez 13	15.398	8.062	3.244	2.029	1.215	848	30.095	2,0
Jan 14	15.559	8.140	3.272	2.050	1.220	877	30.472	2,0
Feb 14	15.659	8.203	3.278	2.063	1.227	888	30.671	2,0
Mrz 14	15.723	8.236	3.264	2.088	1.242	893	30.831	2,0
Apr 14	15.695	8.221	3.255	2.072	1.253	894	30.799	2,0
Mai 14	15.686	8.222	3.249	2.058	1.261	896	30.788	2,0
Jun 14	15.691	8.208	3.250	2.073	1.260	900	30.842	2,0
Jul 14	15.746	8.210	3.284	2.087	1.259	906	30.984	2,0
Aug 14	15.668	8.147	3.287	2.094	1.244	896	30.842	2,0
Sep 14	15.662	8.159	3.266	2.048	1.277	912	30.891	2,0

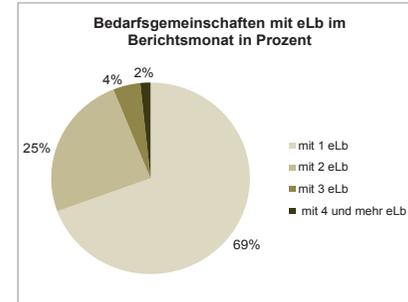
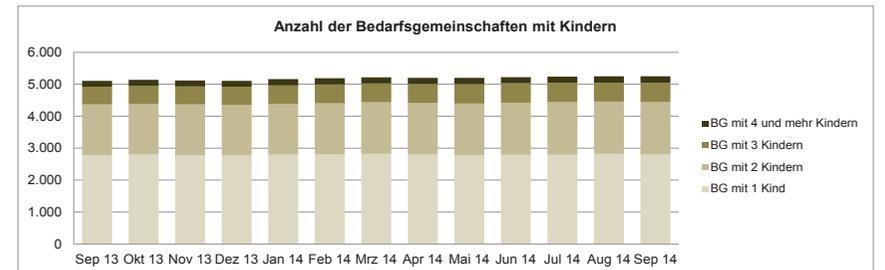
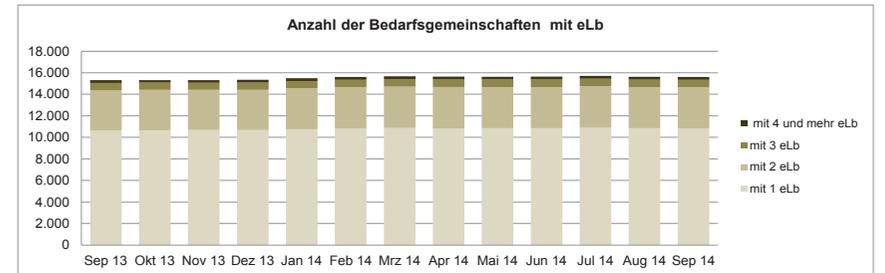
* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen



Berichtsmonat: September 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Monat	Bedarfsgemeinschaften*					mit Kindern unter 15 Jahren				
	insgesamt	mit 1 eLb	mit 2 eLb	mit 3 eLb	mit 4 und	insgesamt	BG mit 1	BG mit 2	BG mit 3	BG mit 4 und
Sep 13	15.355	10.638	3.744	667	257	5.108	2.784	1.586	552	186
Okt 13	15.381	10.658	3.750	671	242	5.138	2.799	1.594	554	191
Nov 13	15.372	10.696	3.712	656	249	5.115	2.775	1.592	560	188
Dez 13	15.398	10.677	3.740	675	250	5.105	2.765	1.592	566	182
Jan 14	15.559	10.763	3.801	675	262	5.160	2.800	1.587	577	196
Feb 14	15.659	10.838	3.819	690	259	5.188	2.811	1.593	589	195
Mrz 14	15.723	10.872	3.839	695	264	5.215	2.820	1.612	589	194
Apr 14	15.695	10.833	3.839	707	258	5.202	2.799	1.611	600	192
Mai 14	15.686	10.850	3.810	714	254	5.198	2.776	1.622	610	190
Jun 14	15.691	10.850	3.817	712	255	5.223	2.797	1.626	606	194
Jul 14	15.746	10.893	3.845	707	258	5.239	2.792	1.646	603	198
Aug 14	15.668	10.858	3.801	710	255	5.247	2.820	1.636	585	206
Sep 14	15.662	10.834	3.825	694	258	5.251	2.801	1.638	604	208

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen



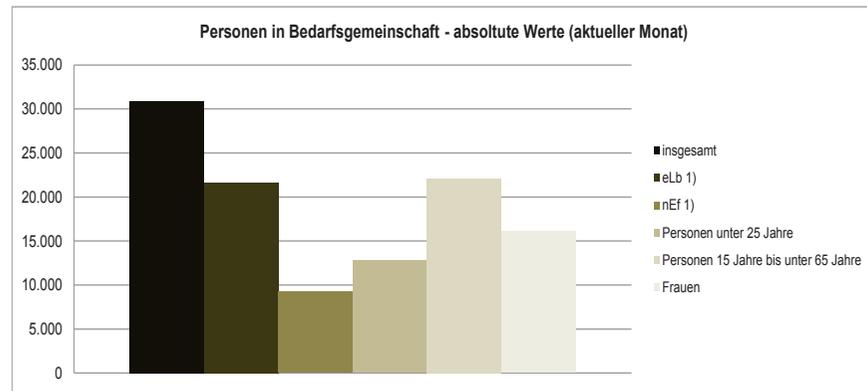
2.1.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter

Berichtsmonat: September 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter						
Monat	Personen in Bedarfsgemeinschaften*			Personen unter 25 Jahre	Personen 15 Jahre bis unter 65 Jahre	Frauen
	insgesamt	eLb ¹⁾	nEf ¹⁾			
Sep 13	30.083	21.203	8.880	12.510	21.657	15.654
Oktober 13	30.115	21.184	8.931	12.490	21.636	15.682
Nov 13	30.024	21.129	8.895	12.449	21.570	15.627
Dez 13	30.095	21.227	8.868	12.442	21.661	15.643
Jan 14	30.472	21.483	8.989	12.592	21.922	15.814
Feb 14	30.671	21.629	9.042	12.663	22.067	15.928
Mrz 14	30.831	21.739	9.092	12.757	22.186	16.021
Apr 14	30.799	21.709	9.090	12.725	22.153	16.020
Mai 14	30.788	21.672	9.116	12.721	22.121	15.984
Jun 14	30.842	21.683	9.159	12.749	22.141	16.033
Jul 14	30.984	21.779	9.205	12.851	22.237	16.158
Aug 14	30.842	21.653	9.189	12.796	22.108	16.087
Sep 14	30.891	21.645	9.246	12.778	22.105	16.098

¹⁾ eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte, nEf = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

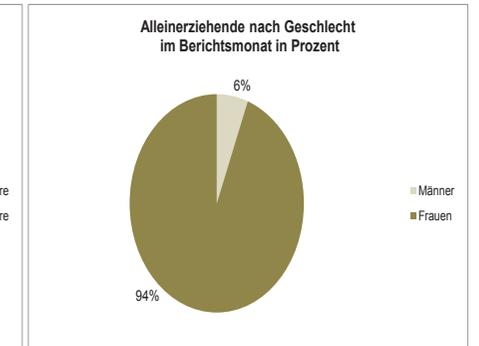
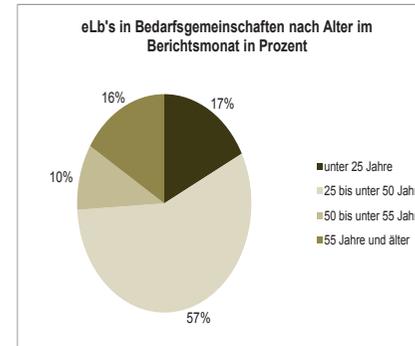
* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen



Berichtsmonat: September 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Monat	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*														
	gesamt	männl.	weibl.	unter 25 Jahre			25 bis unter 50 Jahre			50 bis unter 55 Jahre			55 Jahre und älter		
				gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.
Sep 13	21.203	9.882	11.321	3.891	1.800	2.091	11.723	5.329	6.394	2.127	1.049	1.078	3.462	1.704	1.758
Oktober 13	21.184	9.890	11.294	3.818	1.775	2.043	11.772	5.365	6.407	2.126	1.050	1.076	3.468	1.700	1.768
Nov 13	21.129	9.866	11.263	3.808	1.779	2.029	11.739	5.338	6.401	2.113	1.053	1.060	3.469	1.696	1.773
Dez 13	21.227	9.936	11.291	3.821	1.796	2.025	11.812	5.383	6.429	2.123	1.059	1.064	3.471	1.698	1.773
Jan 14	21.483	10.077	11.406	3.849	1.807	2.042	12.029	5.511	6.518	2.111	1.044	1.067	3.494	1.715	1.779
Feb 14	21.629	10.135	11.494	3.864	1.807	2.057	12.125	5.556	6.569	2.140	1.062	1.078	3.500	1.710	1.790
Mrz 14	21.739	10.169	11.570	3.914	1.845	2.069	12.165	5.560	6.605	2.145	1.059	1.086	3.515	1.705	1.810
Apr 14	21.709	10.132	11.577	3.887	1.832	2.055	12.150	5.530	6.620	2.150	1.059	1.091	3.522	1.711	1.811
Mai 14	21.672	10.138	11.534	3.861	1.850	2.011	12.157	5.527	6.630	2.133	1.048	1.085	3.521	1.713	1.808
Jun 14	21.683	10.136	11.547	3.850	1.843	2.007	12.209	5.545	6.664	2.097	1.028	1.069	3.527	1.720	1.807
Jul 14	21.779	10.144	11.635	3.900	1.860	2.040	12.243	5.534	6.709	2.119	1.039	1.080	3.517	1.711	1.806
Aug 14	21.653	10.068	11.585	3.859	1.831	2.028	12.161	5.497	6.664	2.110	1.036	1.074	3.523	1.704	1.819
Sep 14	21.645	10.075	11.570	3.783	1.784	1.999	12.245	5.553	6.692	2.110	1.039	1.071	3.507	1.699	1.808

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen



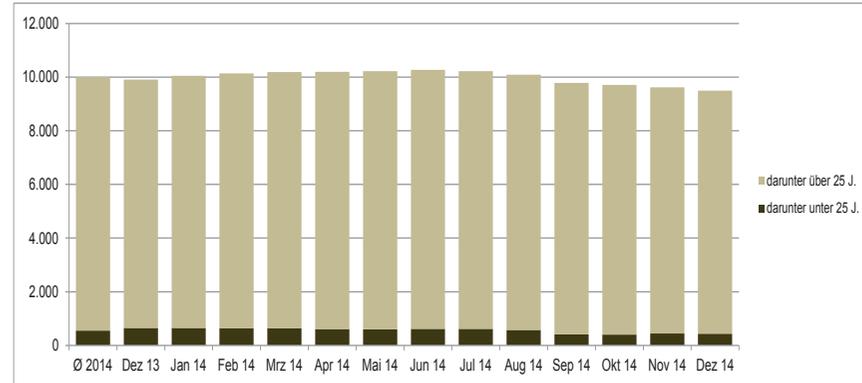
Monat	Alleinerziehende*						
	gesamt	Männer	Frauen	darunter unter 25 Jahre		darunter 25 Jahre und älter	
				gesamt	Frauen	gesamt	Frauen
Sep 13	3.129	192	2.937	320	310	2.809	2.627
Oktober 13	3.123	192	2.931	316	306	2.807	2.625
Nov 13	3.112	183	2.929	319	312	2.793	2.617
Dez 13	3.104	182	2.922	313	306	2.791	2.616
Jan 14	3.127	180	2.947	301	295	2.826	2.652
Feb 14	3.130	181	2.946	306	300	2.824	2.646
Mrz 14	3.138	186	2.952	303	296	2.835	2.656
Apr 14	3.128	188	2.940	293	286	2.835	2.654
Mai 14	3.136	190	2.946	286	278	2.850	2.668
Jun 14	3.159	196	2.963	285	275	2.874	2.688
Jul 14	3.199	200	2.999	291	282	2.908	2.717
Aug 14	3.218	210	3.008	297	287	2.921	2.721
Sep 14	3.170	179	2.973	291	283	2.879	2.690

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen

2.1.4 Bestand an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss

	Ø 2014	Dez 13	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14
Arbeitslose	10.000	9.909	10.051	10.143	10.189	10.194	10.224	10.273	10.223	10.089	9.782	9.711	9.620	9.496
darunter unter 25 J.	555	649	653	635	645	613	602	622	620	576	408	405	442	437
darunter über 25 J.	9.445	9.260	9.398	9.508	9.544	9.581	9.622	9.651	9.603	9.513	9.374	9.306	9.178	9.059

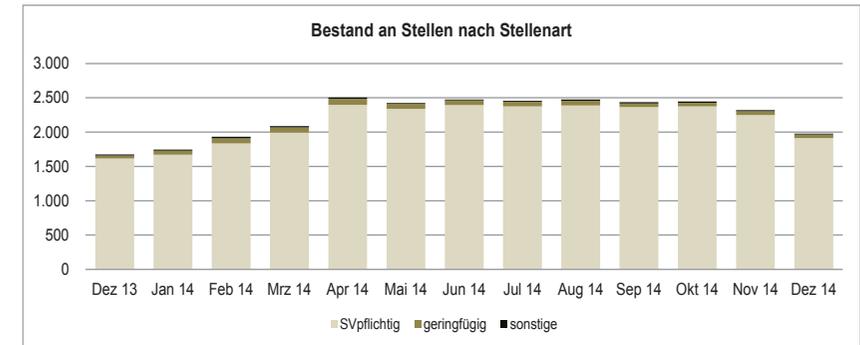
Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)



2.1.5 Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart

	Arbeitsstellen			
	insgesamt *	SVpflichtig	geringfügig	sonstige
Dez 13	1.675	1.616	43	16
Jan 14	1.746	1.671	58	17
Feb 14	1.931	1.835	75	21
Mrz 14	2.088	1.994	75	19
Apr 14	2.503	2.399	86	18
Mai 14	2.422	2.340	71	11
Jun 14	2.476	2.394	69	13
Jul 14	2.456	2.375	67	14
Aug 14	2.474	2.388	68	18
Sep 14	2.436	2.365	53	18
Okt 14	2.445	2.376	50	19
Nov 14	2.321	2.248	56	17
Dez 14	1.977	1.913	52	12

* Bei den gemeldeten Stellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.1.6 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente

Berichtsmonat: September 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Maßnahmeart FST TIn	Bestand				
	Anzahl	Abw. VM abs.	Abw. VM %	Abw. VJM abs.	Abw. VJM %
Aktivierung und Eingliederung	259	36	16,1	-103	-28,5
davon MAbE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	259	36	16,1	-103	-28
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	260	27	11,6	99	61,5
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	124	16	14,8	45	57,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	44	7	18,9	15	51,7
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	140	6	4,5	-10	-6,7
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	103	6	6,2	-8	-7,2
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	36	0	0,0	-3	-7,7
Berufliche Weiterbildung	347	30	9,5	60	20,9
davon FbW berufliche Weiterbildung	329	24	7,9	53	19,2

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 01.04.2012 werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Unterstützungsleistungen geordnet, die für Ausbildung- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können. Diese Neuordnung wirkt sich auch auf die Systematik der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Statistik aus.

Die bisherige Kategorienaufteilung

- Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern
- Beschäftigung begleitende Maßnahmen
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- sonstige Förderung

wird dabei wie folgt geändert:

- Aktivierung und Eingliederung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Berufliche Weiterbildung

Die Umsetzung erfolgt aus technischen Gründen schon zum Berichtsmonat Januar 2012.

Maßnahmeart FST TIn (Bestand)	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14	Mrz 14
Aktivierung und Eingliederung	295	259	235	242	259	248
davon MAbE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	295	259	235	242	259	248
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	141	130	118	131	134	148
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	73	61	54	64	66	75
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	20	19	13	13	15	14
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	135	118	103	104	135	134
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	98	80	61	61	90	91
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	37	38	42	43	45	43
Berufliche Weiterbildung	263	244	231	231	214	208
davon FbW berufliche Weiterbildung	253	234	219	219	203	196

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Maßnahmeart FST TIn (Bestand)	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14
Aktivierung und Eingliederung	209	214	267	304	348	259
davon MAbE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	209	214	267	304	348	259
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	199	215	238	203	199	260
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	100	100	112	114	105	124
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	20	32	35	40	45	44
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	138	137	139	140	141	140
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	101	102	104	108	112	103
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	37	35	35	32	29	36
Berufliche Weiterbildung	308	317	349	392	393	347
davon FbW berufliche Weiterbildung	295	305	331	373	375	329

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

2.1.7 Höhe der passiven Leistungen

Alle Angaben in TEuro	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	135.780	132.538	128.397	129.131	132.442	133.392	135.261
darunter							
KdU	65.078	65.352	64.255	65.843	68.773	68.820	69.046
sonstige KdU	889	599	472	472	180	553	527
einm. Leistungen	1.340	1.183	1.180	1.368	1.224	1.112	916
ALG II	65.027	62.222	59.467	58.055	59.602	60.308	64.772
Sozialgeld	3.446	3.182	3.023	3.394	2.663	2.599	---

Alle Angaben in TEuro	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt (1. Hj)
2013	11.465	11.805	11.882	11.871	11.928	11.942	70.893
darunter							
LLU*	5.673	5.725	5.804	5.800	5.764	5.796	34.562
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	5.706	5.930	5.970	5.970	6.033	6.028	35.637
sonstige KdU	24	69	41	41	47	46	268
einm. Leistungen	62	81	67	60	84	72	426
2014	12.208	12.715	12.565	12.681	12.613	12.324	75.106
darunter							
LLU*	6.106	6.160	6.191	6.172	6.162	6.148	36.939
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	6.017	6.397	6.283	6.363	6.340	6.370	37.770
sonstige KdU	26	48	28	40	32	52	226
einm. Leistungen	59	110	63	106	79	70	487

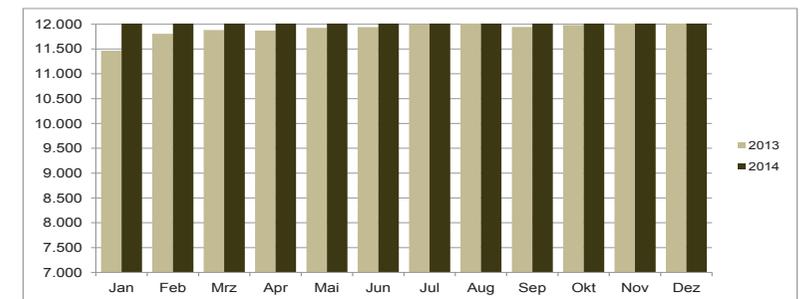
*Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen; ist in den LLU enthalten

Alle Angaben in TEuro	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2013	11.996	12.168	11.944	11.983	12.096	12.512	143.592
darunter							
LLU*	5.832	5.810	5.801	5.781	5.777	5.803	69.366
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	6.048	6.207	6.035	6.080	6.208	6.582	72.797
sonstige KdU	37	49	35	32	45	80	546
einm. Leistungen	79	102	73	90	83	110	963
2014	12.842	12.726	12.313	12.481	12.285	12.404	150.157
darunter							
LLU*	6.209	6.150	6.123	6.004	5.782	5.663	72.870
Sozialgeld**	---	---	---	---	---	---	---
KdU	6.474	6.433	6.076	6.338	6.389	6.586	76.066
sonstige KdU	73	40	35	44	39	68	525
einm. Leistungen	86	103	79	95	75	87	1.012

*Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen; ist in den LLU enthalten



Die Höhe der passiven Leistungen entstammen dem mtl. Controllingbericht der BA. Dieser enthält für den Berichtsmonat vorläufige Daten. Für die vorangegangenen Monate wird ab 2011 der aktuellste Ladestand abgebildet.

Die Höhe der Kosten der Unterkunft und die sonstigen Leistungen wurden vom RKN geliefert. Aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsverfahren ist eine Abweichung der KdU, sonstigen KdU, einm. Leistungen und Leistungen insgesamt zu den Daten aus dem Controllingbericht der BA möglich. Die Meldungen der Zahlen erfolgt über den Web-Server jeweils vom 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats.

2.2 Entwicklung in den einzelnen Kommunen



2.2.1 Rhein-Kreis Neuss

Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: September 2014 15.662

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften September 2013 / September 2014
Sep 13	15.355	-0,28%	
Okt 13	15.381	0,17%	
Nov 13	15.372	-0,06%	
Dez 13	15.398	0,17%	
Jan 14	15.559	1,03%	
Feb 14	15.659	0,64%	
Mrz 14	15.723	0,41%	
Apr 14	15.695	-0,18%	
Mai 14	15.686	-0,06%	
Jun 14	15.691	0,03%	
Jul 14	15.746	0,35%	
Aug 14	15.668	-0,50%	
Sep 14	15.662	-0,04%	

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende im Rhein-Kreis Neuss

Monat	Alleinerziehende 18 Jahre und älter					
	Insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Sep. 13	3.183	1.896	947	250	67	20
Okt. 13	3.185	1.908	937	249	68	20
Nov. 13	3.175	1.893	934	253	73	19
Dez. 13	3.164	1.881	939	251	72	17
Jan. 14	3.188	1.912	927	254	74	17
Feb. 14	3.185	1.920	924	248	74	16
Mrz. 14	3.193	1.925	926	250	74	*
Apr. 14	3.190	1.916	927	255	72	17
Mai. 14	3.195	1.911	934	258	71	17
Jun. 14	3.219	1.918	944	263	71	17
Jul. 14	3.246	1.925	961	264	74	17
Aug. 14	3.268	1.957	961	255	74	16
Sep. 14	3.221	1.934	938	262	70	17

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger im Rhein-Kreis Neuss

Gesamtbevölkerung im Rhein-Kreis Neuss 2013	446.554
---------------------------------------------	---------

Ausländische MitbürgerInnen im Rhein-Kreis Neuss 2013	41.558
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung im RKN	9,31%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 12.2013)

Berichtsmonat: September 2014

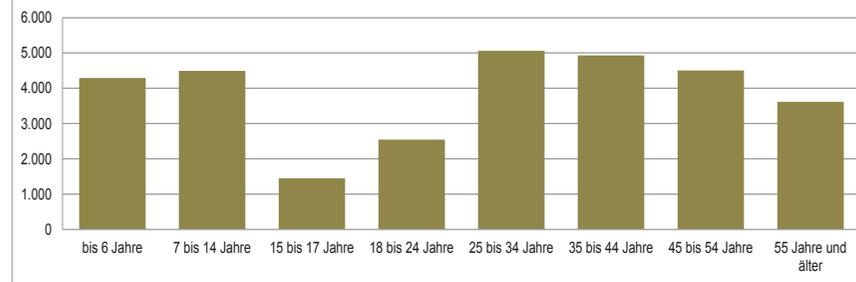
Leistungsempfänger nach SGB II	30.891
--------------------------------	--------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

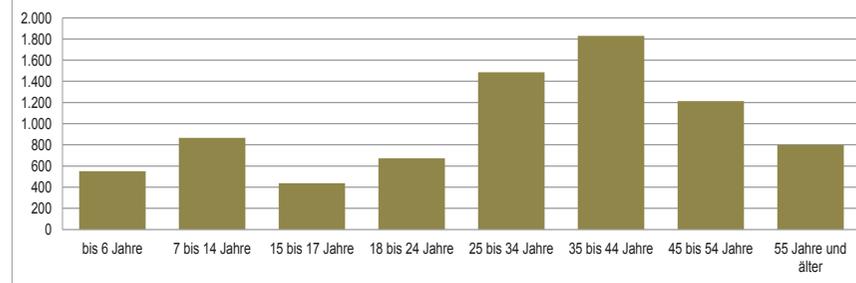
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	449
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III im RKN	1,45%

Alter	Leistungsempfänger			
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil
gesamt	30.891	100,00%	7.853	25,4%
bis 6 Jahre	4.293	13,90%	550	12,8%
7 bis 14 Jahre	4.493	14,54%	865	19,3%
15 bis 17 Jahre	1.448	4,69%	437	30,2%
18 bis 24 Jahre	2.544	8,24%	673	26,5%
25 bis 34 Jahre	5.061	16,38%	1.486	29,4%
35 bis 44 Jahre	4.932	15,97%	1.830	37,1%
45 bis 54 Jahre	4.506	14,59%	1.213	26,9%
55 Jahre und älter	3.614	11,70%	799	22,1%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



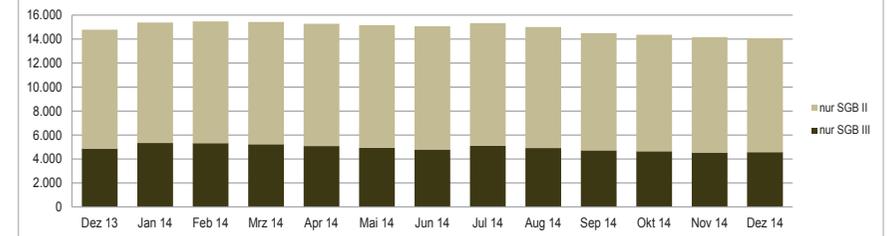
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher im Rhein-Kreis Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
RKN	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	RKN	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
	9.496	30,79%		14.070	67,49%

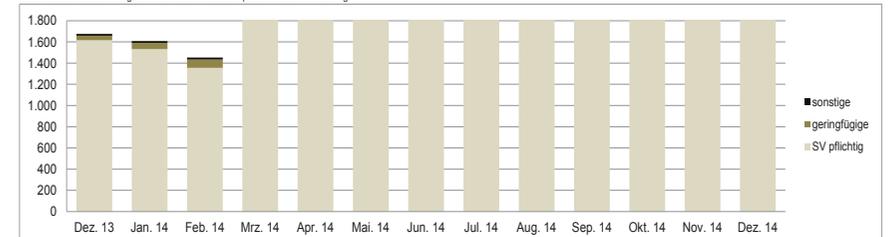
	Arbeitslosenquote			Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Dez. 13	6,4	2,1	4,3	14.784	4.875	9.909
Jan. 14	6,7	2,3	4,4	15.380	5.329	10.051
Feb. 14	6,7	2,3	4,4	15.469	5.326	10.143
Mrz. 14	6,7	2,3	4,4	15.421	5.232	10.189
Apr. 14	6,6	2,2	4,4	15.272	5.078	10.194
Mai. 14	6,5	2,1	4,4	15.155	4.931	10.224
Jun. 14	6,5	2,1	4,4	15.065	4.792	10.273
Jul. 14	6,6	2,2	4,4	15.316	5.093	10.223
Aug. 14	6,5	2,1	4,3	15.000	4.911	10.089
Sep. 14	6,2	2,0	4,2	14.495	4.713	9.782
Okt. 14	6,2	2,0	4,2	14.352	4.641	9.711
Nov. 14	6,1	2,0	4,1	14.158	4.538	9.620
Dez. 14	6,1	2,0	4,1	14.070	4.574	9.496



Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Dez. 13	1.675	1.616	43	16
Jan. 14	1.608	1.533	58	17
Feb. 14	1.452	1.356	77	19
Mrz. 14	1.937	1.843	75	19
Apr. 14	2.376	2.272	86	18
Mai. 14	2.311	2.229	71	11
Jun. 14	2.366	2.284	69	13
Jul. 14	2.456	2.375	67	14
Aug. 14	2.474	2.388	68	18
Sep. 14	2.436	2.365	53	18
Okt. 14	2.445	2.376	50	19
Nov. 14	2.321	2.248	56	17
Dez. 14	1.977	1.913	52	12

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



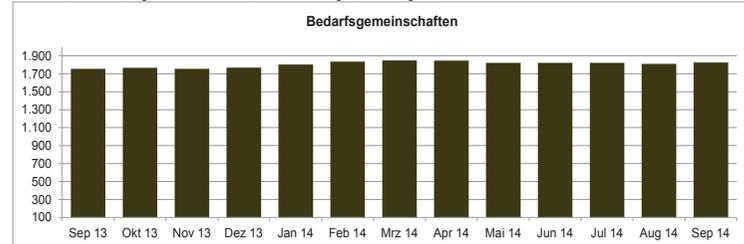
2.2.2 Dormagen

Bedarfsgemeinschaften in Dormagen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: September 2014	1.811
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.662

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften September 2013 / September 2014	
Sep 13	1.754	-0,86%	RKN	Dormagen
Okt 13	1.767	0,74%		
Nov 13	1.754	-0,74%		
Dez 13	1.769	0,85%		
Jan 14	1.802	1,83%		
Feb 14	1.835	1,80%		
Mrz 14	1.848	0,70%		
Apr 14	1.846	-0,11%		
Mai 14	1.821	-1,37%		
Jun 14	1.821	0,00%		
Jul 14	1.821	0,00%		
Aug 14	1.811	-0,55%		
Sep 14	1.826	0,82%	2,21%	4,10%

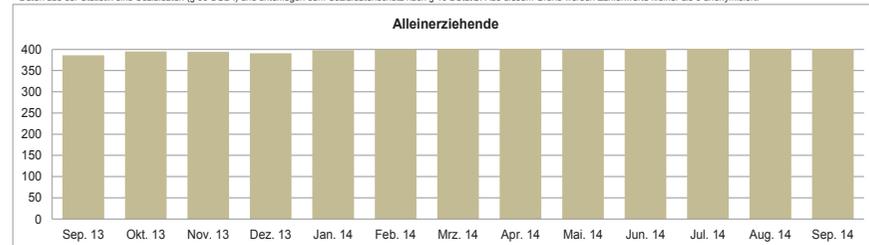
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Dormagen

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Sep. 13	386	231	112	31	*	*
Okt. 13	395	237	115	30	*	*
Nov. 13	394	234	116	31	*	*
Dez. 13	391	234	116	28	*	*
Jan. 14	398	240	117	28	*	*
Feb. 14	400	242	117	28	*	*
Mrz. 14	401	239	119	31	*	*
Apr. 14	403	241	117	33	*	*
Mai. 14	399	237	118	31	11	*
Jun. 14	406	241	118	34	10	*
Jul. 14	406	244	117	32	11	*
Aug. 14	408	247	116	33	10	*
Sep. 14	402	242	117	33	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Dormagen

Gesamtbevölkerung in Dormagen 2013	63.197
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	14,15%

Ausländische MitbürgerInnen in Dormagen 2013	5.709
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Dormagen	9,03%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 12.2013)

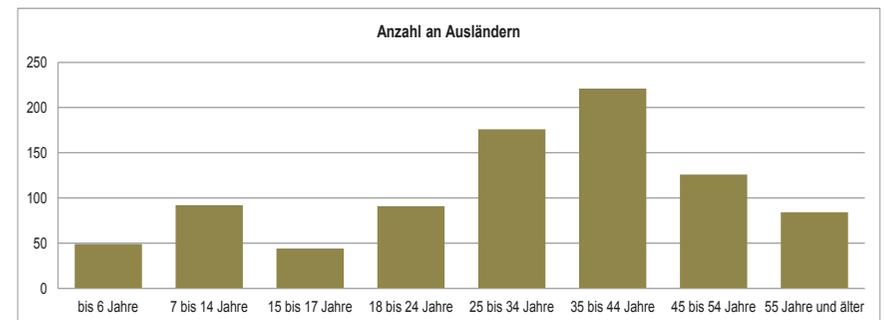
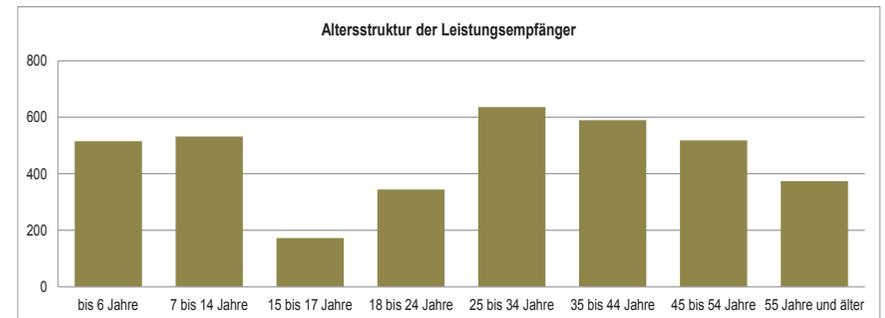
Berichtsmonat: September 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	3.680
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	51
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Dormagen	1,39%

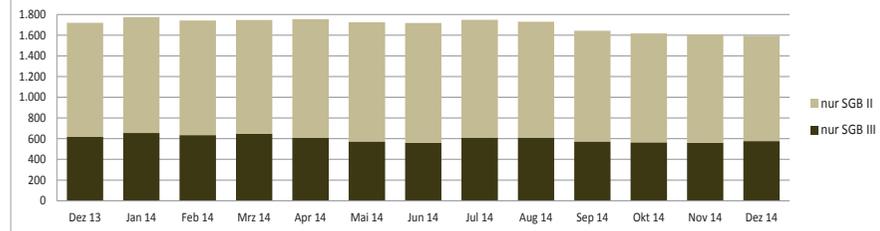
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	3.680	100,00%	883	24,0%	25,4%
bis 6 Jahre	515	13,99%	49	9,5%	12,8%
7 bis 14 Jahre	532	14,46%	92	17,3%	19,3%
15 bis 17 Jahre	172	4,67%	44	25,6%	30,2%
18 bis 24 Jahre	344	9,35%	91	26,5%	26,5%
25 bis 34 Jahre	636	17,28%	176	27,7%	29,4%
35 bis 44 Jahre	589	16,01%	221	37,5%	37,1%
45 bis 54 Jahre	518	14,08%	126	24,3%	26,9%
55 Jahre und älter	374	10,16%	84	22,5%	22,1%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Dormagen - Arbeitslosenquote; Bestand

	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Dormagen	1.018	27,56%	1.595	63,82%
RKN	9.496	30,79%	14.070	67,49%

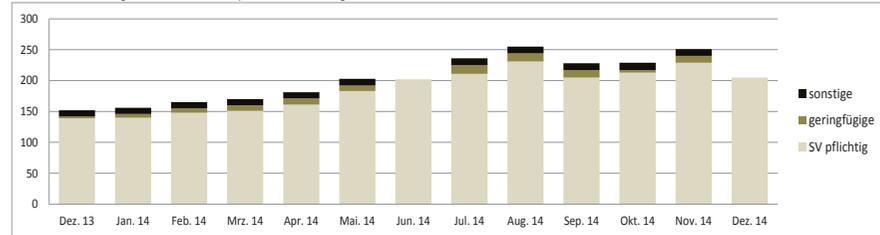
	Arbeitslosenquote			Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Dez. 13	5,2	1,9	3,4	1.719	617	1.102
Jan. 14	5,4	2,0	3,4	1.773	656	1.117
Feb. 14	5,3	1,9	3,4	1.742	635	1.107
Mrz. 14	5,3	2,0	3,4	1.746	646	1.100
Apr. 14	5,3	1,9	3,5	1.753	607	1.146
Mai. 14	5,2	1,7	3,5	1.724	573	1.151
Jun. 14	5,2	1,7	3,5	1.718	562	1.156
Jul. 14	5,3	1,8	3,4	1.748	610	1.138
Aug. 14	5,2	1,8	3,4	1.729	610	1.119
Sep. 14	4,9	1,7	3,2	1.642	574	1.068
Okt. 14	4,9	1,7	3,2	1.617	564	1.053
Nov. 14	4,8	1,7	3,2	1.608	559	1.049
Dez. 14	4,8	1,7	3,1	1.595	577	1.018



Bestand der gemeldeten Stellen in Dormagen

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeforderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Dez. 13	152	139	3	10
Jan. 14	156	140	6	10
Feb. 14	165	148	7	10
Mrz. 14	170	151	9	10
Apr. 14	181	161	10	10
Mai. 14	203	183	9	11
Jun. 14	224	202	*	*
Jul. 14	236	211	14	11
Aug. 14	255	231	13	11
Sep. 14	228	205	12	11
Okt. 14	229	213	4	12
Nov. 14	251	229	11	11
Dez. 14	227	205	*	*

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



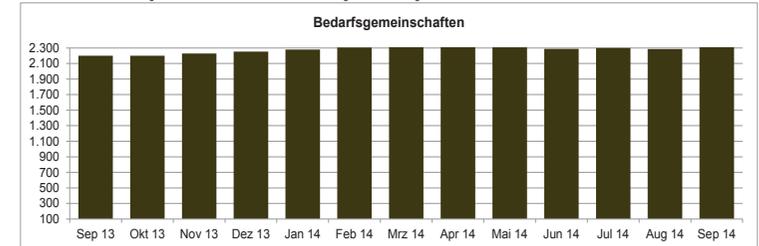
2.2.3 Grevenbroich

Bedarfsgemeinschaften in Grevenbroich

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: September 2014	2.285
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.662

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften September 2013 / September 2014	
Sep 13	2.199	0,05%	RKN	Grevenbroich
Okt 13	2.199	0,00%		
Nov 13	2.228	1,30%		
Dez 13	2.252	1,07%		
Jan 14	2.280	1,23%		
Feb 14	2.306	1,13%		
Mrz 14	2.312	0,26%		
Apr 14	2.329	0,73%		
Mai 14	2.308	-0,91%		
Jun 14	2.287	-0,92%		
Jul 14	2.299	0,52%		
Aug 14	2.285	-0,61%		
Sep 14	2.315	1,30%		

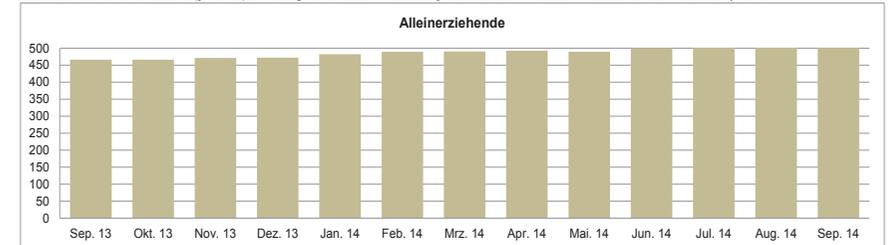
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Grevenbroich

Monat	Alleinerziehende					
	insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Sep. 13	466	276	146	33	6	5
Okt. 13	466	279	142	34	6	5
Nov. 13	471	286	139	32	8	*
Dez. 13	472	284	143	32	8	5
Jan. 14	482	291	142	34	*	*
Feb. 14	489	300	141	34	*	*
Mrz. 14	490	299	144	33	9	5
Apr. 14	492	298	148	33	8	5
Mai. 14	489	294	150	32	8	5
Jun. 14	500	301	150	36	8	5
Jul. 14	509	308	152	36	8	5
Aug. 14	509	309	152	34	9	5
Sep. 14	501	305	147	35	10	4

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Grevenbroich

Gesamtbevölkerung in Grevenbroich 2013	63.972
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	14,33%

Ausländische MitbürgerInnen in Grevenbroich 2013	6.099
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Grevenbroich	9,53%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 12.2013)

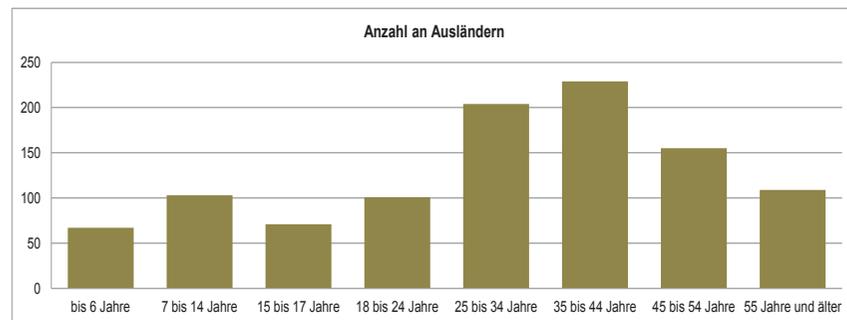
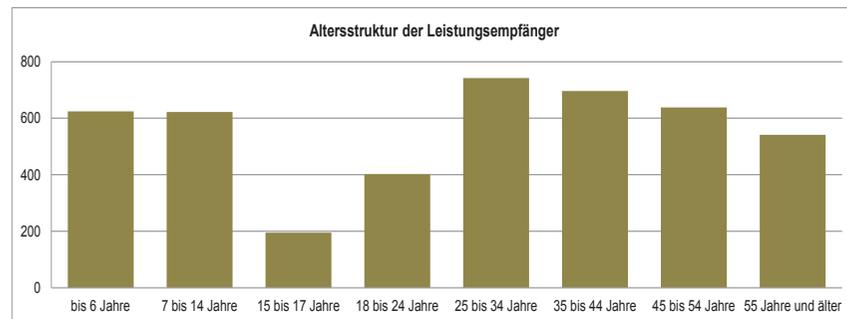
Berichtsmonat: September 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	4.460
--------------------------------	-------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	59
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Grevenbroich	1,32%

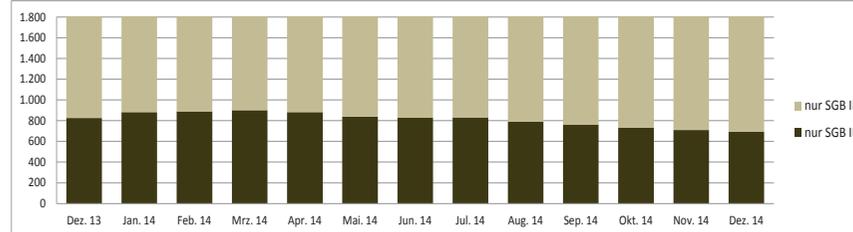
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	4.460	100,00%	1.039	23,3%	25,4%
bis 6 Jahre	624	13,99%	67	10,7%	12,8%
7 bis 14 Jahre	622	13,95%	103	16,6%	19,3%
15 bis 17 Jahre	195	4,37%	71	36,4%	30,2%
18 bis 24 Jahre	402	9,01%	101	25,1%	26,5%
25 bis 34 Jahre	742	16,64%	204	27,5%	28,8%
35 bis 44 Jahre	696	15,61%	229	32,9%	37,1%
45 bis 54 Jahre	638	14,30%	155	24,3%	26,9%
55 Jahre und älter	541	12,13%	109	20,1%	22,1%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Grevenbroich - Arbeitslosenquote; Bestand

	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Grevenbroich	1.273	28,97%	1.968	64,68%
RKN	9.496	30,65%	14.070	67,49%

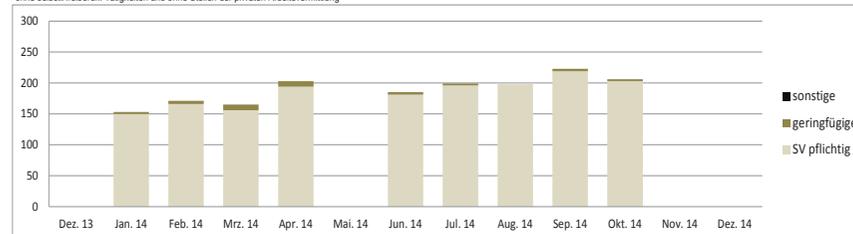
	Arbeitslosenquote			Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Dez. 13	6,5	2,5	4,1	2.187	826	1.361
Jan. 14	6,8	2,6	4,2	2.280	883	1.397
Feb. 14	6,9	2,7	4,2	2.296	890	1.406
Mrz. 14	7,0	2,7	4,3	2.328	902	1.426
Apr. 14	6,8	2,6	4,2	2.291	883	1.408
Mai. 14	6,6	2,5	4,1	2.249	838	1.411
Jun. 14	6,6	2,4	4,2	2.247	828	1.419
Jul. 14	6,4	2,4	4,0	2.189	831	1.358
Aug. 14	6,2	2,3	3,9	2.114	790	1.324
Sep. 14	6,1	2,2	3,9	2.082	760	1.322
Okt. 14	6,0	2,2	3,9	2.058	734	1.324
Nov. 14	5,9	2,1	3,8	2.005	710	1.295
Dez. 14	5,8	2,0	3,7	1.968	695	1.273



Bestand der gemeldeten Stellen in Grevenbroich

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Dez. 13	166	*	*	-
Jan. 14	153	150	3	-
Feb. 14	171	166	5	-
Mrz. 14	165	156	9	-
Apr. 14	203	194	9	-
Mai. 14	201	*	*	-
Jun. 14	185	181	4	-
Jul. 14	199	196	3	-
Aug. 14	202	198	*	*
Sep. 14	223	219	4	*
Okt. 14	206	203	3	0
Nov. 14	193	*	*	0
Dez. 14	213	*	*	0

*ohne selbst./freiberuf. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



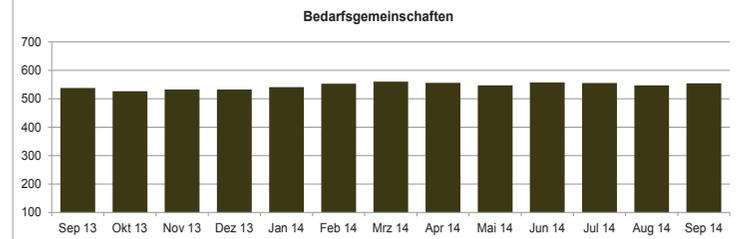
2.2.4 Jüchen

Bedarfsgemeinschaften in Jüchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: September 2014	547
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.662

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften September 2013 / September 2014			
Sep 13	538	-0,74%	RKN	Jüchen		
Okt 13	526	-2,23%				
Nov 13	532	1,14%				
Dez 13	532	0,00%				
Jan 14	541	1,69%				
Feb 14	553	2,22%			2,21%	2,97%
Mrz 14	560	1,27%				
Apr 14	556	-0,71%				
Mai 14	547	-1,62%				
Jun 14	557	1,83%				
Jul 14	555	-0,36%				
Aug 14	547	-1,44%				
Sep 14	554	1,28%				

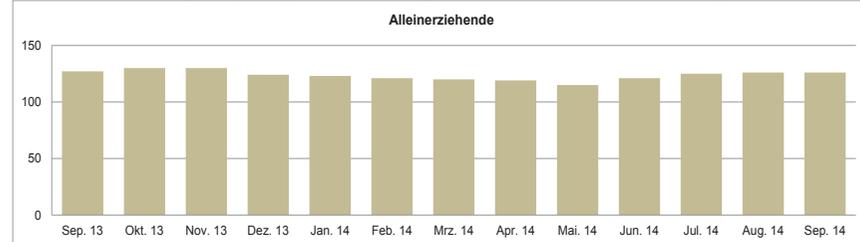
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Jüchen

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Sep. 13	127	78	31	13	*	*
Okt. 13	130	81	31	13	*	*
Nov. 13	130	81	30	14	*	*
Dez. 13	124	77	29	14	*	*
Jan. 14	123	78	28	13	*	*
Feb. 14	121	77	28	12	*	*
Mrz. 14	120	76	28	12	*	*
Apr. 14	119	72	32	11	*	*
Mai. 14	115	67	33	11	*	*
Jun. 14	121	75	30	12	*	*
Jul. 14	125	74	33	13	*	*
Aug. 14	126	80	32	11	*	*
Sep. 14	126	82	31	10	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Jüchen

Gesamtbevölkerung in Jüchen 2013	23.008
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	5,15%

Ausländische MitbürgerInnen in Jüchen 2013	1.013
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Jüchen	4,40%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 12.2013)

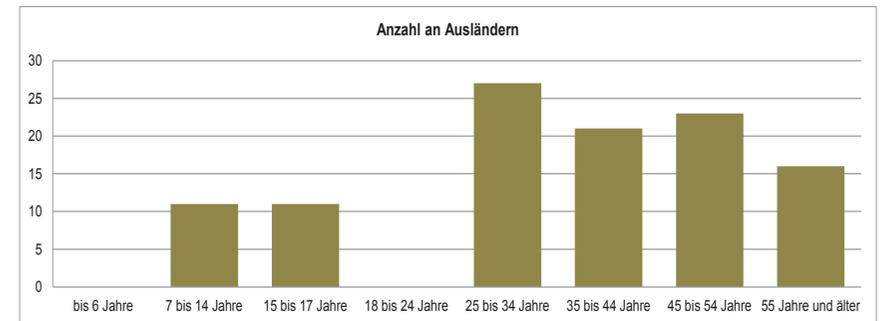
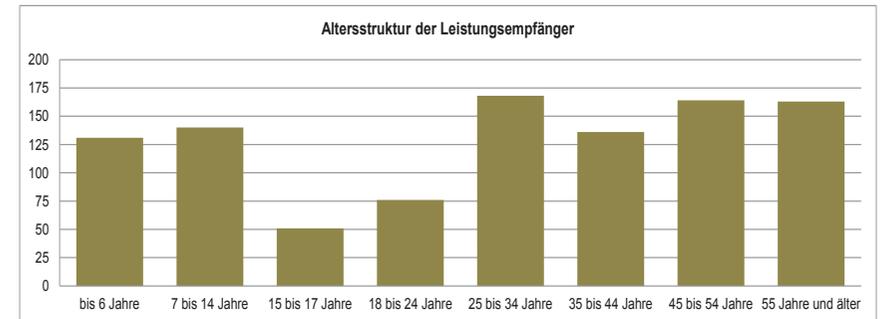
Berichtsmonat: September 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	1.029
--------------------------------	-------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	29
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Jüchen	2,82%

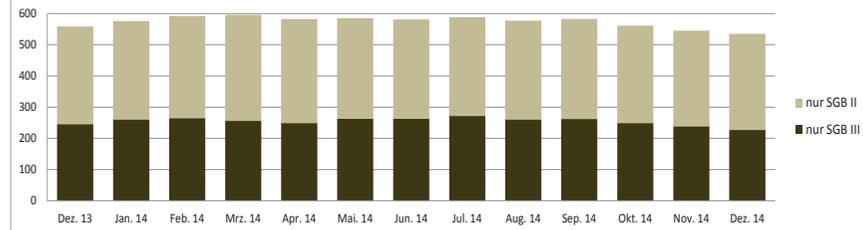
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	1.029	100,00%	129	12,5%	25,4%
bis 6 Jahre	131	12,73%	*	*	12,8%
7 bis 14 Jahre	140	13,61%	11	7,9%	19,3%
15 bis 17 Jahre	51	4,96%	11	21,6%	30,2%
18 bis 24 Jahre	76	7,39%	*	*	26,5%
25 bis 34 Jahre	168	16,33%	27	16,1%	29,4%
35 bis 44 Jahre	136	13,22%	21	15,4%	36,9%
45 bis 54 Jahre	164	15,94%	23	14,0%	26,9%
55 Jahre und älter	163	15,84%	16	9,8%	22,1%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Jüchen - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Jüchen	308	29,84%	Jüchen	535	57,57%
RKN	9.496	30,96%	RKN	14.070	67,49%

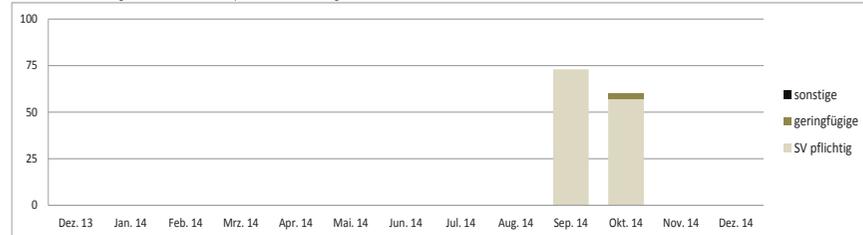
Arbeitslosenquote			Arbeitslose (Bestand)			
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Dez. 13	*	*	*	558	246	312
Jan. 14	*	*	*	576	261	315
Feb. 14	*	*	*	592	265	327
Mrz. 14	*	*	*	596	256	340
Apr. 14	*	*	*	582	249	333
Mai. 14	*	*	*	585	263	322
Jun. 14	*	*	*	581	263	318
Jul. 14	*	*	*	588	272	316
Aug. 14	*	*	*	577	261	316
Sep. 14	*	*	*	583	262	321
Okt. 14	*	*	*	561	249	312
Nov. 14	*	*	*	545	239	306
Dez. 14	*	*	*	535	227	308



Bestand der gemeldeten Stellen in Jüchen

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Dez. 13	50	*	*	-
Jan. 14	52	*	*	-
Feb. 14	*	*	*	-
Mrz. 14	*	*	-	-
Apr. 14	*	*	-	-
Mai. 14	74	*	*	-
Jun. 14	75	*	*	-
Jul. 14	84	*	*	-
Aug. 14	*	*	*	-
Sep. 14	73	73	*	-
Okt. 14	60	57	3	-
Nov. 14	61	*	*	0
Dez. 14	59	*	*	0

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



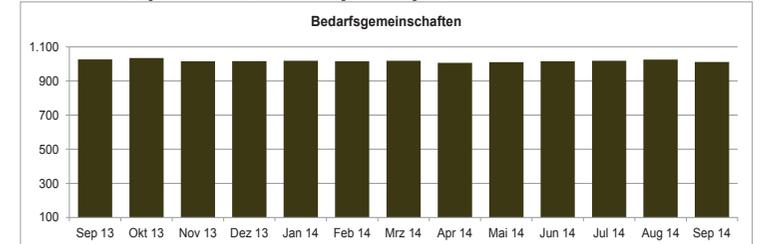
2.2.5 Kaarst

Bedarfsgemeinschaften in Kaarst

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: September 2014	1.011
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.662

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften September 2013 / September 2014	
Sep 13	1.026	-0,39%	RKN	Kaarst
Okt 13	1.034	0,78%		
Nov 13	1.015	-1,84%		
Dez 13	1.016	0,10%		
Jan 14	1.018	0,20%		
Feb 14	1.015	-0,29%		
Mrz 14	1.018	0,30%		
Apr 14	1.006	-1,18%		
Mai 14	1.010	0,40%		
Jun 14	1.015	0,50%		
Jul 14	1.018	0,30%		
Aug 14	1.025	0,69%		
Sep 14	1.011	-1,37%	2,21%	-1,46%

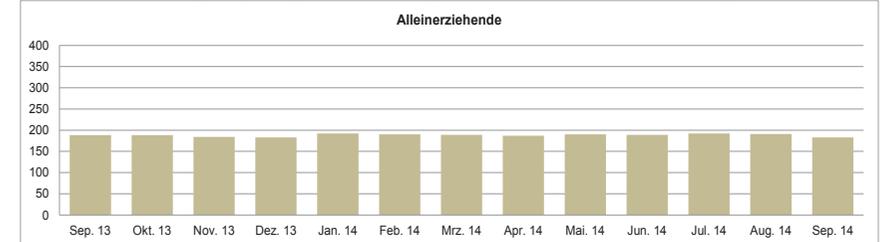
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Kaarst

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Sep. 13	188	111	55	18	*	*
Okt. 13	188	113	52	19	*	*
Nov. 13	184	109	52	19	*	*
Dez. 13	183	109	50	21	*	*
Jan. 14	192	113	54	*	*	*
Feb. 14	190	112	52	*	*	*
Mrz. 14	189	110	53	*	*	*
Apr. 14	187	109	51	24	*	*
Mai. 14	190	112	52	23	*	*
Jun. 14	189	108	55	23	*	*
Jul. 14	192	108	57	23	*	*
Aug. 14	191	107	58	21	*	*
Sep. 14	183	107	55	*	-	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Kaarst

Gesamtbevölkerung in Kaarst 2013	42.371
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	9,49%

Ausländische MitbürgerInnen in Kaarst 2013	2.899
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Kaarst	6,84%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 12.2013)

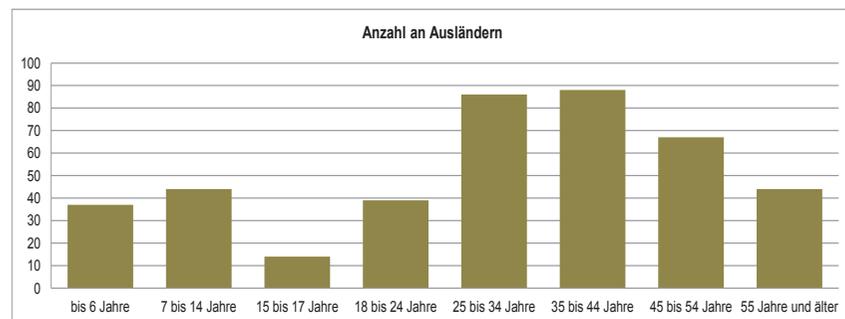
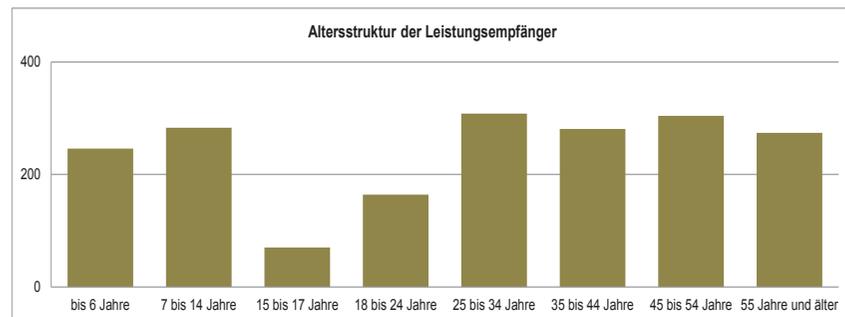
Berichtsmonat: September 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	1.930
--------------------------------	-------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	27
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Kaarst	1,40%

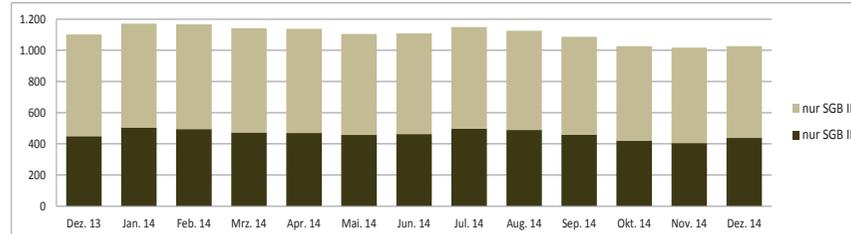
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	1.930	100,00%	419	21,7%	25,4%
bis 6 Jahre	246	12,75%	37	15,0%	12,8%
7 bis 14 Jahre	283	14,66%	44	15,5%	19,3%
15 bis 17 Jahre	70	3,63%	14	20,0%	30,2%
18 bis 24 Jahre	164	8,50%	39	23,8%	26,0%
25 bis 34 Jahre	308	15,96%	86	27,9%	29,4%
35 bis 44 Jahre	281	14,56%	88	31,3%	37,1%
45 bis 54 Jahre	304	15,75%	67	22,0%	26,9%
55 Jahre und älter	274	14,20%	44	16,1%	22,1%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Kaarst - Arbeitslosenquote; Bestand

	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Kaarst	589	30,58%	1.027	57,35%
RKN	9.496	30,65%	14.070	67,49%

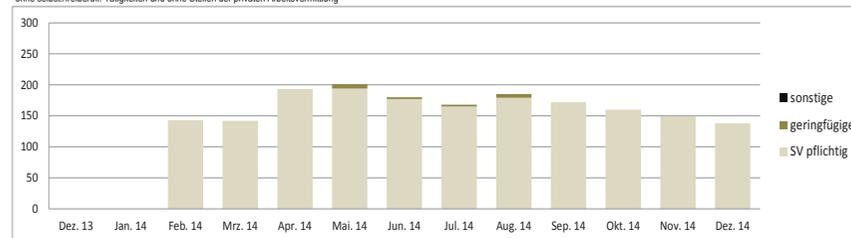
	Arbeitslosenquote			Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Dez. 13	5,3	2,2	3,1	1.102	449	653
Jan. 14	5,6	2,4	3,2	1.171	505	666
Feb. 14	5,6	2,4	3,2	1.167	495	672
Mrz. 14	5,5	2,3	3,2	1.142	473	669
Apr. 14	5,4	2,3	3,2	1.138	470	668
Mai. 14	5,3	2,2	3,1	1.105	457	648
Jun. 14	5,3	2,2	3,1	1.109	463	646
Jul. 14	5,5	2,4	3,1	1.150	498	652
Aug. 14	5,4	2,3	3,0	1.126	489	637
Sep. 14	5,2	2,2	3,0	1.087	460	627
Okt. 14	4,9	2,0	2,9	1.027	421	606
Nov. 14	4,8	1,9	2,9	1.017	405	612
Dez. 14	5,8	2,0	3,7	1.027	438	589



Bestand der gemeldeten Stellen in Kaarst

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Dez. 13	152	*	*	-
Jan. 14	136	*	*	-
Feb. 14	146	143	*	*
Mrz. 14	147	142	*	*
Apr. 14	199	193	*	*
Mai. 14	201	194	7	-
Jun. 14	180	177	3	-
Jul. 14	168	165	3	-
Aug. 14	185	179	6	-
Sep. 14	175	172	*	*
Okt. 14	166	160	*	*
Nov. 14	153	149	*	*
Dez. 14	138	138	0	0

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



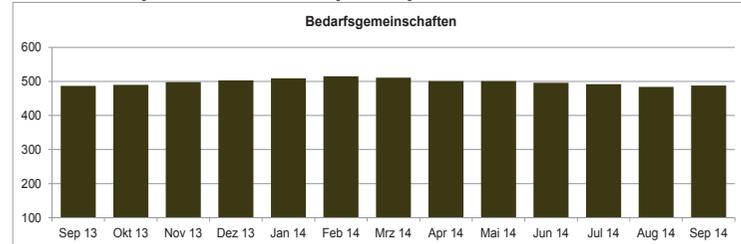
2.2.6 Korschenbroich

Bedarfsgemeinschaften in Korschenbroich

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: September 2014	484
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.662

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften September 2013 / September 2014	
Sep 13	487	-2,60%	RKN	Korschenbroich
Okt 13	490	0,62%		
Nov 13	498	1,63%		
Dez 13	503	1,00%		
Jan 14	509	1,19%		
Feb 14	515	1,18%		
Mrz 14	511	-0,78%		
Apr 14	501	-1,96%		
Mai 14	501	0,00%		
Jun 14	496	-1,00%		
Jul 14	492	-0,81%		
Aug 14	484	-1,63%		
Sep 14	488	0,83%		
			2,86%	0,21%

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Korschenbroich

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Sep. 13	105	70	23	9	*	-
Okt. 13	106	73	22	*	*	0
Nov. 13	108	74	21	*	*	0
Dez. 13	108	72	23	*	*	-
Jan. 14	107	70	24	*	*	0
Feb. 14	105	70	27	*	*	0
Mrz. 14	106	71	27	*	*	0
Apr. 14	103	69	26	*	*	0
Mai. 14	99	67	24	*	*	0
Jun. 14	100	67	26	*	*	0
Jul. 14	101	68	26	*	*	-
Aug. 14	99	67	24	*	*	-
Sep. 14	93	62	22	*	*	-

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Korschenbroich

Gesamtbevölkerung in Korschenbroich 2013	33.259
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	7,45%

Ausländische MitbürgerInnen in Korschenbroich 2013	1.337
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Korschenbroich	4,02%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 12.2013)

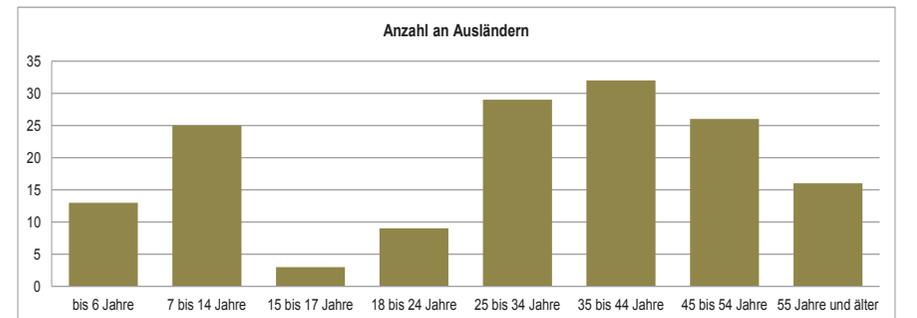
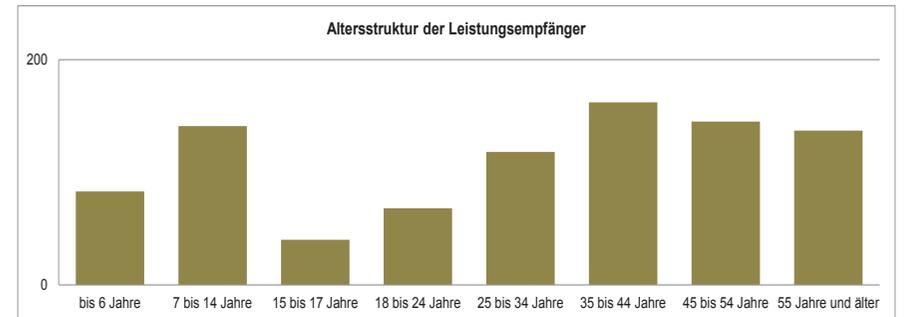
Berichtsmonat: September 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	894
---------------------------------------	------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	18
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Korschenbroich	2,01%

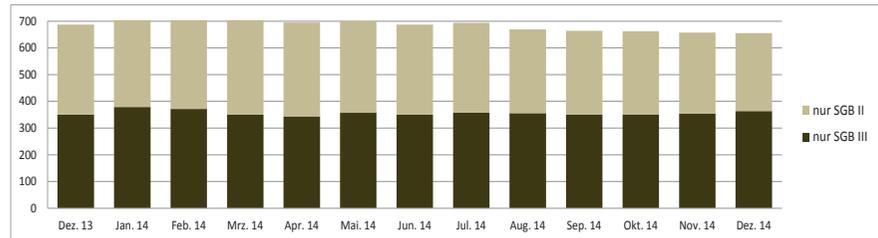
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	894	100,00%	153	17,1%	25,4%
bis 6 Jahre	83	9,28%	13	15,7%	12,8%
7 bis 14 Jahre	141	15,77%	25	17,7%	19,3%
15 bis 17 Jahre	40	4,47%	3	7,5%	30,2%
18 bis 24 Jahre	68	7,61%	9	13,2%	26,5%
25 bis 34 Jahre	118	13,20%	29	24,6%	29,4%
35 bis 44 Jahre	162	18,12%	32	19,8%	36,9%
45 bis 54 Jahre	145	16,22%	26	17,9%	26,9%
55 Jahre und älter	137	15,32%	16	11,7%	22,1%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Korschenbroich - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Korschenbroich	291	32,55%	Korschenbroich	655	44,43%
RKN	9.496	30,65%	RKN	14.070	67,49%

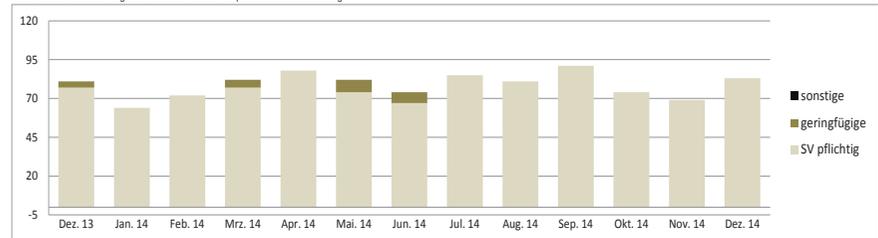
	Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II		alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Dez. 13	3,9	2,0	1,9	Dez. 13	687	350	337
Jan. 14	4,2	2,2	2,0	Jan. 14	729	379	350
Feb. 14	4,1	2,1	2,0	Feb. 14	718	372	346
Mrz. 14	4,0	2,0	2,1	Mrz. 14	711	350	361
Apr. 14	4,0	2,0	2,0	Apr. 14	695	344	351
Mai. 14	4,0	2,0	1,9	Mai. 14	700	357	343
Jun. 14	3,9	2,0	1,9	Jun. 14	687	350	337
Jul. 14	3,9	2,0	1,9	Jul. 14	694	358	336
Aug. 14	3,8	2,0	1,8	Aug. 14	669	356	313
Sep. 14	3,8	2,0	1,8	Sep. 14	664	350	314
Okt. 14	3,8	2,0	1,8	Okt. 14	662	351	311
Nov. 14	3,7	2,0	1,7	Nov. 14	657	354	303
Dez. 14	3,7	2,1	1,6	Dez. 14	655	364	291



Bestand der gemeldeten Stellen in Korschenbroich

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Dez. 13	81	77	4	-
Jan. 14	70	64	*	*
Feb. 14	80	72	*	*
Mrz. 14	82	77	5	-
Apr. 14	97	88	*	*
Mai. 14	82	74	8	-
Jun. 14	74	67	7	-
Jul. 14	95	85	*	*
Aug. 14	87	81	*	*
Sep. 14	99	91	*	*
Okt. 14	81	74	*	*
Nov. 14	77	69	*	*
Dez. 14	93	83	*	*

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.2.7 Meerbusch

Bedarfsgemeinschaften in Meerbusch

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: September 2014	1.357
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.662

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften September 2013 / September 2014	
Sep 13	1.331	-1,48%	RKN	Meerbusch
Okt 13	1.332	0,08%		
Nov 13	1.312	-1,50%		
Dez 13	1.308	-0,30%		
Jan 14	1.328	1,53%		
Feb 14	1.339	0,83%		
Mrz 14	1.345	0,45%		
Apr 14	1.337	-0,59%		
Mai 14	1.363	1,94%		
Jun 14	1.353	-0,73%		
Jul 14	1.357	0,30%		
Aug 14	1.349	-0,59%		
Sep 14	1.336	-0,96%		
			2,21%	0,38%

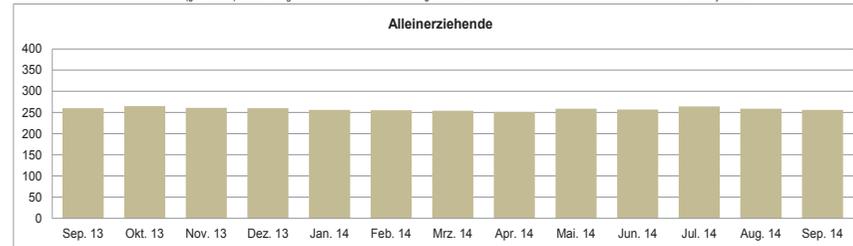
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Meerbusch

Monat	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Sep. 13	260	169	71	*	*	-
Okt. 13	265	170	75	*	*	0
Nov. 13	261	165	75	*	*	0
Dez. 13	260	163	78	*	*	-
Jan. 14	256	164	76	*	*	0
Feb. 14	255	163	77	*	*	0
Mrz. 14	254	165	74	*	*	0
Apr. 14	251	163	73	15	*	0
Mai. 14	259	169	76	14	*	0
Jun. 14	257	167	77	13	*	0
Jul. 14	264	172	78	*	*	-
Aug. 14	259	169	76	*	*	-
Sep. 14	256	165	76	*	*	-

*Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Meerbusch

Gesamtbevölkerung in Meerbusch 2013	54.551
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	12,22%

Ausländische MitbürgerInnen in Meerbusch 2013	5.086
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Meerbusch	9,32%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 12.2013)

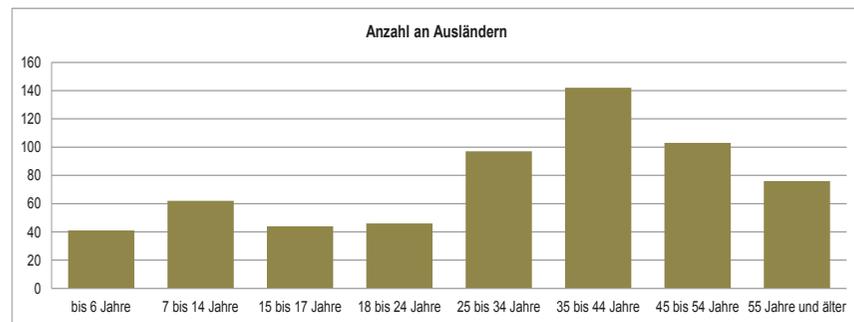
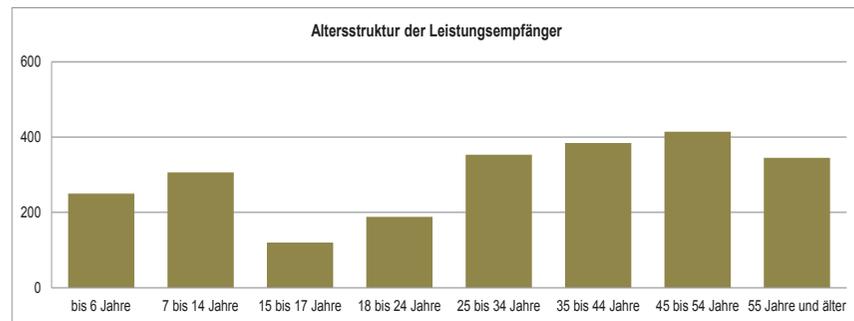
Berichtsmonat: September 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	2.360
---------------------------------------	--------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	28
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Meerbusch	1,19%

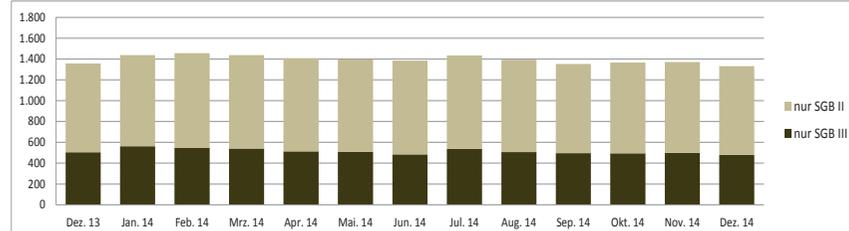
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	2.360	100,00%	611	25,9%	25,4%
bis 6 Jahre	250	10,59%	41	16,4%	12,8%
7 bis 14 Jahre	306	12,97%	62	20,3%	19,3%
15 bis 17 Jahre	120	5,08%	44	36,7%	30,2%
18 bis 24 Jahre	188	7,97%	46	24,5%	26,5%
25 bis 34 Jahre	353	14,96%	97	27,5%	28,8%
35 bis 44 Jahre	384	16,27%	142	37,0%	37,1%
45 bis 54 Jahre	414	17,54%	103	24,9%	26,9%
55 Jahre und älter	345	14,62%	76	22,0%	22,1%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Meerbusch - Arbeitslosenquote; Bestand

	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Meerbusch	852	35,69%	1.332	63,96%
RKN	9.496	30,65%	14.070	67,49%

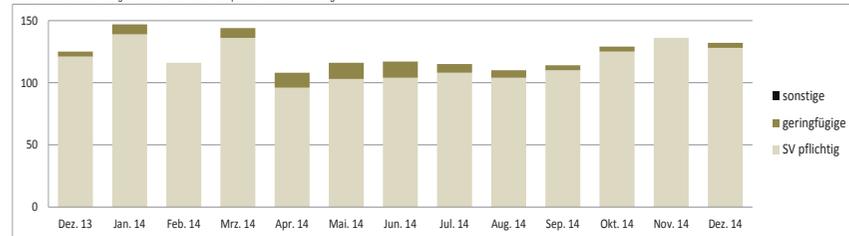
	Arbeitslosenquote			Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Dez. 13	5,1	1,9	3,2	1.357	505	852
Jan. 14	5,4	2,1	3,3	1.437	563	874
Feb. 14	5,5	2,1	3,4	1.456	546	910
Mrz. 14	5,4	2,0	3,4	1.437	540	897
Apr. 14	5,3	1,9	3,4	1.409	514	895
Mai. 14	5,2	1,9	3,3	1.396	510	886
Jun. 14	5,2	1,8	3,4	1.384	484	900
Jul. 14	5,4	2,0	3,4	1.434	537	897
Aug. 14	5,2	1,9	3,3	1.393	506	887
Sep. 14	5,1	1,9	3,2	1.352	497	855
Okt. 14	5,1	1,9	3,3	1.365	495	870
Nov. 14	5,1	1,9	3,3	1.371	499	872
Dez. 14	5,0	1,8	3,2	1.332	480	852



Bestand der gemeldeten Stellen in Meerbusch

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Dez. 13	125	121	4	-
Jan. 14	147	139	8	-
Feb. 14	125	116	*	*
Mrz. 14	144	136	8	-
Apr. 14	108	96	12	-
Mai. 14	116	103	13	-
Jun. 14	117	104	13	-
Jul. 14	115	108	7	-
Aug. 14	110	104	6	-
Sep. 14	114	110	4	-
Okt. 14	129	125	4	-
Nov. 14	141	136	*	*
Dez. 14	132	128	4	0

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



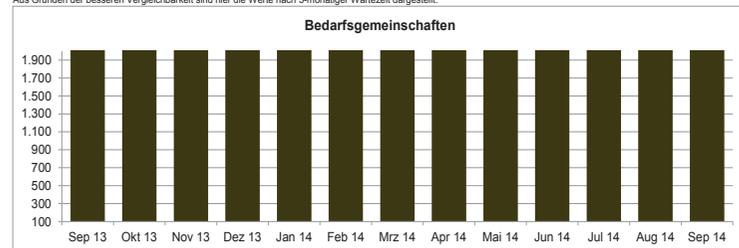
2.2.8 Neuss

Bedarfsgemeinschaften in Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: September 2014	7.933
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.662

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften September 2013 / September 2014	
Sep 13	7.802	0,21%	RKN	Neuss
Okt 13	7.812	0,13%		
Nov 13	7.811	-0,01%		
Dez 13	7.804	-0,09%		
Jan 14	7.864	0,77%		
Feb 14	7.880	0,20%		
Mrz 14	7.908	0,36%		
Apr 14	7.898	-0,13%		
Mai 14	7.912	0,18%		
Jun 14	7.934	0,28%		
Jul 14	7.976	0,53%		
Aug 14	7.933	-0,54%		
Sep 14	7.900	-0,42%	2,21%	1,26%

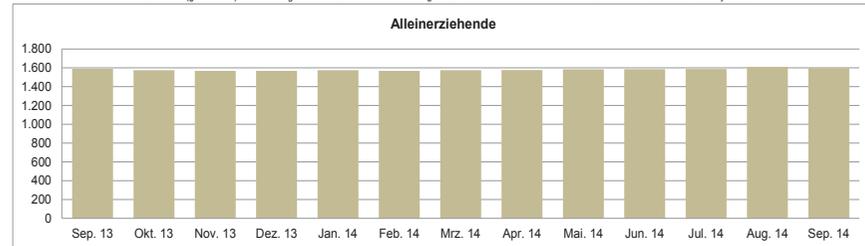
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Neuss

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Sep. 13	1.589	924	493	120	40	*
Okt. 13	1.573	918	485	117	40	10
Nov. 13	1.566	908	486	118	42	*
Dez. 13	1.567	908	485	118	44	8
Jan. 14	1.573	924	471	121	44	9
Feb. 14	1.567	923	467	120	46	8
Mrz. 14	1.573	931	465	121	46	*
Apr. 14	1.575	928	465	125	46	8
Mai. 14	1.582	927	466	133	45	8
Jun. 14	1.584	922	473	133	44	8
Jul. 14	1.587	914	484	134	44	8
Aug. 14	1.608	937	486	131	44	7
Sep. 14	1.595	933	474	137	42	9

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Neuss

Gesamtbevölkerung in Neuss 2013	153.138
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	34,29%

Ausländische MitbürgerInnen in Neuss 2013	18.916
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Neuss	12,35%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: it.nrw.de (Stand: 12.2013)

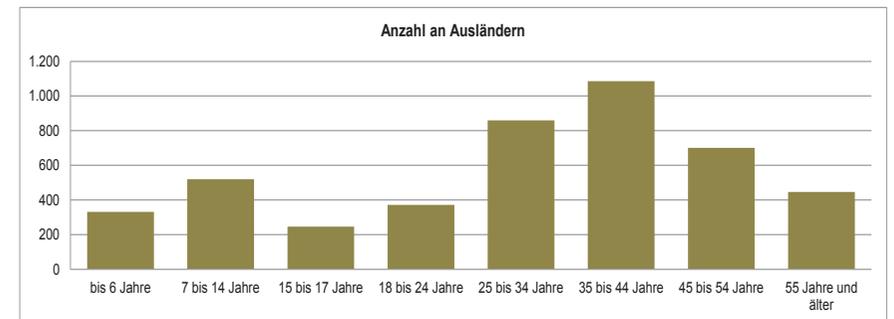
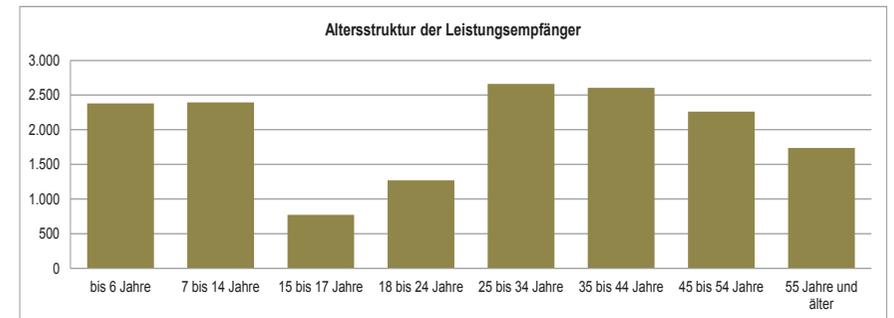
Berichtsmonat: September 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	16.076
---------------------------------------	---------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	227
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Neuss	1,41%

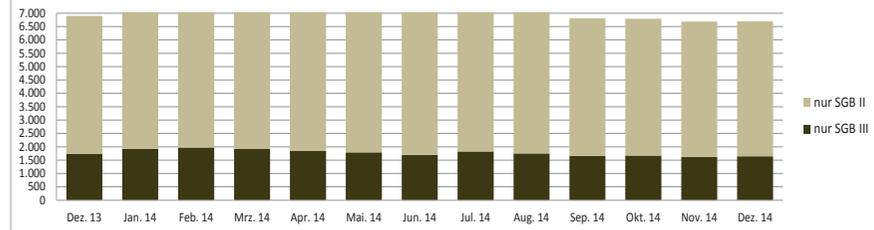
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	16.076	100,00%	4.560	28,4%	25,4%
bis 6 Jahre	2.379	14,80%	331	13,9%	12,8%
7 bis 14 Jahre	2.393	14,89%	520	21,7%	19,3%
15 bis 17 Jahre	771	4,80%	246	31,9%	30,2%
18 bis 24 Jahre	1.269	7,89%	371	29,2%	26,5%
25 bis 34 Jahre	2.661	16,55%	859	32,3%	28,8%
35 bis 44 Jahre	2.605	16,20%	1.086	41,7%	37,1%
45 bis 54 Jahre	2.260	14,06%	701	31,0%	26,9%
55 Jahre und älter	1.738	10,81%	446	25,7%	22,1%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)			Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)		
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Neuss	5.049	31,16%	Neuss	6.695	75,41%
RKN	9.496	30,65%	RKN	14.070	67,49%

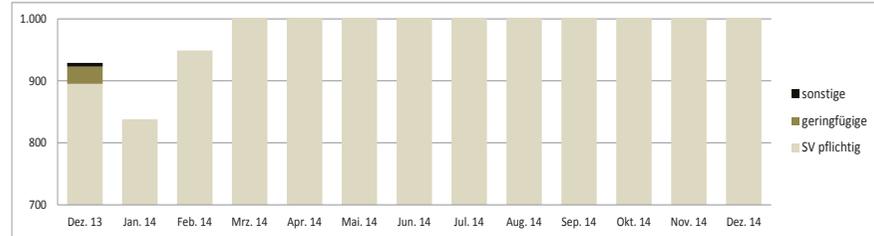
	Arbeitslosenquote			Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Dez. 13	8,6	2,1	6,4	6.899	1.729	5.170
Jan. 14	8,9	2,4	6,5	7.141	1.927	5.214
Feb. 14	9,0	2,4	6,5	7.232	1.971	5.261
Mrz. 14	8,9	2,4	6,6	7.192	1.915	5.277
Apr. 14	8,8	2,3	6,5	7.118	1.852	5.266
Mai. 14	8,8	2,2	6,6	7.120	1.791	5.329
Jun. 14	8,7	2,1	6,6	7.068	1.696	5.372
Jul. 14	8,9	2,3	6,7	7.226	1.826	5.400
Aug. 14	8,8	2,2	6,6	7.110	1.751	5.359
Sep. 14	8,4	2,0	6,4	6.802	1.657	5.145
Okt. 14	8,4	2,1	6,3	6.793	1.673	5.120
Nov. 14	8,3	2,0	6,3	6.686	1.625	5.061
Dez. 14	8,3	2,0	6,2	6.695	1.646	5.049



Bestand der gemeldeten Stellen in Neuss

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Dez. 13	929	895	28	6
Jan. 14	877	838	*	*
Feb. 14	1.002	949	*	*
Mrz. 14	1.125	1.079	*	*
Apr. 14	1.464	1.417	42	5
Mai. 14	1.379	1.354	25	-
Jun. 14	1.460	1.429	*	-
Jul. 14	1.520	1.489	*	*
Aug. 14	1.521	1.482	*	*
Sep. 14	1.483	1.454	25	4
Okt. 14	1.531	1.501	26	4
Nov. 14	1.397	1.366	*	*
Dez. 14	1.065	1.040	25	0

*ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



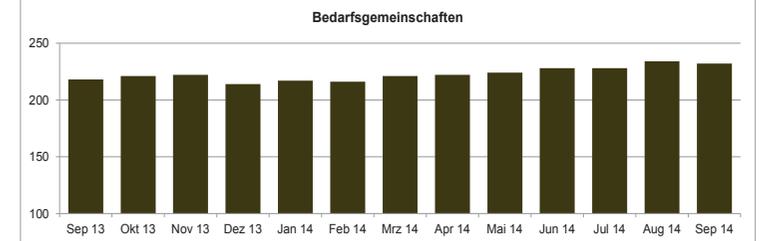
2.2.9 Rommerskirchen

Bedarfsgemeinschaften in Rommerskirchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: September 2014	234
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.662

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften September 2013 / September 2014	
Sep 13	218	-1,80%	RKN	Rommerskirchen
Okt 13	221	1,38%		
Nov 13	222	0,45%		
Dez 13	214	-3,60%		
Jan 14	217	1,40%		
Feb 14	216	-0,46%		
Mrz 14	221	2,31%		
Apr 14	222	0,45%		
Mai 14	224	0,90%		
Jun 14	228	1,79%		
Jul 14	228	0,00%		
Aug 14	234	2,63%		
Sep 14	232	-0,85%		

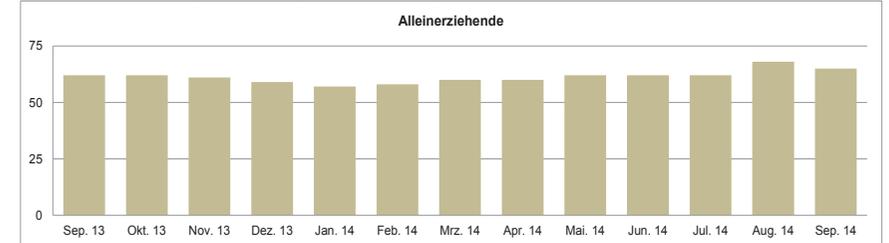
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Rommerskirchen

Monat	Alleinerziehende					
	Insgesamt	18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Sep. 13	62	37	16	*	*	-
Okt. 13	62	37	15	*	*	0
Nov. 13	61	36	15	*	*	0
Dez. 13	59	34	15	*	*	-
Jan. 14	57	32	15	*	*	0
Feb. 14	58	33	15	*	*	0
Mrz. 14	60	34	16	*	*	0
Apr. 14	60	36	15	*	*	0
Mai. 14	62	38	15	*	*	0
Jun. 14	62	37	15	*	*	0
Jul. 14	62	37	14	8	3	-
Aug. 14	68	41	17	7	3	-
Sep. 14	65	38	16	7	4	-

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Rommerskirchen

Gesamtbevölkerung in Rommerskirchen 2013	13.022
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	2,92%

Ausländische MitbürgerInnen in Rommerskirchen 2013	770
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Rommerskirchen	5,91%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,31%

Quelle: it.rnw.de (Stand: 12.2013)

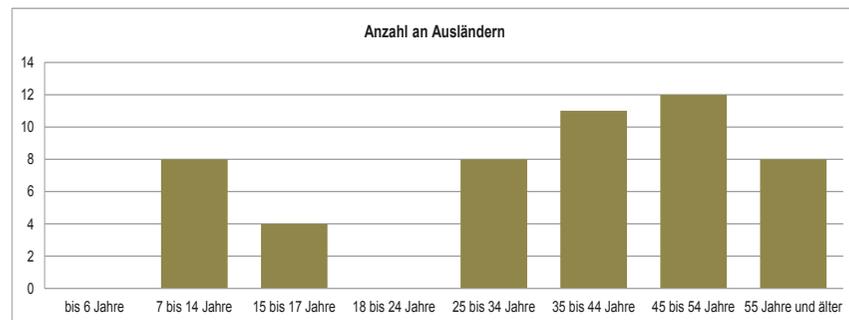
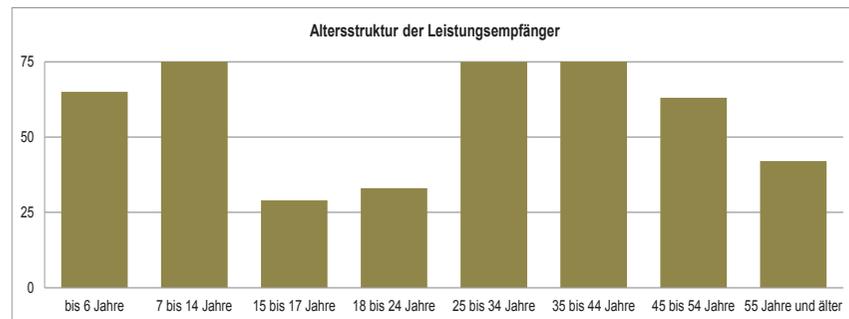
Berichtsmonat: September 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	462
---------------------------------------	------------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	10
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Rommerskirchen	2,16%

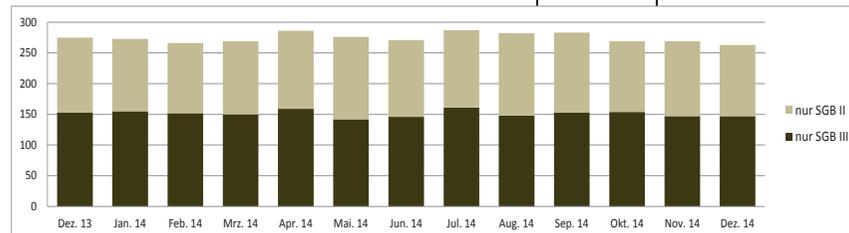
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländeranteil	Ausländeranteil RKN
gesamt	462	100,00%	59	12,8%	25,4%
bis 6 Jahre	65	14,07%	*	*	12,8%
7 bis 14 Jahre	76	16,45%	8	10,5%	19,3%
15 bis 17 Jahre	29	6,28%	4	13,8%	30,2%
18 bis 24 Jahre	33	7,14%	*	*	26,5%
25 bis 34 Jahre	75	16,23%	8	10,7%	29,4%
35 bis 44 Jahre	79	17,10%	11	13,9%	37,1%
45 bis 54 Jahre	63	13,64%	12	19,0%	26,9%
55 Jahre und älter	42	9,09%	8	19,0%	22,1%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Rommerskirchen - Arbeitslosenquote; Bestand

	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Rommerskirchen	116	25,66%	263	44,11%
RKN	9.496	30,65%	14.070	67,49%

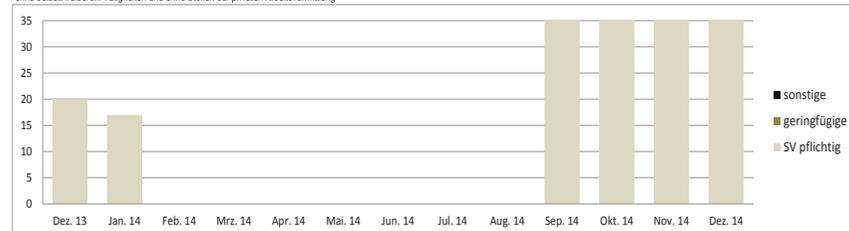
	Arbeitslosenquote			Arbeitslose (Bestand)		
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB III	nur SGB II
Dez. 13	*	*	*	275	153	122
Jan. 14	*	*	*	273	155	118
Feb. 14	*	*	*	266	152	114
Mrz. 14	*	*	*	269	150	119
Apr. 14	*	*	*	286	159	127
Mai. 14	*	*	*	276	142	134
Jun. 14	*	*	*	271	146	125
Jul. 14	*	*	*	287	161	126
Aug. 14	*	*	*	282	148	134
Sep. 14	*	*	*	283	153	130
Okt. 14	*	*	*	269	154	115
Nov. 14	*	*	*	269	147	122
Dez. 14	*	*	*	263	147	116



Bestand der gemeldeten Stellen in Rommerskirchen

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Dez. 13	20	20	-	-
Jan. 14	17	17	-	-
Feb. 14	*	*	-	-
Mrz. 14	*	*	*	-
Apr. 14	*	*	*	-
Mai. 14	55	*	*	-
Jun. 14	51	*	*	-
Jul. 14	39	*	*	-
Aug. 14	*	*	*	-
Sep. 14	41	41	*	-
Okt. 14	43	43	*	-
Nov. 14	48	48	0	0
Dez. 14	50	50	0	0

*ohne selbst./freiberuf. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



3. Glossar

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ab dem 01.01.2011 Jobcenter) und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Jobcentern, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), aus dem Eckwerte gewonnen werden können. Im Laufe des Jahres 2006 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Diese neuen Verfahren und Datenlieferungsprozesse brauchen eine Anlaufzeit um vollständige, hinreichend sichere und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

Das Glossar ist dem Kreisreport der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Abgeschlossene Berufsausbildung Berufsausbildung, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Arbeitsgelegenheit Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsbezieher abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.

Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Leistungsbezieher das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Leistungsbezieher zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Arbeitslose Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter/ Kommune arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommune gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosengeld II (Alg II) Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Jobcenter Das SGB II sieht als Regelfall die gemeinsame Einrichtung von Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die Jobcenter sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.

Bedarfsgemeinschaft Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes,
- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
- die Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eheähnlicher Gemeinschaft lebt,
- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
- die dem Haushalt angehörenden minderjährigen, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder seines Partners soweit die Sicherung des Lebensunterhaltes dieser Personen nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichergestellt ist.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. ein volljähriges Kind, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

Befristeter Zuschlag nach ALG-Bezug Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.

Beschäftigung Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.

Bezugsgrößen Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen

Bezieher Alg mit Aufstockung Alg II Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.

Berichtsmonat (MB) Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

Einstiegs geld Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegs geld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegs geld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegs geld besteht kein Rechtsanspruch.

Förderung Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger. Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, sind folgende Probleme aufgetreten:

a. Mit kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich im Januar als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Die Datenlieferungen waren aber noch nicht so vollständig oder konnten noch nicht so aufbereitet werden, dass sie als Basis für die Statistik nutzbar waren.

b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben

c. Eintritte in Maßnahmen wurden zeitverzögert statistisch erfasst. Die zeitverzögerte Erfassung in den IT-Fachverfahren wird in den Statistiken der BA für Maßnahmeteilnehmer nach dem SGB III durch ein Hochrechnungsverfahren ausgeglichen, das für den Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II mangels Erfahrungswerten nicht anwendbar ist. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger konnten nicht geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Angaben zum Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II die Untergrenze bilden und nachträglich vermutlich nach oben korrigiert werden. Die Verteilung auf Träger und Rechtskreise ist verzerrt und wird erst im Laufe des Jahres richtig abgebildet werden können; deshalb wird zunächst auf eine getrennte Darstellung nach Träger und Rechtskreis verzichtet.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte(eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> das 15. LJ vollendet und das 65. LJ noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	<p>Nach § 16 Abs. 1 SGB II können vom Jobcenter vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutscheine) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören in der Zuständigkeit der AR-GE das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als sozialintegrative Leistungen können nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II von kommunalen Trägern Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung als flankierende Leistungen gewährt werden.</p> <p>Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (Alg II oder Sozialgeld). Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neL)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Öffentlich geförderte Beschäftigung	<p>Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.</p>

Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en).</p>
Sozialgeld (SG)	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
Zugelassene kommunale Träger	<p>Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).</p>
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	<p>Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).</p>
Leistungen zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALG II)	<p>Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIAlgII) der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) einmalige Leistungen aufgrund unabwiesbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)
Leistungen zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	<p>Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistungen SG – RISozG) Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) einmalige Leistungen auf Grund unabwiesbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)

Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eLb, neL).
Regelleistungen Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	<p>Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten • Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt • mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0563/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Top 14.1 - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Abwicklung /
Bearbeitung von Leistungsanträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
im Jobcenter des Rhein-Kreises Neuss**

Sachverhalt:

Anbei die Ergänzung der Stellungnahme durch das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss.

Anlagen:

Ergänzung Stellungnahme BuT - Bearbeitung

Tischvorlage

Gremium	Kreisausschuss – Sitzung vom 17.03.2015
Thema	Aktuelle Bearbeitungsrückstände BuT

Ergänzende Unterlage -

Art der Leistung	Aktueller Rückstand
Eintägige Klassenfahrt	63
Mehrtägige Klassenfahrt	218
Schülerbeförderung	42
Lernförderung	151
Mittagsverpflegung*	720
Teilhabe (Kultur, Sport,..)	184
Gesamt	1.378

Mit steigender Routine und Fachlichkeit wird die neue Einheit pro Tag ca. 80 Anträge bescheiden können. Der rechnerische Rückstand der erhobenen Anträge beläuft sich danach auf 17 Arbeitstage.

*Die erhöhten Rückstände im Bereich Mittagsverpflegung sind dem Schuljahreswechsel im Februar geschuldet. Im Februar war die Antragszahl ca. doppelt so hoch wie in anderen Monaten.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 51/0562/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Überbelegungen in Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss" und Antwort der Verwaltung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 05.03.2015 den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2014/15 vorgelegt. Aufgrund des unvorhersehbar großen Bedarfs an Plätzen für Kinder über 3 Jahren kommt es in Kindertageseinrichtungen zu gesetzlich zulässigen Überbelegungen (Anlage zu § 19 KiBiz).

Grundsätzliche Anmerkungen zur Bedarfsplanung:

- Die Bedarfsplanung wird grundsätzlich auf der Grundlage der regulär vorhandenen Plätze für Kinder unter und über drei Jahre in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorgenommen.
- Eine Aufstellung von Überbelegungen im U3-Bereich entfällt, weil dort Überbelegungen grundsätzlich auszuschließen sind.
- Zu Beginn des Kindergartenjahres werden nicht 100 % der angemeldeten Kinder aufgenommen. Relativ viele Kinder werden bedingt durch
 - a) Zuzüge in Neubaugebiete oder in vorhandenem Wohnungsbestand,
 - b) der Vollendung des 3. Lebensjahres und den damit verbundenen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung,
 - c) aufgrund der Beendigung der Elternzeit,
 - d) oder der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit eines Elternteilserst im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen.
- diese Kinder werden in der Regel bei den Meldungen der Kindpauschalen beim Landesjugendamt zum 15.03. eines Jahres berücksichtigt.
- Überbelegungen werden grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in der Anlage zu § 19 KiBiz vorgenommen

- Gruppen der Gruppenform I werden grundsätzlich nicht mit U3-Kindern überbelegt, wohl aber mit Ü3-Kindern, soweit dies notwendig ist.
 - Gruppen der Gruppenform II werden grundsätzlich nicht überbelegt.
 - Gruppen der Gruppenform III werden im gesetzlich zulässigen Rahmen überbelegt, soweit dies erforderlich ist.
 - Ein zusätzlicher Bedarf im U3-Bereich wird über die Kindertagespflege abgedeckt.
 - Der im Rahmen der Bedarfsplanung festgestellte zusätzliche Bedarf wird
 - a) in Rommerskirchen durch die Errichtung einer zusätzlichen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen der Gruppenform I ab dem Kindergartenjahr 2016/17 kompensiert.
 - b) Der zusätzliche Bedarf in Korschenbroich wird durch den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen (10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 70 Plätze für Kinder über 3 Jahre) kompensiert. Die Kindertageseinrichtung steht ab dem Kindergartenjahr 2016/17 zur Verfügung. Eine Notgruppe mit 20 Plätzen in Herrenshoff wird im Gegenzug geschlossen.
 - c) In Jüchen wird der Bedarf in den nächsten 2 Jahren zurück gehen, da die Neubaugebiete nahezu vollständig bebaut sind.

 - Bei der Kindertageseinrichtung der Diakonie in Korschenbroich, Pestalozzistraße sind zurzeit noch 11 Plätze frei, weil dort eine Notgruppe eingerichtet wurde, um weitere Überbelegungen im laufenden Kindergartenjahr zu vermeiden.
 - Aus demselben Grund wird für das Kindergartenjahr 2015/16 eine Notgruppe in Korschenbroich eingerichtet.
 - Überbelegungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus bestehen in folgenden Einrichtungen:
 - a) Städt. Kindertageseinrichtung „Donatusstraße“ in Korschenbroich, 1 Kind
 - b) Kath. Kindergarten „Zur lieben Frau“ in Jüchen, 3 Kinder. Die Überbelegungen resultieren aus dem U3-Ausbau. Gemäß Ministerialerlass vom 22.02.2013 sind alle mit Landes- oder Bundesmitteln geförderten U3-Plätze mit U3-Kindern zu belegen. Je nach Verhältnis der Anzahl der U3 zu den Ü3-Kindern sowie der Anzahl der Kinder, die den Kindergarten verlassen, um die Schule zu besuchen, kann es zu relativ starken Überbelegungen kommen.
- Für die Überbelegungen werden grundsätzlich entsprechende Genehmigungen beim Landesjugendamt beantragt.
- die Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen ist dem Kreisjugendamt wichtig.
 - Dem erhöhten personellen Bedarf durch Überbelegungen wird deshalb entsprochen.
 - Die räumlichen Voraussetzungen werden in jedem Fall erfüllt.
 - Qualifizierungsprogramme werden vom Kreisjugendamt angeboten.

Anlagen:

Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen
Belegung der Kitas

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 11. März 2015
Marco Becker / Renate Dorner-Müller

Überbelegungen in Kindertagesstätten im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. März 2015 hat sich herausgestellt, dass in vielen Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz Überbelegungen vorgenommen worden sind.

Für die Sitzung des **Kreisausschusses am 17. März 2015** bitten wir um eine Aufstellung zu allen Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss, wo es aktuell zu Überschreitungen gegenüber den in der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz ausgewiesenen planerischen Normgruppengrößen kommt.

Dabei sollen U3- und Ü3-Kinder getrennt dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Marco Becker
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Belegung der Kitas im Kindergartenjahr 2014/15 in Rommerskirchen, Stichtag: 01.02.2015									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen									
Einzugsbereiche									
Rommerski, Vanikum, Sinsteden	Gruppenformen					Plätze			
	I.	II.	III.	int. Gr.	Wald	Ü3	Belegung	int. Gr.	Belegung
Kath. Kindergarten Rommersk.	1	0	1	0	0	39	41	0	0
Sonnenhaus, Giller Str.	1,5	0,5	3	0	0	91	90	0	0
Kath. Kindergarten Sinsteden	1,5	0,5	0	0	0	22	24	0	0
	4	1	4	0	0	152	155	0	0
Butzheim, Nettesh. Frixheim, Anstel									
Pustebume, Frixheimer Straße	1,5	0,5	0	0	1	37	39	0	0
Abenteuerland, Pappelstraße	1,5	0,5	1	1	0	58	57	5	6
	3	1	1	1	1	95	96	5	6
Evinghoven, Widdesh. Hoeningen, Oek.									
Kleine Riesen, Evinghoven	1	0	0	0	0	14	15	0	0
Kleine Strolche, Hoeningen	0,5	0,5	1	0	0	32	33	0	0
Kath. Kindergarten Oekoven	1	0	0	0	0	14	16	0	0
	2,5	0,5	1	0	0	60	64	0	0
gesamt	9,5	2,5	6	1	1	307	315	5	6

Gruppenformen:

Gruppenform I. 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder

Gruppenform II: max. 10 Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III: max. 25 Kinder über 3 Jahre

Inklusive/integrative Gruppe: max. 15 Kinder, davon 5 Kinder mit Behinderung und 10 Kinder ohne Behinderung

Waldgruppe: max. 20 Kinder ab 3 Jahre

Belegung der Kitas im Kindergartenjahr 2014/15 in Korschenbroich, Stichtag: 01.02.2015									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschenbroich									
Einzugsbereiche									
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen								
	I.	II.	III.	int. Gr.	Wald	Ü3	Belegung	int. Gr.	Belegung
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	67	72	0	0
Am Sportplatz	1	1	2	0	1	84	89	0	0
Danziger Straße	1	1	0	1	0	26	28	5	4
Herrenshoff	1	1	2	1	0	76	78	5	6
	6	3	5	2	1	253	267	10	10
Kleinenbroich									
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	28	29	0	0
Am Hallenbad	1	1	1	0	0	39	43	0	0
Josef-Thory-Straße	0,5	0,5	1	2	0	56	51	10	12
Auf den Kempen	1	1	1	0	0	39	43	0	0
Pestalozzistraße	1	0	3	0	0	89	78	0	0
	5,5	2,5	6	2	0	251	244	10	12
Glehn									
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	62	63	2	0
Am Kerper Weiher	1	1	1	1	0	51	51	5	6
Schulstraße	0,5	0,5	2	0	0	52	58	0	0
	2,5	2,5	5	1	0	165	172	7	6
Pesch, Donatusstraße									
	1	1	1	0	0	39	46	0	0
Liedberg, Kath. Kiga									
	2	0	1	0	0	53	54	0	0
gesamt	17	9	18	5	1	761	783	27	28

Gruppenformen:

Gruppenform I. 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder

Gruppenform II: max. 10 Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III: max. 25 Kinder über 3 Jahre

Inklusive/integrative Gruppe: max. 15 Kinder, davon 5 Kinder mit Behinderung und 10 Kinder ohne Behinderung

Waldgruppe: max. 20 Kinder ab 3 Jahre

Belegung der Kitas im Kindergartenjahr 2014/15 in Jüchen, Stichtag: 01.02.2015									
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen									
Einzugsbereich	Gruppenformen								
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg									
	I.	II.	III.	int. Gr.	Wald	Ü3	Belegung	int. Gr.	Belegung
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	94	93	0	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	42	51	0	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	1	0	0	46	52	0	0
Kita. Kelzenberg	1,5	0,5	0	0	0	21	23	0	0
	9	2	3	0	0	203	219	0	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz									
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	78	82	0	0
Kita. Weststr.	2	1	0	2	0	50	51	10	12
Kath. Kindergarten Otzenrath	0	0	2	0	0	39	40	0	0
	4	1	4	2	0	167	173	10	12
Gierath, Stessen, Bedburdyck									
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	78	77	0	0
Kita. Stessen	1,5	1,5	1	0	0	46	52	0	0
Kath. Kindergarten Bedburdyck	2	0	1	0	0	53	57	0	0
	5,5	1,5	4	0	0	177	186	0	0
gesamt	18,5	4,5	11	2	0	547	578	10	12

Gruppenformen:

Gruppenform I. 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20 Kinder

Gruppenform II: max. 10 Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III: max. 25 Kinder über 3 Jahre

Inklusive/integrative Gruppe: max. 15 Kinder, davon 5 Kinder mit Behinderung und 10 Kinder ohne Behinderung

Waldgruppe: max. 20 Kinder ab 3 Jahre

Einwendungen zur Niederschrift des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 27.01.2015

TOP 8 Rettungsdienstlicher Bedarfsplan 2014 (gilt ja erst ab 2015, Fehler?)

Die Äußerungen des Ausschusses sind im letzten Abschnitt in Bezug auf die Standortsuche für den Rettungswagen in Rommerskirchen nicht korrekt wiedergegeben.

Frau Geldermann regt an, dass man sich bei der Standortsuche für den Rettungswagen in der Gemeinde Rommerskirchen nicht auf einen Ortsteil festlegt, sondern die Kreisverwaltung den am besten geeigneten Standort zusammen mit der Gemeindeverwaltung Rommerskirchen bestimmt.

Da es originäre Kreisaufgabe ist, die Stationierung von Rettungsmitteln zu koordinieren, war hier keineswegs davon die Rede, dass ein Standortangebot der Gemeinde Rommerskirchen abgewartet werden muss, sondern ganz im Gegenteil die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen Kreis und Gemeinde hervorgehoben und die Kreisverwaltung zu Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung Rommerskirchen zur Festlegung eines sinnvollen Standortes aufgefordert wurde. Nicht die Gemeinde ist in der Bringschuld, sondern die Kreisverwaltung ist für die Koordinierung zuständig.

Auch werden hier die stark thematisierten bevorstehenden Gespräche mit den Krankenkassen nicht erwähnt, sie sind für den weiteren Verlauf aber von großer Bedeutung. Vor allem in Hinblick auf die von Herrn Strauch gestellte Frage nach der Dauer bis zur endgültigen Stationierung des Rettungswagens auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen.

TOP 10 Beschaffung Mobile Pressestelle

Im Ausschuss wurde zugesagt, dass der Beschluss vorbehaltlich der Nachreichung von zusätzlichen Ausführungen zur Notwendigkeit einer Mobilen Pressestelle gefasst wird. Dies wird im Beschlusstext nicht dargestellt und muss ergänzt werden.

Des Weiteren wurden die Fragen von Frau Geldermann bezüglich der Mobilen Pressestelle nicht in der Anlage zur Niederschrift beantwortet.

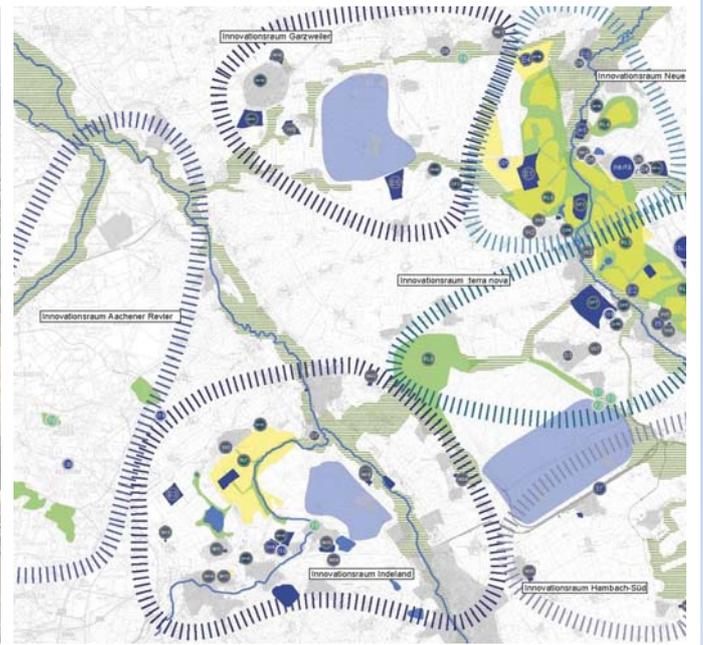
Frau Geldermann gab in der Sitzung zu Bedenken, das in Zeiten knapper Kassen eine Ausgabe von 80.000 Euro besser begründet sein müsse. Vor allem da die Kommunen im Kreis teilweise nicht wissen wie sie Fahrzeuge der Feuerwehr, die zur Rettung von Menschenleben benötigt werden, finanzieren sollen. Vor diesem Hintergrund ist eine Mobile Pressestelle erst einmal nachrangig.

Folgende Fragen wurden nicht beantwortet:

1. Wie häufig wurde die bisherige Mobile Pressestelle in den letzten Jahren benötigt (Darstellung mindestens für die letzte Legislaturperiode des Kreistages von 2009 bis 2014)?
2. Je nach Häufigkeit des Kriseneinsatzes sind andere Möglichkeiten wie die Anmietung von Tagungsräumen oder die Mitnutzung der Mobilen Wache der Kreispolizeibehörde kostengünstiger. Was ist hierzu die Meinung der Verwaltung?
3. In der Sitzung konnte der Betrag von 80.000 Euro nicht erläutert werden. Woher leitet sich diese Summe ab?

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes in Verbindung mit einem Ideenwettbewerb/Projektauftrag



Dr. Wolfgang Wackerl / Christoph Hölzer, Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung
Neusser Straße 384, 50733 Köln
Tel. 0221-888-9999-5 / Mobil. 0160-972-54910 / Mail. info@wackerl-stadtplanung.de

RUNDER TISCH INNOVATIONSRAUM GARZWEILER

TAGESORDNUNG

TOP 1 – Einführung in die Strategie der Innovationsregion Rheinisches Revier und das Konzept der Innovationsräume

TOP 2 – Gemeinsame Erörterung des Innovationsraumes Garzweiler

Analyse: Aufgaben und Herausforderungen
Perspektive: Mögliche Themenfelder
Akteure: Kommunen, Unternehmen, Bürger..
Mögliche Projekte (bestehende Best Practice Projekte, avisierte Projekte)

TOP 3 – Status Quo und weiteres Vorgehen



RUNDER TISCH INNOVATIONSRAUM GARZWEILER



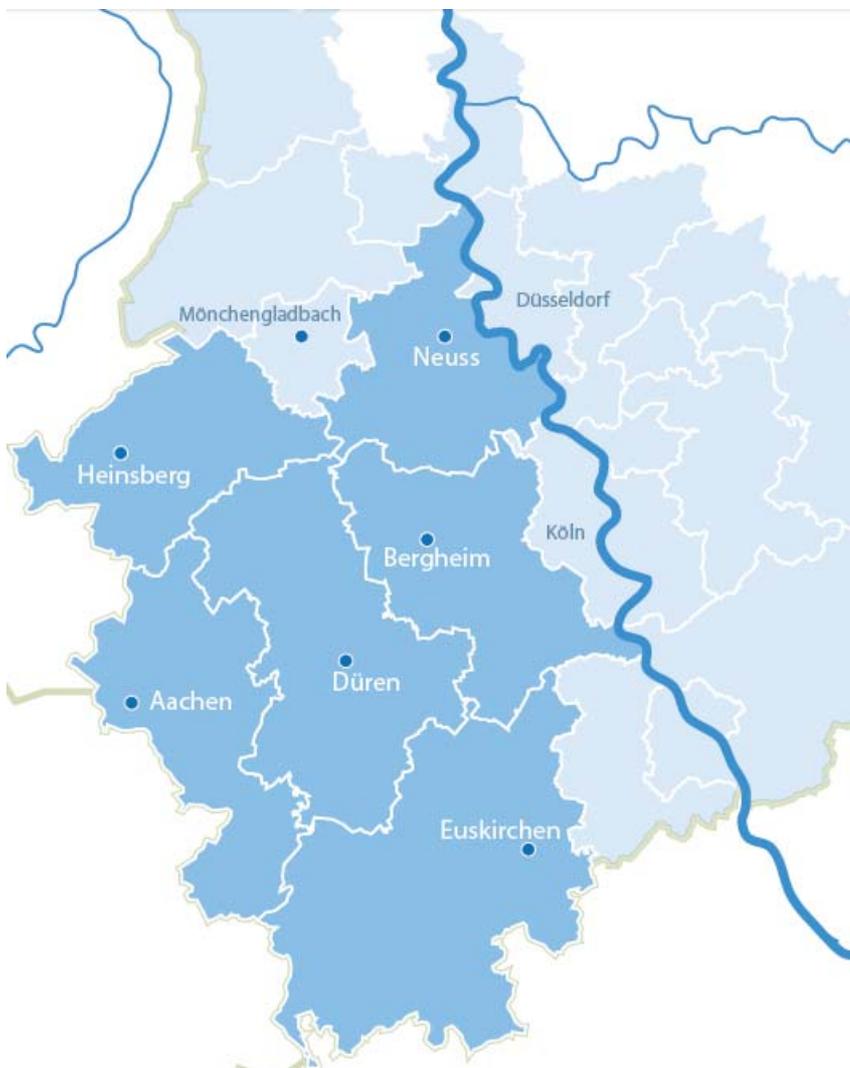
TAGESORDNUNG

TOP 1 – Einführung in die Strategie der Innovationsregion Rheinisches Revier und das Konzept der Innovationsräume

TOP 2 – Gemeinsame Erörterung des Innovationsraumes Garzweiler

Analyse: Aufgaben und Herausforderungen
Perspektive: Mögliche Themenfelder
Akteure: Kommunen, Unternehmen, Bürger..
Mögliche Projekte (bestehende Best Practice Projekte, avisierte Projekte)

TOP 3 – Status Quo und weiteres Vorgehen



INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

aktive **Gestaltung** der sich in der Region vollziehenden **Strukturveränderungen**

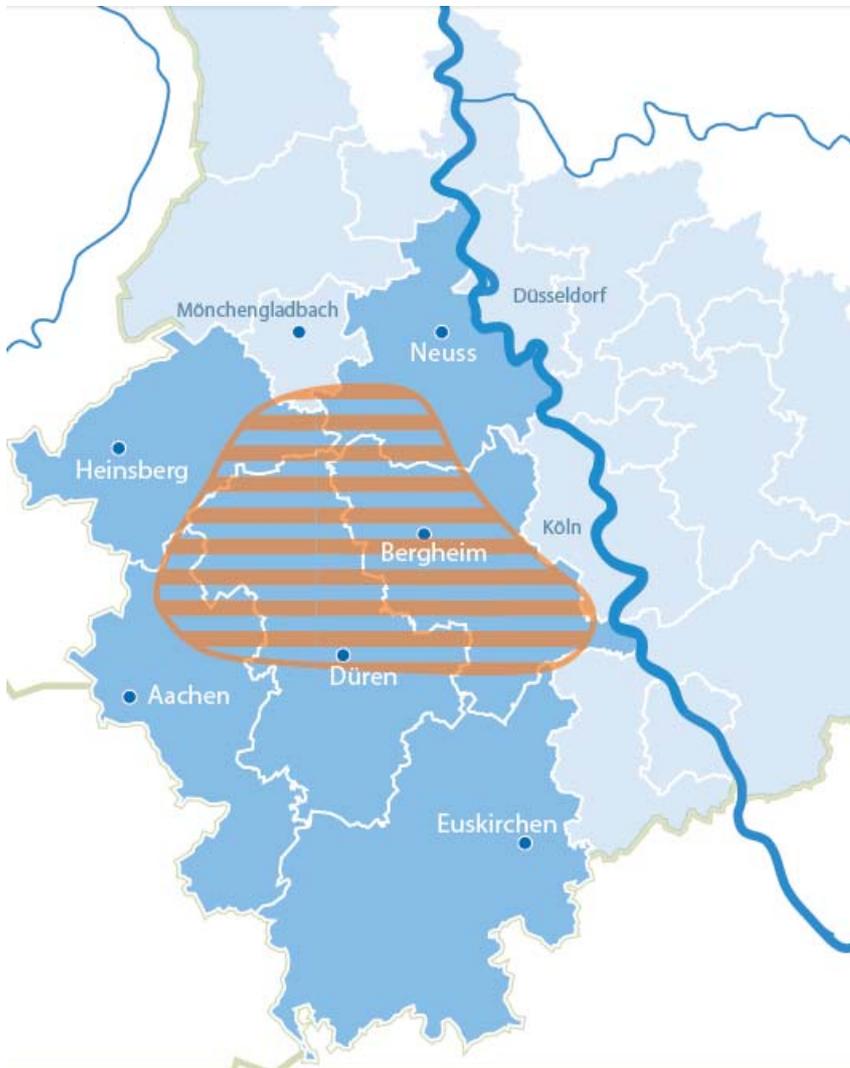
gemeinsam mit Akteuren vor Ort

auf Basis der **vorhandenen wirtschaftlichen Stärken und technologischen Kompetenzen**

Aufzeigen neuer **Zukunftsperspektiven, Arbeitsfelder u. Aufgabenbereiche**

Energiewende und Klimaschutz als neue Herausforderungen

RHEINISCHES REVIER ALS KERNRAUM DER IRR



wesentl. **Strukturveränderungen**
innerhalb der Innovationsregion im
Kernraum der IRR:

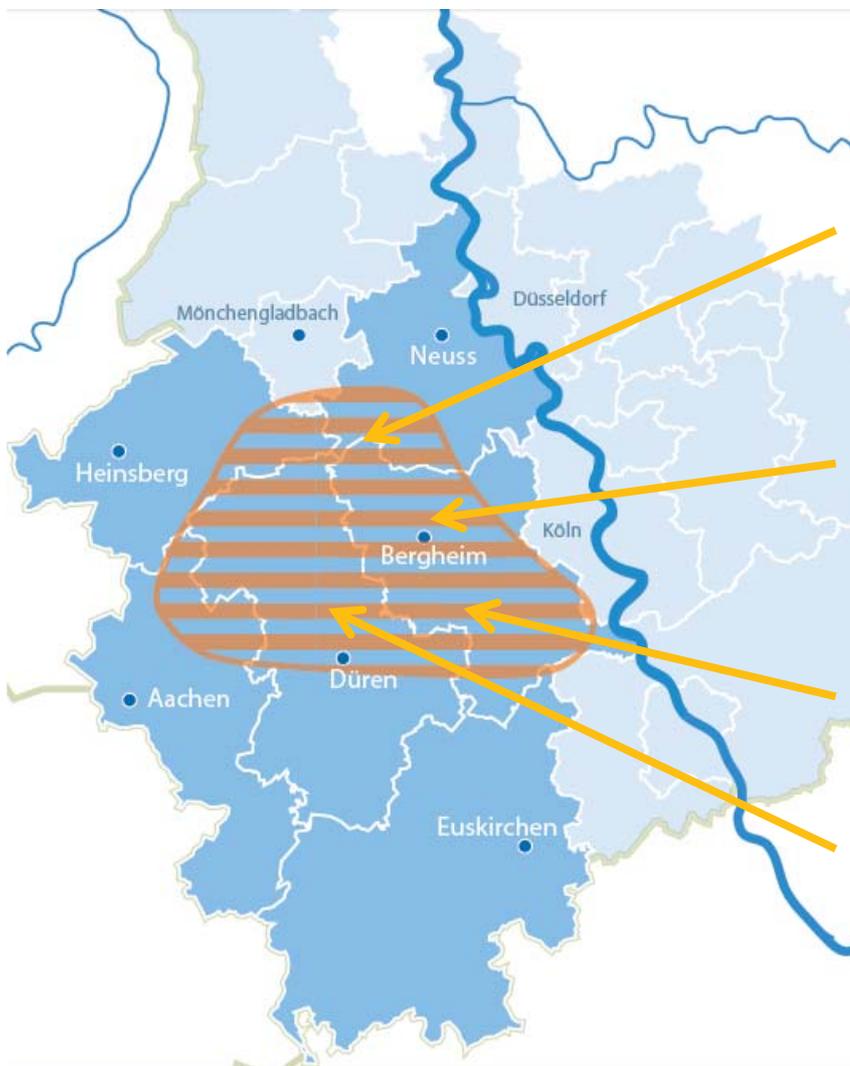
Rheinisches Revier rund um
Braunkohletagebaue und
Aachener Steinkohlenrevier
(Alleinstellungsmerkmal)

→ vielfältige **Kompetenzfelder** für
Zukunftsgestaltung der Region

→ Referenzraum **renommierter**
Unternehmen/Forschungsinstitute

→ Bedarf an **übertragbaren**
Modell-/ Einstiegsprojekten
zur beispielhaften **Beantwortung**
gemeinsamer Zukunftsfragen

KOMPETENZFELDER



Energiewirtschaft



Logistik

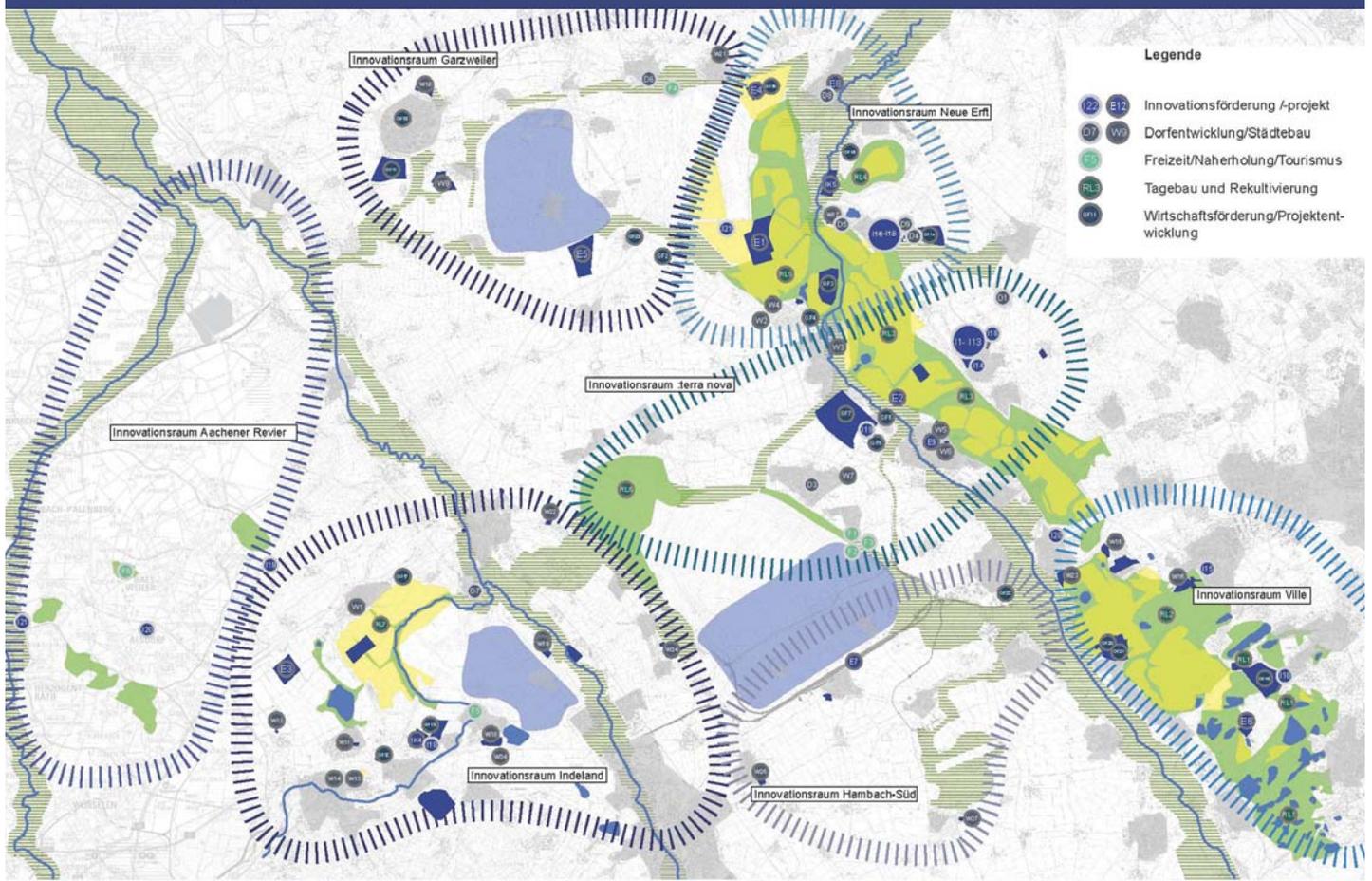


Technologie



Freizeit

Handlungsräume in der Innovationsregion Rheinisches Revier



Handlungsräume in der Innovationsregion Rheinisches Revier



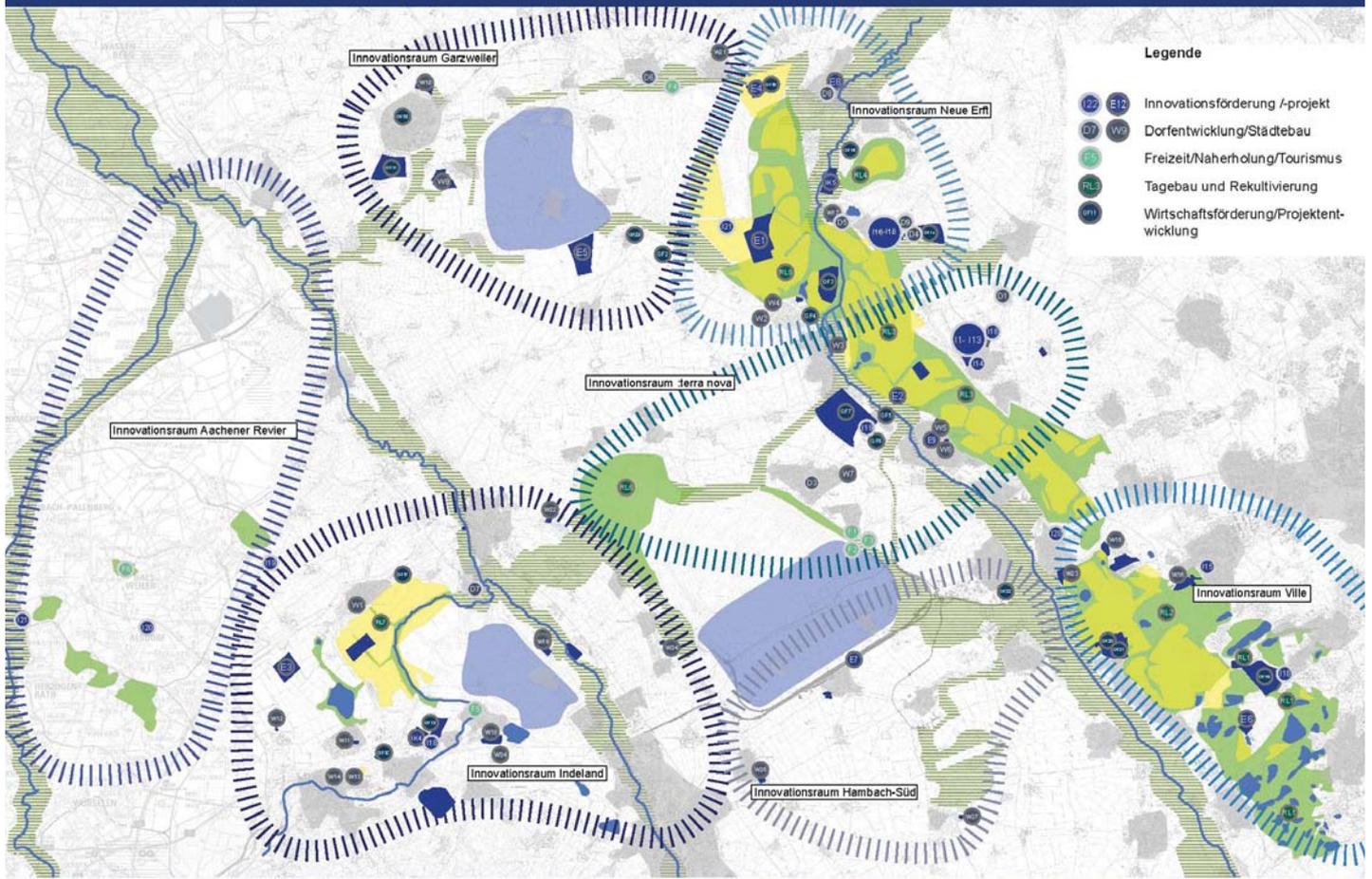
INNOVATIONSRÄUME

→ Erschließung der **jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und -potenziale** der unterschiedlichen Teilräume der IRR für **integrierte Gesamtprojekte**

→ **teilräumliche Gesamtkonzepte eigener Identität**, in die sich vielfältige **Modell-/ Einstiegsprojekte** einfügen und in einen **inhaltlich-räumlichen Gesamtzusammenhang** gestellt werden (Synergien)

→ **vielfältige Facetten der Innovationsregion** und die daraus resultierenden **Zukunftsperspektiven für IRR** insgesamt werden sichtbar

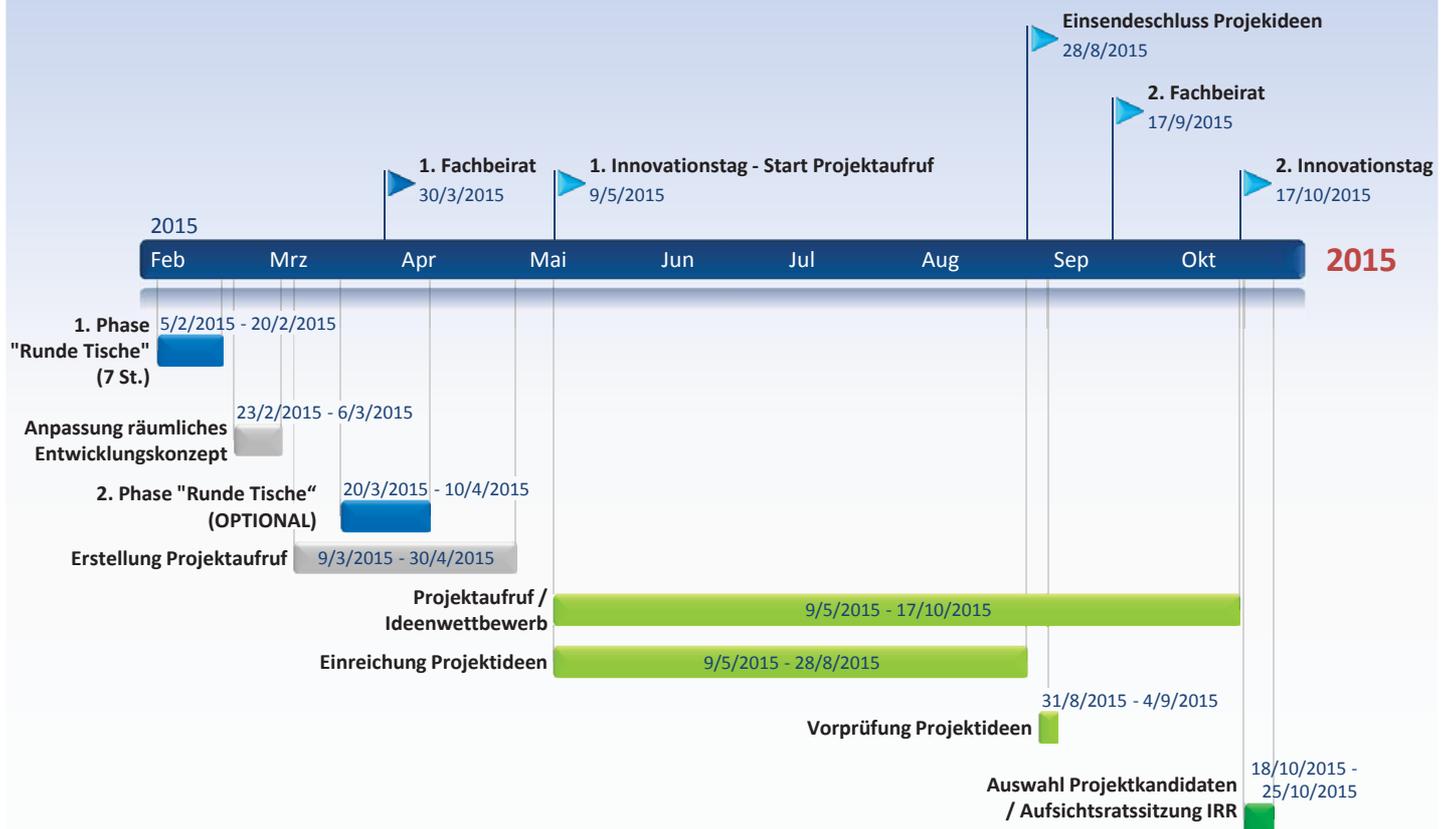
Handlungsräume in der Innovationsregion Rheinisches Revier



INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

Projektfahrplan Projektaufruf

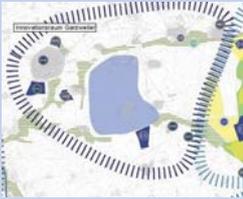
PROJEKTAUFRUF - ZEITPLAN





Innovationsraum Garzweiler

Teilräumliches Gesamtkonzept



Innovationsregion Rheinisches Revier



Projektaufruf Ideenwettbewerb

Zukunftsausstellung Rhein. Revier 2017

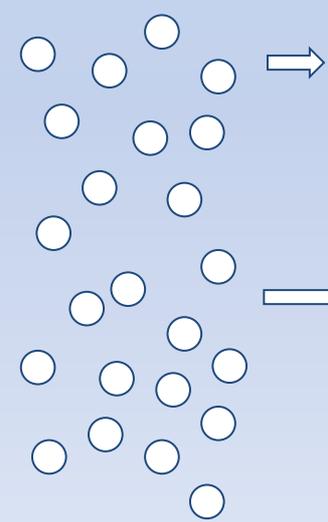
Regionale Akteursgruppen

Modell-Projekte



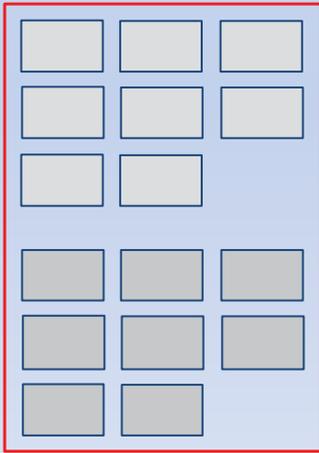
Kommunen, Institute, Unternehmen, Bürger

Dorfentwicklung, Städtebau, Innovation, Landschaft, Bildung...



bereits laufende oder abgeschlossene Modell-Projekte

für die nächsten Jahre geplante Modellprojekte

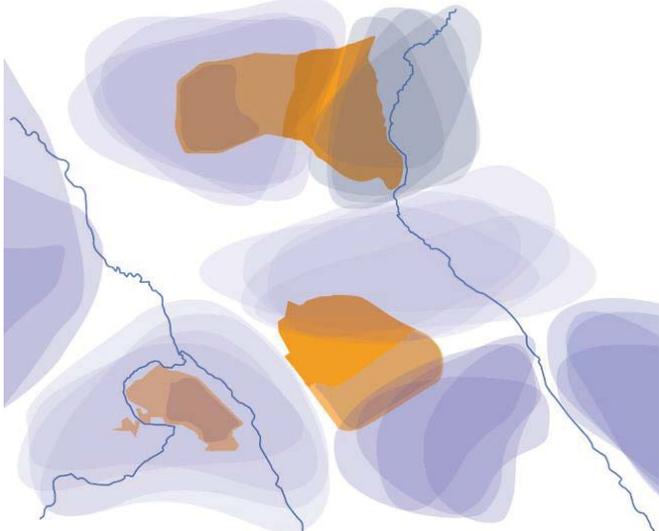


Einbindung in bestehende Förderprogramme (z.B. EFRE, KlimaExpo.NRW, Städtebauf., Dorfentwicklung, Förderung bürgerschaftl. Engagement ...)

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER



Handlungsräume in der Innovationsregion Rheinisches Revier Grundlage strategischen Handelns



(vorläufige) Projekt-/Bewertungskriterien

Regionale Bedeutung – Welche Bedeutung hat die Projektidee über den konkreten Ort hinaus für den jeweiligen Innovationsraum und die Region?

Zukunftsthema – Wie trägt die Projektidee zur Lösung künftiger Herausforderungen bei, denen die Region gegenübersteht (z.B. Strukturwandel, Klimaschutz, Energiewende)?

Innovationskraft – Was ist innovativ/neuartig an der Projektidee (z.B. Herangehensweise, Produkt, technische Lösung, Trägerschaft)?

Modellcharakter – Was können andere Orte und Regionen v. Projektidee lernen (Übertragbarkeit)?

Strukturwirksamkeit – Welche strukturwirksamen Impulse gehen vom Projekt aus?

Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit – beteiligte Akteure, Finanzierung (Aufzeigen/Zuordnung vorh. Finanzierungs- und Fördermodell), Genehmigungsfähigkeit

RUNDER TISCH INNOVATIONSRAUM GARZWEILER



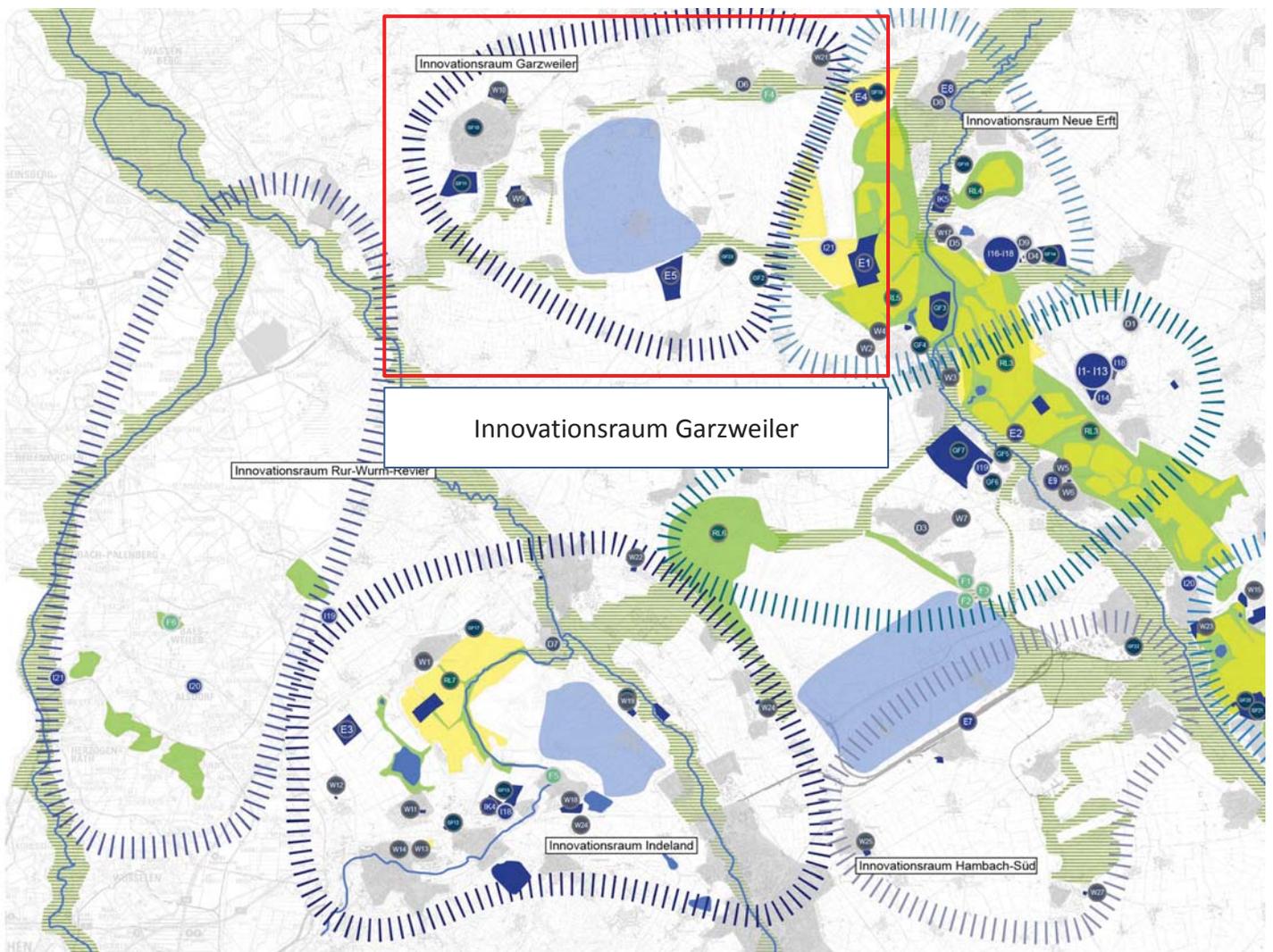
TAGESORDNUNG

TOP 1 – Einführung in die Strategie der Innovationsregion Rheinisches Revier und das Konzept der Innovationsräume

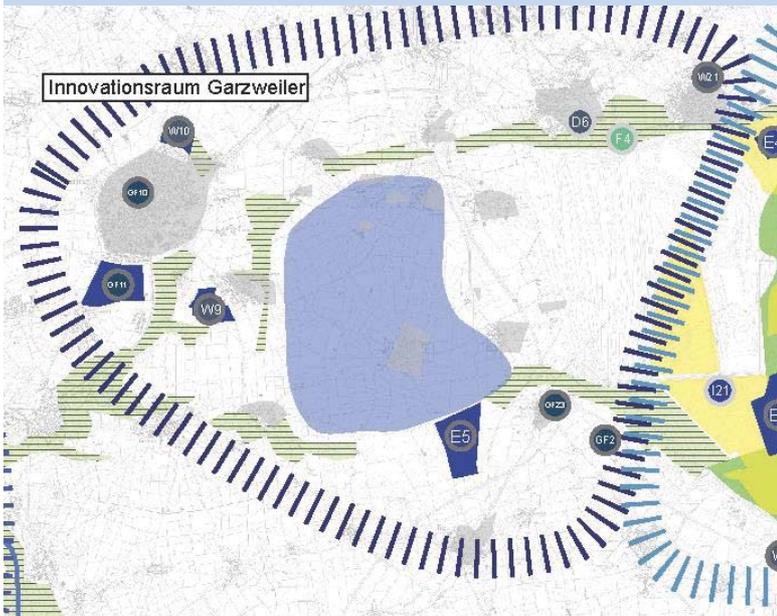
TOP 2 – Gemeinsame Erörterung des Innovationsraumes Garzweiler

Analyse: Aufgaben und Herausforderungen
Perspektive: Mögliche Themenfelder
Akteure: Kommunen, Unternehmen, Bürger..
Mögliche Projekte (bestehende Best Practice Projekte, avisierte Projekte)

TOP 3 – Status Quo und weiteres Vorgehen



INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER



INNOVATIONSRAUM GARZWEILER

Der **Innovationsraum Garzweiler** beschreibt den westlichen Bereich des Tagebaus Garzweiler (Garzweiler II) und dessen Umfeld.

In diesem Bereich wird der **voranschreitende Tagebau** den Raum noch für einen längeren Zeitraum beeinflussen. Nach der Abbautätigkeit wird hier ein **Restsee** entstehen.

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER



INNOVATIONSRAUM GARZWEILER AUFGABEN / HERAUSFORDERUNGEN

Aktuell stellen sich innerhalb des **Innovationsraumes Garzweiler** u.a. folgende **Herausforderungen/Aufgaben**:

- **Vorbereitung auf den heranrückenden Tagebau**
- **Vorbereitung und Organisation notwendiger Umsiedlungen / zukunftsfähige Weiterentwicklung von Tagebaurandkommunen**
- **Perspektive für die Zeit nach dem Tagebau Garzweiler**
- Suche nach **neuen Technologie- und Arbeitsfeldern**
- Etablierung eines **gemeinsamen Entwicklungsraumes „Garzweiler“** eigener Identität

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

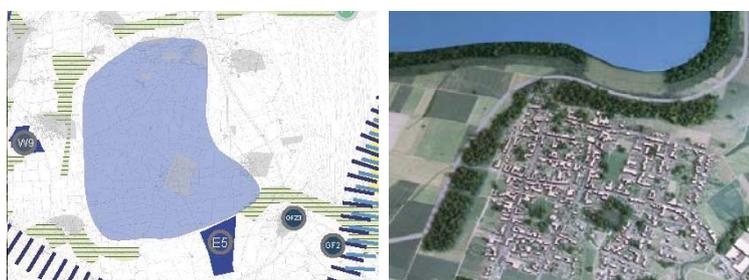


INNOVATIONSRAUM GARZWEILER MÖGL. THEMENBEREICHE/PROJEKTE

Folgende **inhaltliche und räumliche Schwerpunkte** sind u.a. denkbar:

- Entwicklung einer **strategischen Masterplanung** für Innovationsraum
- **Tagebaurand als Gestaltungsaufgabe** (dynamischer Landschaftspark)
- **Dorf der Zukunft** (z.B. das „energiekluge“ Dorf) – Perspektiven für Tagebaurandkommunen (z.B. Kückhoven, Venrath)

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER



INNOVATIONSRAUM GARZWEILER MÖGL. THEMENBEREICHE/PROJEKTE

Folgende **inhaltliche und räumliche Schwerpunkte** sind u.a. denkbar:

- Entwicklung einer **strategischen Masterplanung** für Innovationsraum
- **Tagebaurand als Gestaltungsaufgabe** (dynamischer Landschaftspark)
- **Dorf der Zukunft** (z.B. das „energiekluge“ Dorf) – Perspektiven für Tagebaurandkommunen (z.B. Kückhoven, Venrath)
- Projekte **regenerativer Energien**, Entwicklung **innovativer Gewerbe- und Kompetenzareale**
- **innovative Zwischennutzungen ermöglichen und organisieren**
- **Neuorientierung hin zum zukünftigen See**

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER



INNOVATIONSRAUM GARZWEILER MÖGLICHE FÖRDERZUGÄNGE

Leitmarkt Wettbewerb EnergieUmweltwirtschaft.NRW:

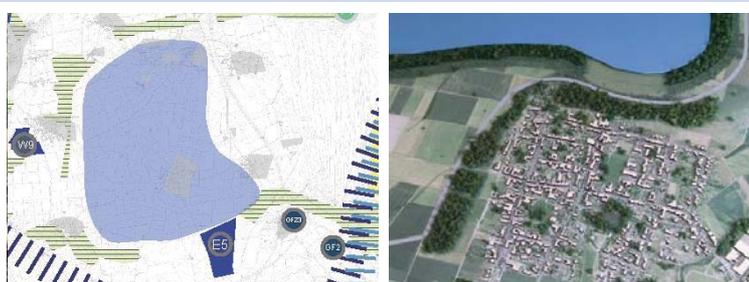
Inhaltlich sollen sich die Anträge an drei Themenfeldern orientieren:

1. Nachhaltige Energieumwandlung, Energietransport und -speicherung
2. Rohstoff-, Material- und Energieeffizienz
3. Umwelttechnologien

➔ 2. Einreichungsrunde bis 17.12.2015
2. Call - 2017

Oder: Programmaufruf
„Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“
des MKULNV NRW
u.a. Klimaschutz, Gewässerentwicklung, Ländlicher Raum, Naturschutz

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER



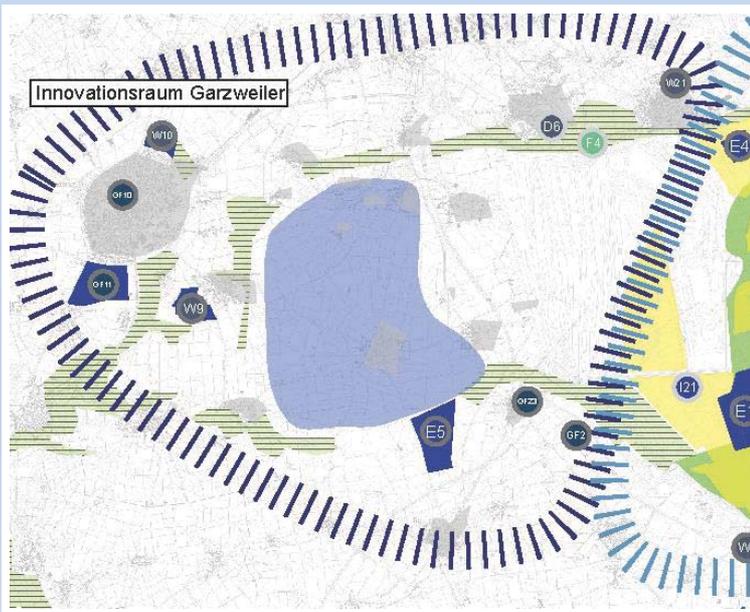
INNOVATIONSRAUM GARZWEILER MÖGLICHE FÖRDERZUGÄNGE

Leitmarkt Wettbewerb EnergieUmweltwirtschaft.NRW:

- Erneuerbare Energien (gesamte Wertschöpfungskette u.a. Komponenten, Produktionsprozesse, Logistik, Service etc.)
- Innovationen von Techniken der Erneuerbaren Energien
- Projekte zur Flexibilisierung des Energiesystem
- Projekte zur Verbesserung der Systemintegration Erneuerbarer Energien
- Innovative Speicherverfahren /Stromübertragungstechnologien
- Power to Gas Technologien
- Technologien zur Lärminderung im Verkehr
- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Systemen bzw. Systemkomponenten

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

INNOVATIONSRAUM GARZWEILER MÖGLICHE PERSPEKTIVEN



Teilräumliches Gesamtkonzept / Rahmenstrategie

strategische Masterplanung?
Übergeordnete Themen u. Aufgaben

Mögliche Akteure

Wer spricht Akteure an?
Woher können Projekte kommen?
Kommunale Projekte
Initiativen, Bürgerschaftl. Engagement
Unternehmen
Wissenschaftliche Institutionen...

Mögliche Modell-Projekte

bestehende Best Practice Projekte,
geplante Modell-Projekte
Def. beispielhafter Einstiegsprojekte, um

- Entwicklungsdynamik zu entfalten
- Kompetenz und Zukunftsfähigkeit sichtbar zu machen und
- diese schrittweise zu konkretisieren



RUNDER TISCH INNOVATIONSRAUM GARZWEILER

TAGESORDNUNG

TOP 1 – Einführung in die Strategie der
Innovationsregion Rheinisches Revier
und das Konzept der Innovationsräume

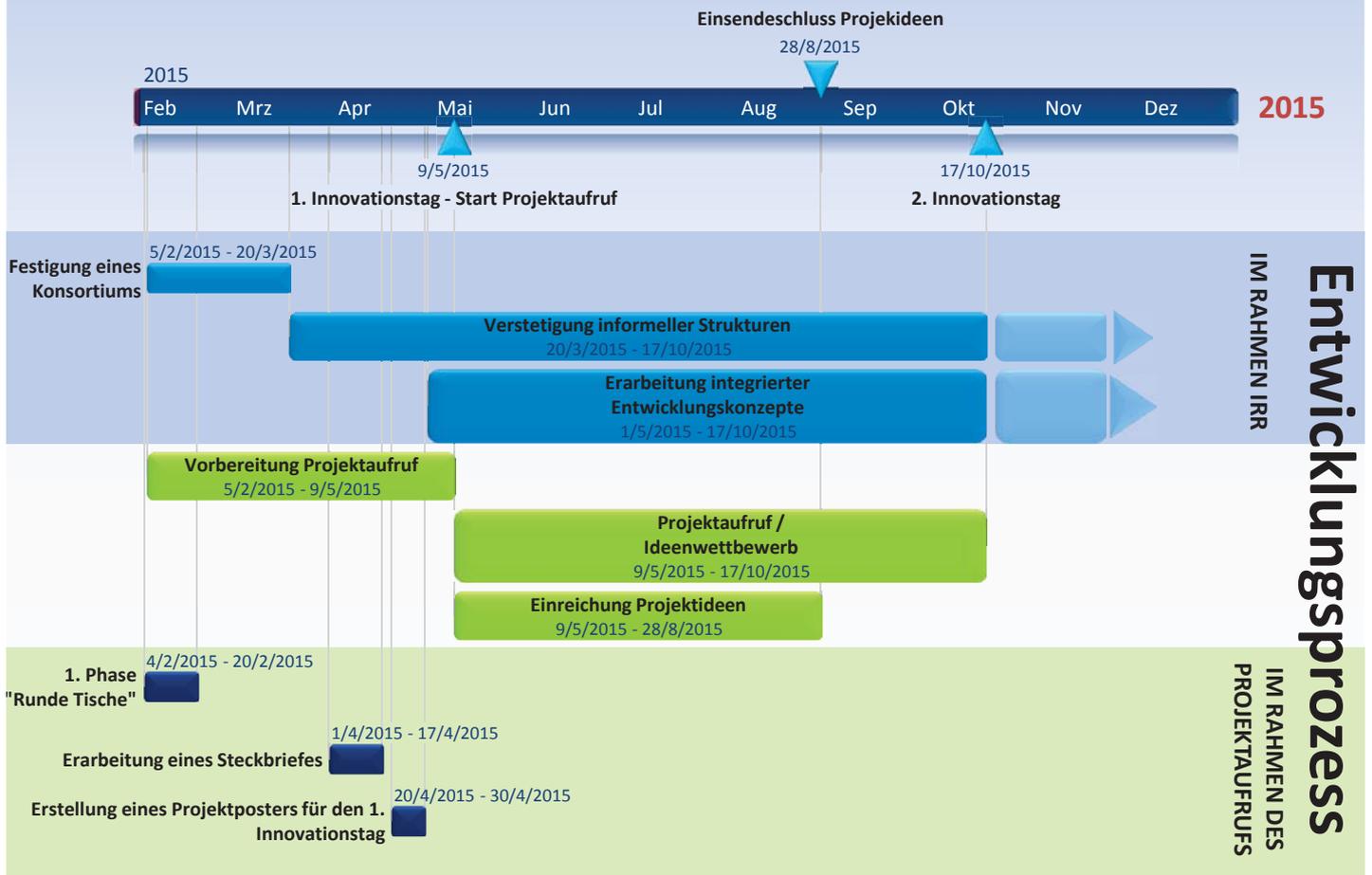
TOP 2 – Gemeinsame Erörterung des
Innovationsraumes Garzweiler

Analyse: Aufgaben und Herausforderungen
Perspektive: Mögliche Themenfelder
Akteure: Kommunen, Unternehmen, Bürger..
Mögliche Projekte (bestehende Best Practice
Projekte, avisierte Projekte)

TOP 3 – **Status Quo und weiteres Vorgehen**

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

WEITERES VORGEHEN



INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes in Verbindung mit einem Ideenwettbewerb/Projektauftrag



Dr. Wolfgang Wackerl / Christoph Hölzer, Büro für Stadtplanung und strategische Projektentwicklung
Neusser Straße 384, 50733 Köln
Tel. 0221-888-9999-5 / Mobil. 0160-972-54910 / Mail. info@wackerl-stadtplanung.de

RUNDER TISCH INNOVATIONSRAUM NEUE ERFT

TAGESORDNUNG

TOP 1 – Einführung in die Strategie der Innovationsregion Rheinisches Revier und das Konzept der Innovationsräume

TOP 2 – Gemeinsame Erörterung des Innovationsraumes Neue Erft

Analyse: Aufgaben und Herausforderungen
Perspektive: Mögliche Themenfelder
Akteure: Kommunen, Unternehmen, Bürger..
Mögliche Projekte (bestehende Best Practice Projekte, avisierte Projekte)

TOP 3 – Status Quo und weiteres Vorgehen





INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

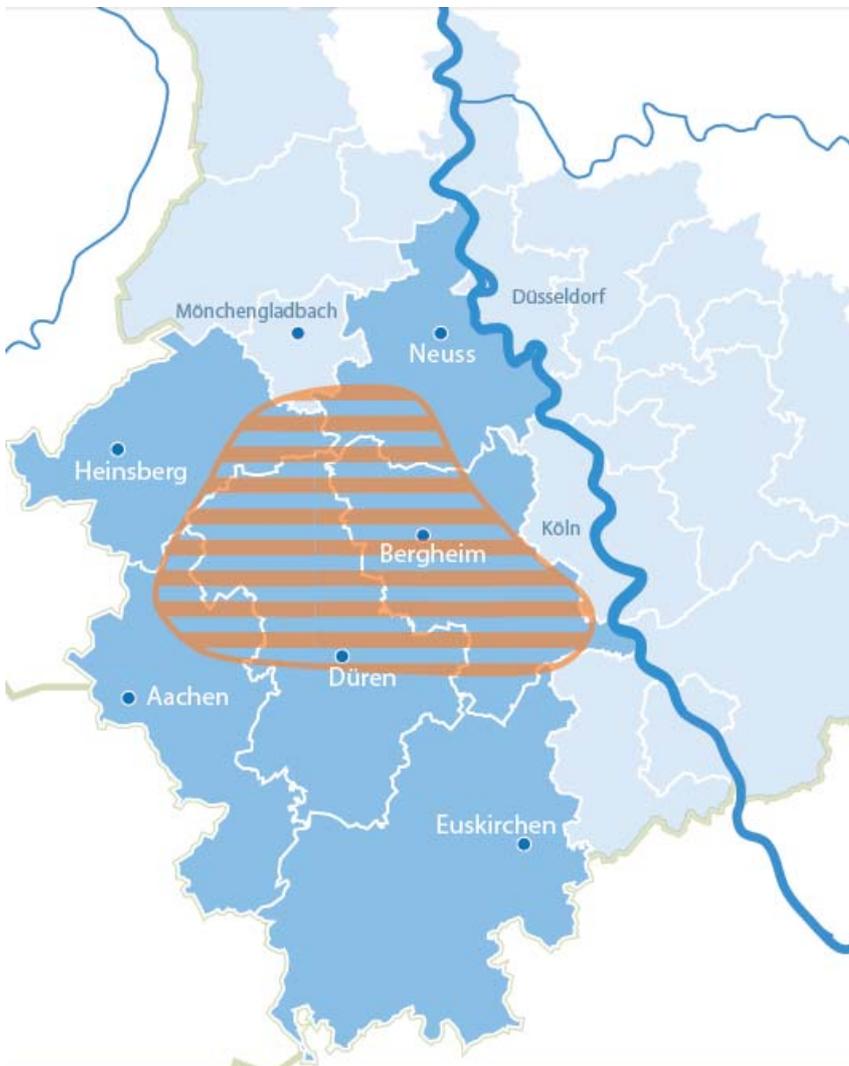
aktive **Gestaltung** der sich in der Region vollziehenden **Strukturveränderungen**

gemeinsam mit Akteuren vor Ort

auf Basis der **vorhandenen wirtschaftlichen Stärken und technologischen Kompetenzen**

Aufzeigen neuer **Zukunftsperspektiven, Arbeitsfelder u. Aufgabenbereiche**

Energiewende und Klimaschutz als neue Herausforderungen



RHEINISCHES REVIER ALS KERNRAUM DER IRR

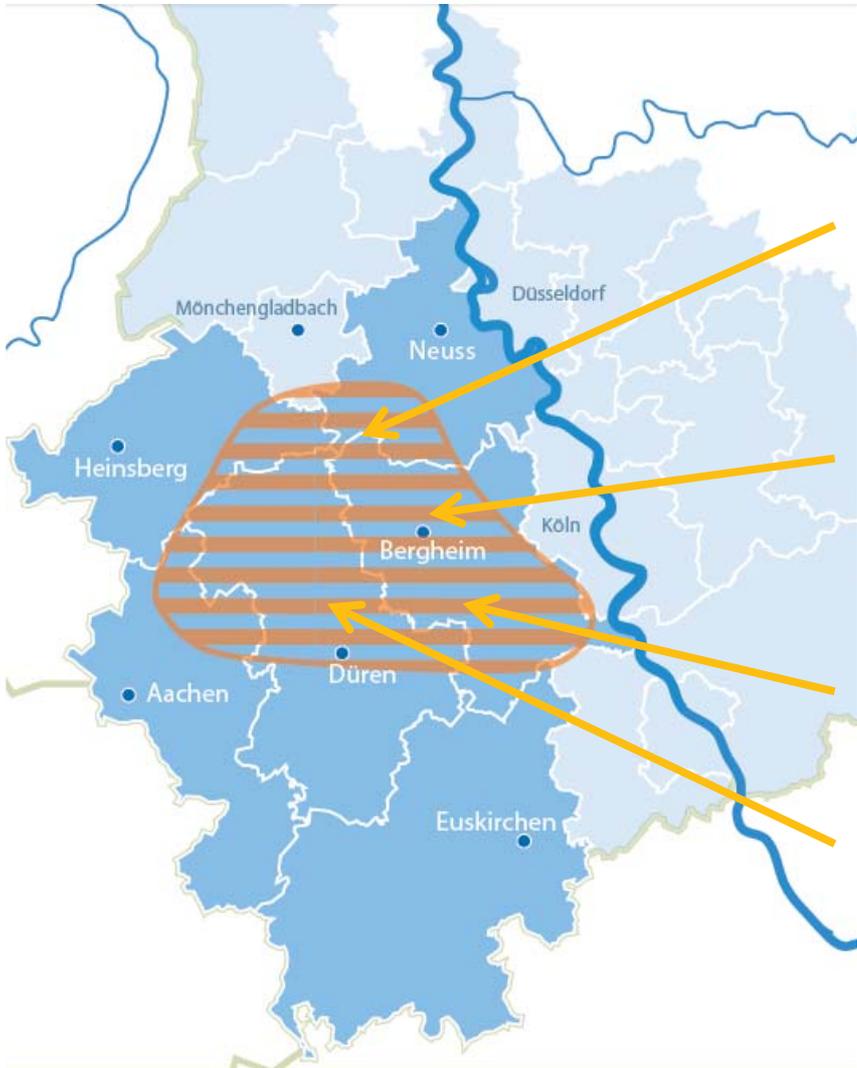
wesentl. **Strukturveränderungen** innerhalb der Innovationsregion im Kernraum der IRR:

Rheinisches Revier rund um **Braunkohletagebaue** und **Aachener Steinkohlenrevier** (Alleinstellungsmerkmal)

→ vielfältige **Kompetenzfelder** für **Zukunftsgestaltung** der Region

→ Referenzraum **renommierter Unternehmen/Forschungsinstitute**

→ Bedarf an **übertragbaren Modell-/ Einstiegsprojekten** zur beispielhaften **Beantwortung gemeinsamer Zukunftsfragen**



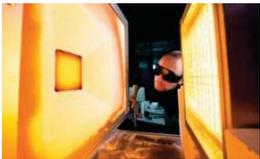
KOMPETENZFELDER



Energiewirtschaft



Logistik

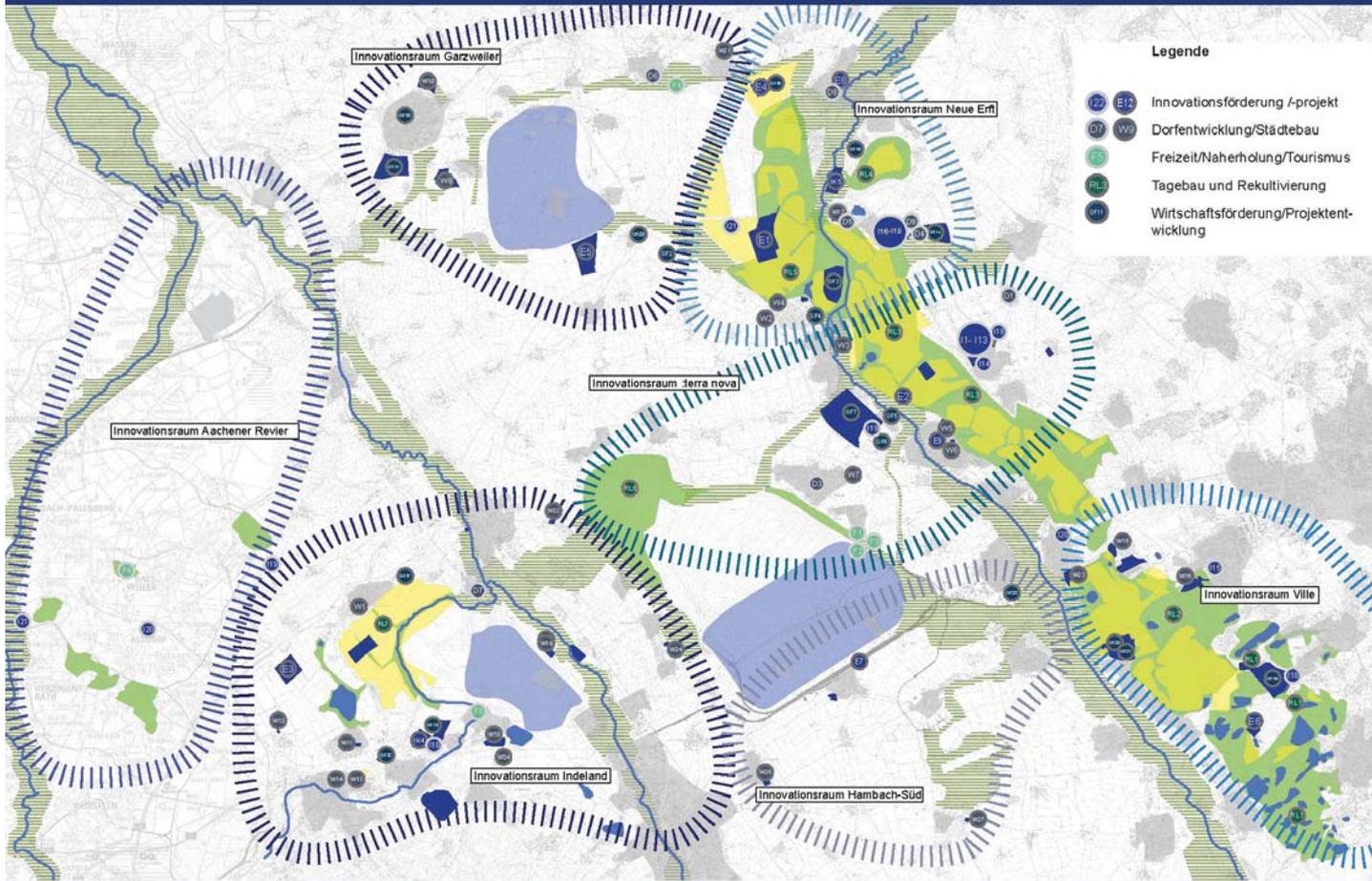


Technologie



Freizeit

Handlungsräume in der Innovationsregion Rheinisches Revier



Handlungsräume in der Innovationsregion Rheinisches Revier



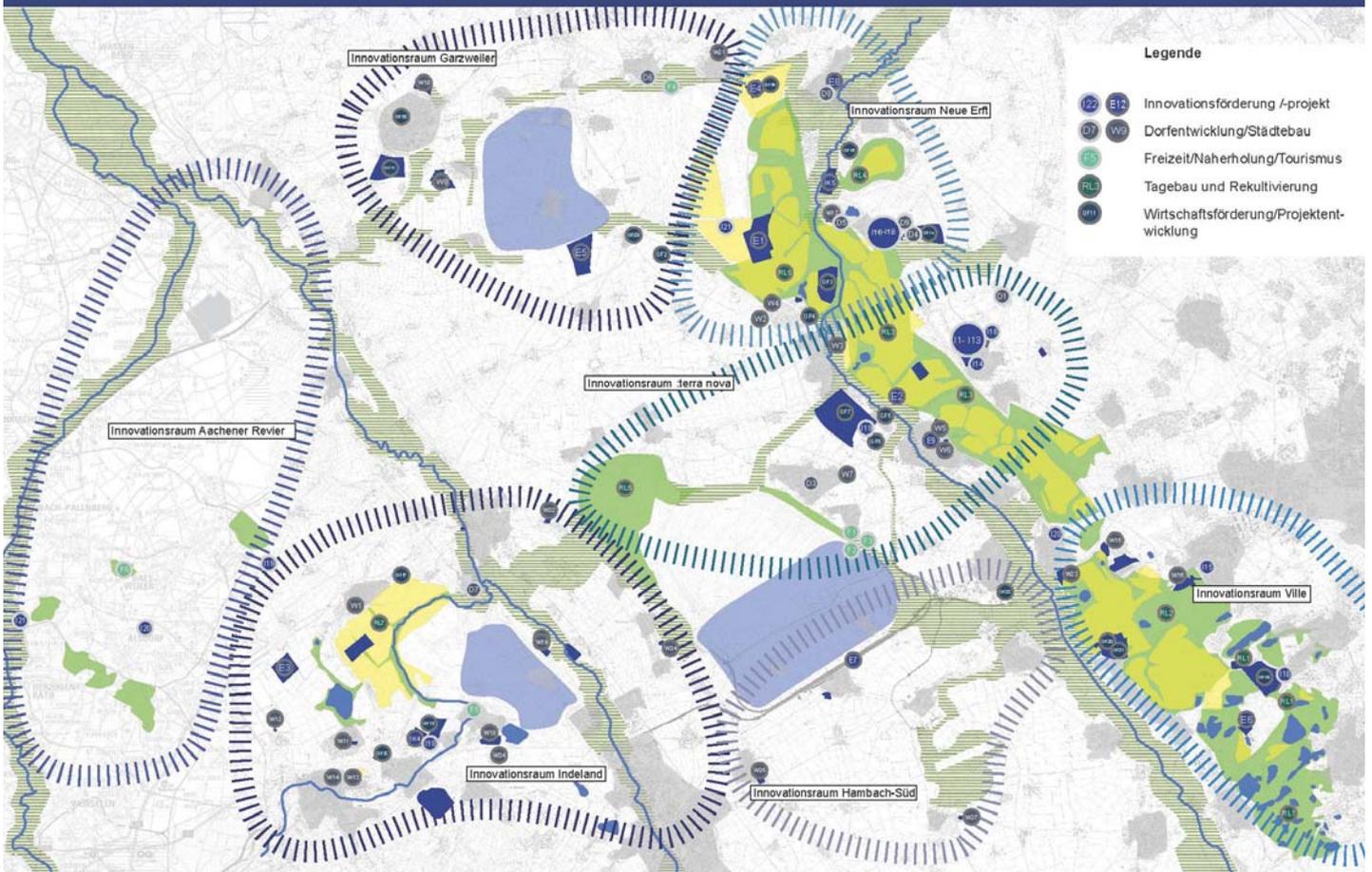
INNOVATIONSRÄUME

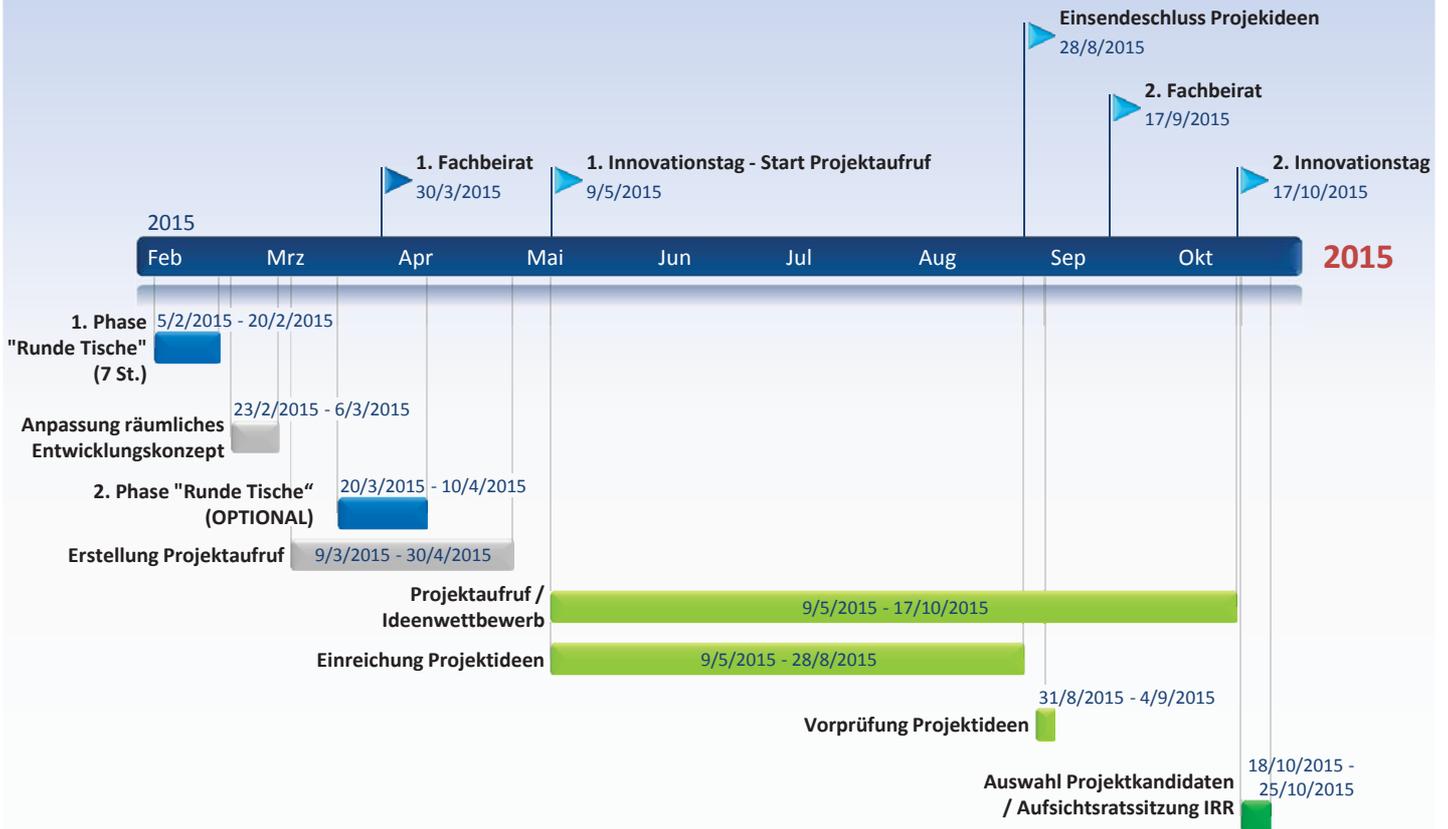
→ Erschließung der **jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und -potenziale** der unterschiedlichen Teilräume der IRR für **integrierte Gesamtprojekte**

→ **teilräumliche Gesamtkonzepte eigener Identität**, in die sich vielfältige **Modell-/ Einstiegsprojekte** einfügen und in einen **inhaltlich-räumlichen Gesamtzusammenhang** gestellt werden (Synergien)

→ **vielfältige Facetten der Innovationsregion** und die daraus resultierenden **Zukunftsperspektiven für IRR** insgesamt werden sichtbar

Handlungsräume in der Innovationsregion Rheinisches Revier





Innovationsraum Neue Erft

Teilräumliches Gesamtkonzept



Innovationsregion Rheinisches Revier

Projektaufruf Ideenwettbewerb

Zukunftsausstellung Rhein. Revier 2017

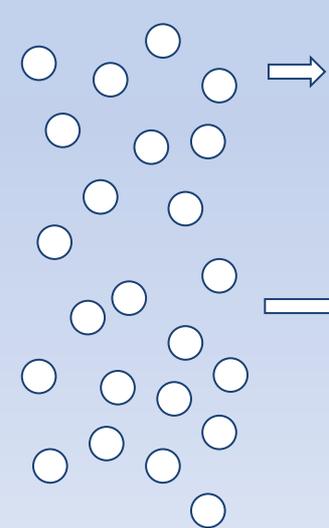
Regionale Akteursgruppen

Modell-Projekte



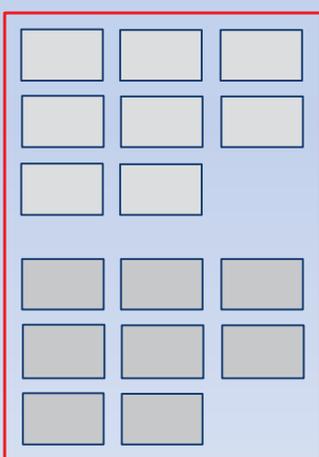
Kommunen, Institute, Unternehmen, Bürger

Dorfentwicklung, Städtebau, Innovation, Landschaft, Bildung...



bereits laufende oder abgeschlossene Modell-Projekte

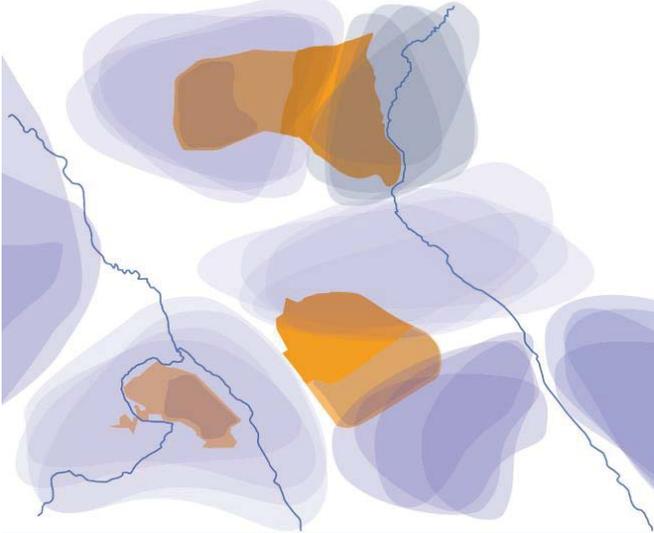
für die nächsten Jahre geplante Modellprojekte



Einbindung in bestehende Förderprogramme (z.B. EFRE, KlimaExpo.NRW, Städtebauf., Dorfentwicklung, Förderung bürgerschaftl. Engagement ...)



Handlungsräume in der
Innovationsregion Rheinisches Revier
Grundlage strategischen Handelns



(vorläufige) Projekt-/Bewertungskriterien

Regionale Bedeutung – Welche Bedeutung hat die Projektidee über den konkreten Ort hinaus für den jeweiligen Innovationsraum und die Region?

Zukunftsthema – Wie trägt die Projektidee zur Lösung künftiger Herausforderungen bei, denen die Region gegenübersteht (z.B. Strukturwandel, Klimaschutz, Energiewende)?

Innovationskraft – Was ist innovativ/neuartig an der Projektidee (z.B. Herangehensweise, Produkt, technische Lösung, Trägerschaft)?

Modellcharakter – Was können andere Orte und Regionen v. Projektidee lernen (Übertragbarkeit)?

Strukturwirksamkeit – Welche strukturwirksamen Impulse gehen vom Projekt aus?

Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit – beteiligte Akteure, Finanzierung (Aufzeigen/Zuordnung vorh. Finanzierungs- und Fördermodell), Genehmigungsfähigkeit

RUNDER TISCH
INNOVATIONSRAUM NEUE ERFT



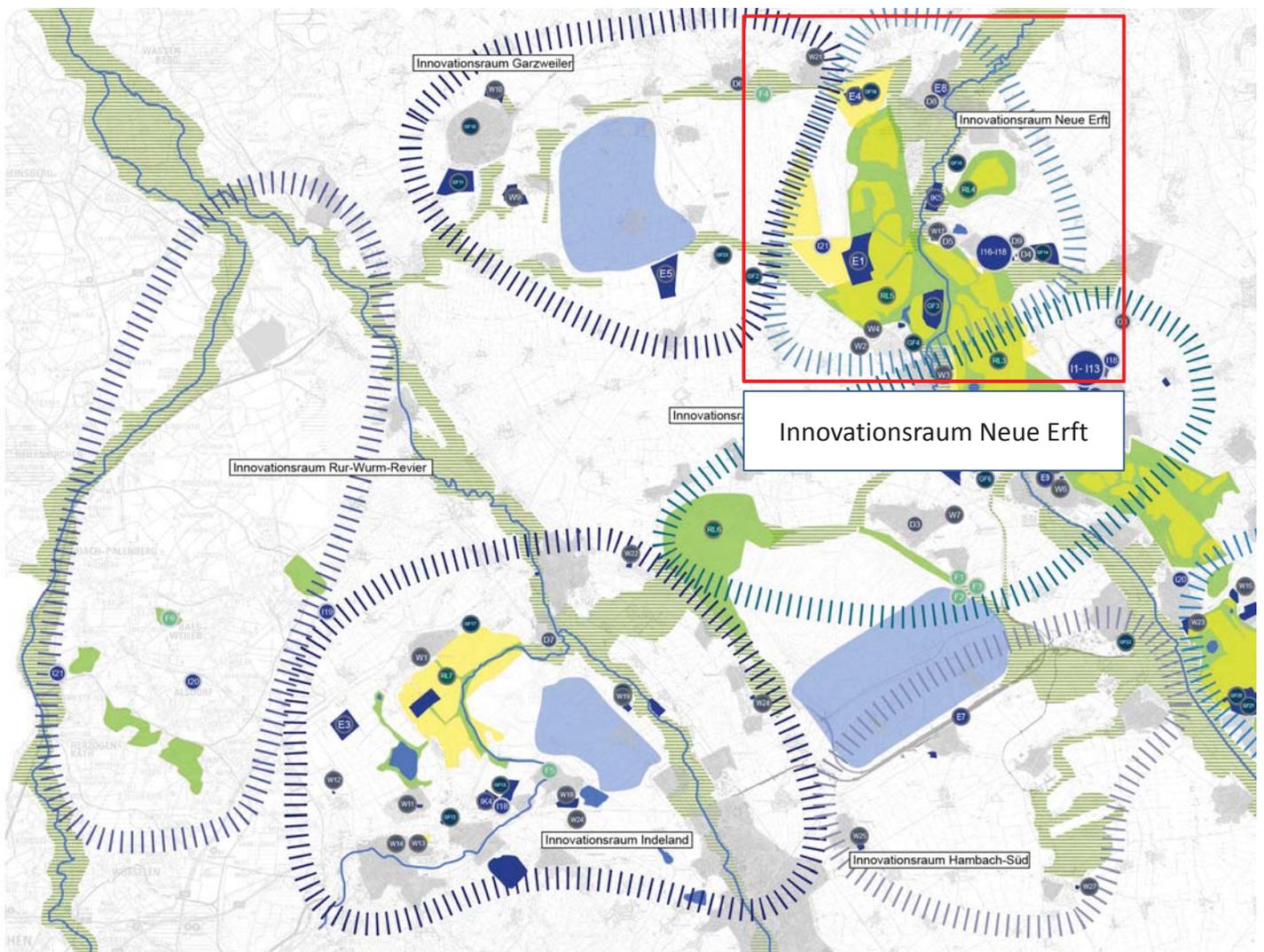
TAGESORDNUNG

TOP 1 – Einführung in die Strategie der Innovationsregion Rheinisches Revier und das Konzept der Innovationsräume

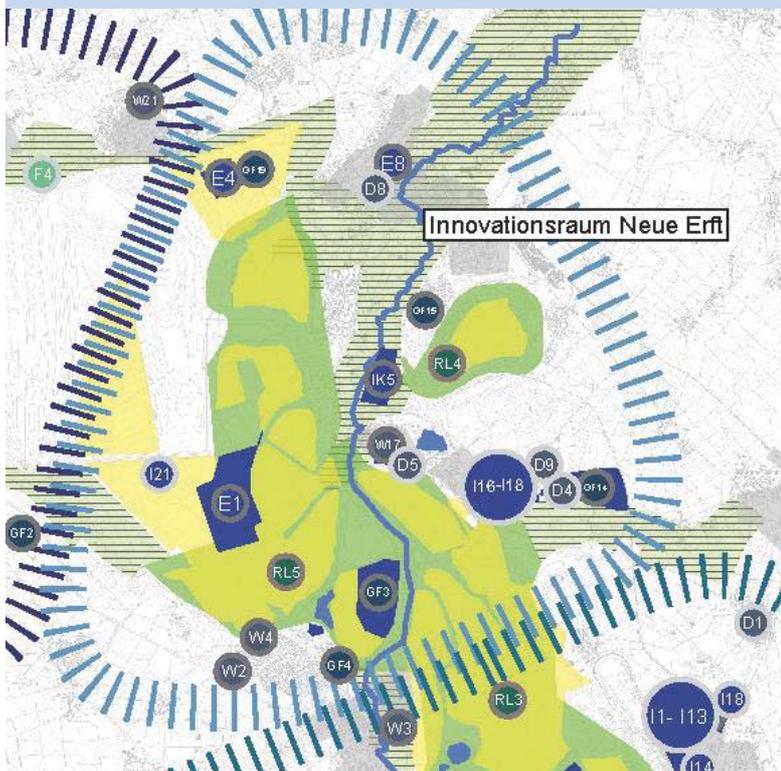
TOP 2 – **Gemeinsame Erörterung des Innovationsraumes Neue Erft**

Analyse: Aufgaben und Herausforderungen
Perspektive: Mögliche Themenfelder
Akteure: Kommunen, Unternehmen, Bürger..
Mögliche Projekte (bestehende Best Practice Projekte, avisierte Projekte)

TOP 3 – Status Quo und weiteres Vorgehen



INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER



INNOVATIONSRAUM NEUE ERFT

Der **Innovationsraum Neue Erft** beschreibt den östlichen Bereich des Tagebaus Garzweiler (Garzweiler I) und dessen Umfeld.

Weite Teile des ehemaligen Abbaufeldes Garzweiler I sind heute bereits vollständig rekultiviert. Die Rekultivierung folgte hierbei den Zielsetzungen, die ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzfläche weitestgehend wieder herzustellen (starke landwirtschaftliche Prägung des Raumes) und naturnahe Landschaftsbausteine und Erholungsflächen neu zu entwickeln und einzubinden.

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

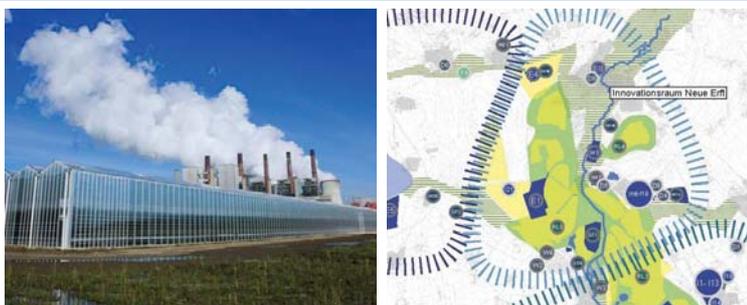


INNOVATIONSRAUM NEUE ERFT AUFGABEN / HERAUSFORDERUNGEN

Aktuell stellen sich innerhalb des **Innovationsraumes Neue Erft** u.a. folgende **Herausforderungen/Aufgaben**:

- **Perspektive für die Zeit nach dem Tagebau Garzweiler**
- Suche nach **neuen Technologie- und Arbeitsfeldern**
- Nutzung **synergetischer Entwicklungspotenziale** rund um die großen **Kraftwerksstandorte**
- Nutzung **innovativer Entwicklungspotenziale** rund um die neu entstandene **Rekultivierungslandschaft**
- neue Herausforderungen **Energiewende** und **Klimawandel**
- Etablierung eines **gemeinsamen Entwicklungsraumes „Garzweiler-Ost“/„Neue Erft“** eigener Identität

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

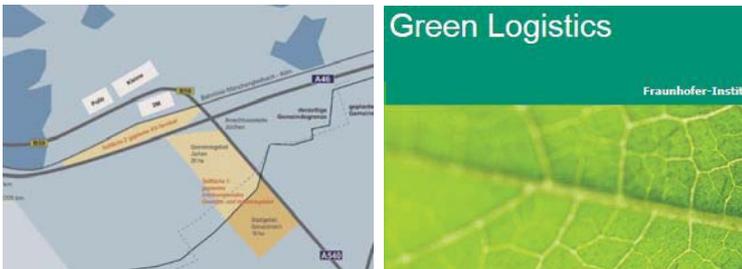


INNOVATIONSRAUM NEUE ERFT MÖGL. THEMENBEREICHE/PROJEKTE

Folgende **inhaltliche und räumliche Schwerpunkte** sind u.a. denkbar:

- Entwicklung einer **strategischen Masterplanung** für Innovationsraum
- **Intensivierung Landwirtschaft, Gartenbau u. Grüne Technologien / Synergien mit Kraftwerk Neurath** (Kompetenzregion für Landwirtschaft u. Gartenbau/ Agrobusiness-Region)

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

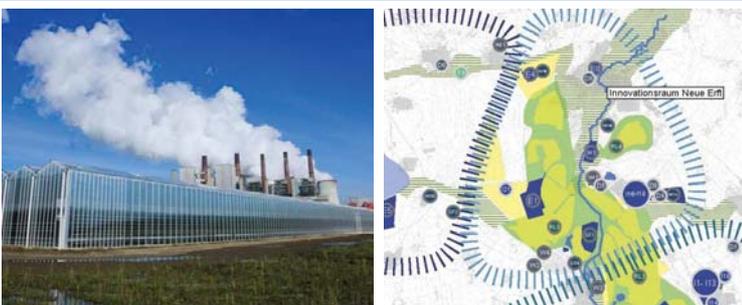


INNOVATIONSRAUM NEUE ERFT MÖGL. THEMENBEREICHE/PROJEKTE

Folgende **inhaltliche und räumliche Schwerpunkte** sind u.a. denkbar:

- Entwicklung einer **strategischen Masterplanung** für Innovationsraum
- **Intensivierung Landwirtschaft, Gartenbau u. Grüne Technologien / Synergien mit Kraftwerk Neurath** (Kompetenzregion für Landwirtschaft u. Gartenbau/ Agrobusiness-Region)
- **Frischer Wind auf Halde:** innovative Halden-Projekte: Windparks, Halden-Wärme
- **Entwicklung innovativer Gewerbe- und Kompetenzareale** (z.B. Green Logistics)
- **Rekultivierungslandschaft** als Freizeit- und Erholungsraum für Köln u. Aachen, Renaturierung **Neue Erft**

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER



INNOVATIONSRAUM NEUE ERFT MÖGLICHE FÖRDERZUGÄNGE

Leitmarktwettbewerb EnergieUmweltwirtschaft.NRW:

Inhaltlich sollen sich die Anträge an drei Themenfeldern orientieren:

1. Nachhaltige Energieumwandlung, Energietransport und -speicherung
2. Rohstoff-, Material- und Energieeffizienz
3. Umwelttechnologien

➔ 2. Einreichungsrunde bis 17.12.2015
2. Call - 2017

Oder: Programmaufruf
„**Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements**“
des MKULNV NRW
u.a. Klimaschutz, Gewässerentwicklung, Ländlicher Raum, Naturschutz

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

INNOVATIONSRAUM NEUE ERFT MÖGLICHE FÖRDERZUGÄNGE



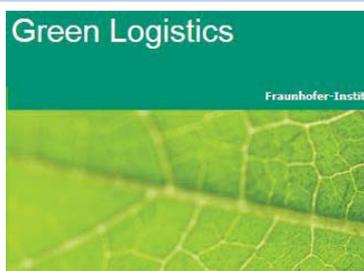
Leitmarktwettbewerb

EnergieUmweltwirtschaft.NRW:

- Erneuerbare Energien (gesamte Wertschöpfungskette u.a. Komponenten, Produktionsprozesse, Logistik, Service etc.)
- Innovationen von Techniken der Erneuerbaren Energien
- Projekte zur Flexibilisierung des Energiesystem
- Projekte zur Verbesserung der Systemintegration Erneuerbarer Energien
- Innovative Speicherverfahren /Stromübertragungstechnologien
- Power to Gas Technologien
- Technologien zur Lärminderung im Verkehr
- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz von Systemen bzw. Systemkomponenten

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

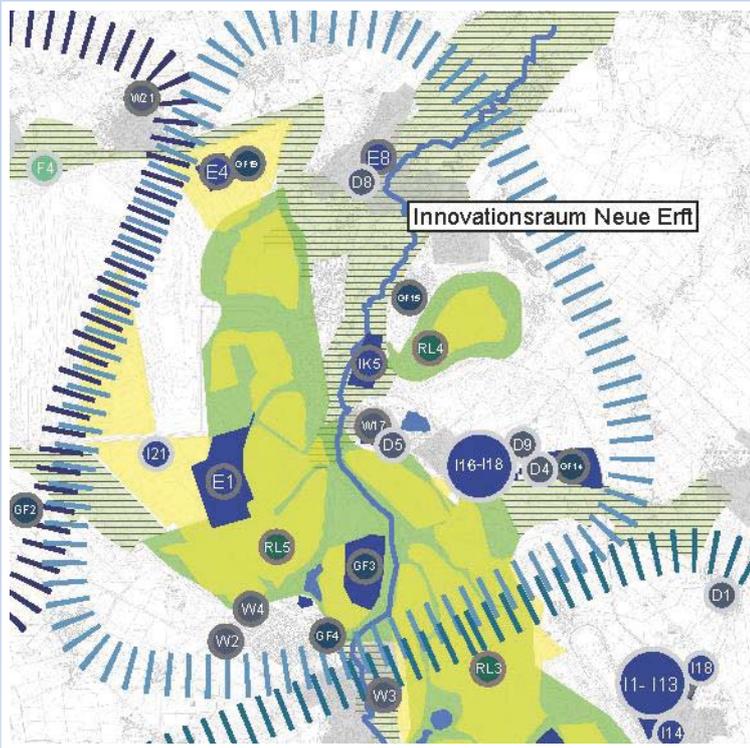
INNOVATIONSRAUM NEUE ERFT MÖGLICHE FÖRDERZUGÄNGE



Leitmarktwettbewerb

EnergieUmweltwirtschaft.NRW:

- Innovative Grundwassersanierungsstrategien und Technologien zur Verringerung des Schadstoffeintrags ins Grundwasser
- Neue Technologien zur Energierückgewinnung aus Abwasser / Rückgewinnung von Phosphor und Stickstoff aus Abwasser und Gülle
- Ressourcenschonende Abwasserbehandlung (z.B. durch Verbesserung der Energieeffizienz, Erhöhung der Gasausbeute aus Klärschlamm etc .)
- Technologien zur Lärminderung im Verkehr



Teilräumliches Gesamtkonzept / Rahmenstrategie

strategische Masterplanung?
Übergeordnete Themen u. Aufgaben

Mögliche Akteure

Wer spricht Akteure an?
Woher können Projekte kommen?
Kommunale Projekte
Initiativen, Bürgerschaftl. Engagement
Unternehmen
Wissenschaftliche Institutionen...

Mögliche Modell-Projekte

bestehende Best Practice Projekte,
geplante Modell-Projekte
Def. beispielhafter Einstiegsprojekte, um

- Entwicklungsdynamik zu entfalten
- Kompetenz und Zukunftsfähigkeit sichtbar zu machen und
- diese schrittweise zu konkretisieren

RUNDER TISCH INNOVATIONSRAUM NEUE ERFT



TAGESORDNUNG

TOP 1 – Einführung in die Strategie der
Innovationsregion Rheinisches Revier
und das Konzept der Innovationsräume

TOP 2 – Gemeinsame Erörterung des
Innovationsraumes Neue Erft

Analyse: Aufgaben und Herausforderungen
Perspektive: Mögliche Themenfelder
Akteure: Kommunen, Unternehmen, Bürger..
Mögliche Projekte (bestehende Best Practice
Projekte, avisierte Projekte)

TOP 3 – **Status Quo und weiteres Vorgehen**

INNOVATIONSREGION RHEINISCHES REVIER

WEITERES VORGEHEN

